

den „Schlußwort“ — ich bitte die Damen und Herren des Stenographischen Protokolls dieses Wort unter Anführungszeichen zu setzen, unter dem es wohl auch der Herr Abg. Dr. Götz gesehen hat, als er mir so versteckt die Rüge erteilt hat, daß ich gestern zur Gruppe 2 kein Schlußwort gesprochen habe. In diesem nun stattfindenden „Schlußwort“ zur Gruppe 3 erlaube ich mir zunächst einige Fragen, die in der Gruppe 2 an mich gestellt wurden, zu beantworten. Aber ganz kurz.

Herr Abg. Heidinger Sie haben die Belastung der Gemeinden beklagt, die entsteht, wenn höhere Schulen früher gegründet werden als das Bundesministerium für Unterricht die Mittel zur Verfügung stellt. (Abg. Heidinger: „Nicht beklagt Herr Landeshauptmann, festgestellt“!)

Festgestellt, aber doch als Belastung bezeichnet und daher in irgend einer Weise beklagt. Ich möchte sagen, daß — wie ich Ihnen gestern schon im Zwischenruf das gesagt habe — das eben der Preis ist, den eine Gemeinde und ein Bezirk dafür bezahlt, daß sie vorzeitig, also bevor es an sich die Mittel und die Planungen des Bundes, die ja mit den Mitteln konform gehen müssen, erlauben, in den Genuß einer höheren Schule kommt. Das ist meistens den einzelnen Gemeinden und Bezirken die Sache wert gewesen. Aber das ist kein Novum des 20. Jahrhunderts. Keine einzige Mittelschule vor dem Jahre 1914 wurde in Steiermark gegründet ohne kräftige Vorleistung der Gemeinden und des Landes.

Was den Lehrernachwuchs anlangt. Sicher, Sie haben ein Problem aus der Sachkenntnis, die Sie ja selbst als Lehrer besitzen, angeschnitten, das sehr ernst ist. Diesem Problem sind wir in der Steiermark, wie Sie auch wissen, in den letzten Jahren immer wieder entgegengetreten durch die Führung von Maturantenlehrgängen, die ja einen erheblichen Zuschuß, wenn ich so sagen darf, auf dem Personalbereiche gebracht haben und ich kann Ihnen mitteilen, — vielleicht ist das auch eine Sache, die uns mit Befriedigung erfüllen kann — daß in diesem laufenden Schuljahr 14 Maturantenlehrgänge, die also zu denen, die aus der Lehrerbildungsanstalt gekommen sind, noch dazukommen werden, laufen. 14 Maturantenlehrgänge mit einer Schülerzahl von durchschnittlich 30. Natürlich ist das Problem nicht gelöst, aber es wird doch ein sehr merkbarer und wesentlicher Beitrag hiermit geleistet.

Was die Unterbringung der Pädagogischen Akademie im Jahre 1968, wenn sie beginnen soll, anlangt, können wir auch ohne Sorgen sein, denn es sind hier aus dem Gebäude Hasnerplatz, in dem bisher die Lehrerbildungsanstalten untergebracht waren, die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und die Bildungsanstalt für Handarbeitslehrerinnen, für Arbeitslehrerinnen herausgenommen und damit ist der Platz gewonnen für das 1. Semester der Pädagogischen Akademie, denn mehr werden es ja im nächsten Jahr noch nicht sein. Und dann hat man eben weiter zu sorgen, wenn dann nach dem zweiten Semester auch das dritte und das vierte kommt.

Zu der Bemerkung, Herr Abg. Heidinger, daß man eigentlich dafür sorgen hätte können, daß

bei dem Lehrermangel nicht so viele junge Lehrer zum Bundesheer einrücken, muß ich sagen, daß keinem einzigen Lehrer, der sich an den Landesschulrat gewendet hat um Freistellung, die Befürwortung versagt worden ist. Es hat mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung ein diesbezügliches Abkommen bestanden. Jeder, der nicht einrücken wollte, konnte damals, als man nicht alle einberufen hat in diesem Jahr und um dieses Jahr handelt es sich, die Befreiung erlangen.

Die Frau Abgeordnete Jamnegg fordert die Turn- und Sportstunden in den Berufsschulen. Es ist dies eine Sache des Lehrplanes. Im Lehrplan der Berufsschulen sind die Turn- und Sportstunden nicht vorgesehen. Der Lehrplan ist nicht Sache des Landesschulrates, sondern Sache des Bundesministeriums für Unterricht. Wir werden aber der Anregung der Frau Abgeordneten selbstverständlich näher treten und hier die Möglichkeiten suchen und ausschöpfen. Ich muß nur zu bedenken geben, daß es verschiedene Seiten dieses Problems gibt. Die Bezirksberufsschulen werden von Schülern besucht, die nur einmal oder zweimal in der Woche diese Schule besuchen und im übrigen in ihrer Jugendgemeinschaft leben und in dieser auch, sofern sie daran interessiert sind, dem Sport nachkommen können. Die Schüler in den Landesberufsschulen haben in den wenigen Wochen, in denen sie zusammenkommen, einen so geballten Lehrstoff zu bewältigen, daß eine neue Unterrichtssparte sehr schwer einzuplanen sein wird. Aber es wird versucht werden, vor allem dort, wo man sagen kann, daß die beruflich-praktische Betätigung wirklich einen sportlichen Ausgleich braucht.

Nun zur Gruppe 3. Zunächst möchte ich aufrichtig und herzlich danken für diese sehr lange, von vielen Rednern beschickte Debatte, die ein außerordentlich kultiviertes Niveau gehabt hat. Sie hat aber allerdings auch Meinungsverschiedenheiten zutage gebracht, die, das möchte ich ausdrücklich feststellen, quer durch die Parteien gehen, mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei, wo ein geschlossener Block der Auffassungen vorhanden ist. Ich möchte die Bemerkung des Abgeordneten Scheer, daß ich mir wohl Gedanken darüber machen müßte, was es bedeutet, daß mir der Herr Abgeordnete Leitner die Mauer machte, zurückweisen. Ich brauche diese Mauer nicht. Sie sehen, daß er nicht als einziger an meine Seite getreten ist, sondern daß hier im Bereich der Kultur anscheinend Meinungsfreiheit herrscht und in den einzelnen Parteien eine freiheitliche Auffassung ausgesprochen werden kann.

Herr Abg. Dr. Götz, zunächst Ihre Frage wegen des Museums, wegen des Erwerbes der Sammlungsgegenstände von Heinrich Harrer. Ich habe Ihnen schon in der Ausschußsitzung eine Auskunft gegeben. Ich kann diese heute nicht weiter ergänzen; höchstens mit der Feststellung, daß sich am letzten Montag die Landesregierung mit der Frage beschäftigt hat und nach Einholung jener Unterlagen von denen ich gesprochen habe, dann zur Entscheidung kommen wird.

Herr Abgeordneter Groß, Sie haben zunächst

die Frage des Theaters angeschnitten. Wir kennen die bedrohliche Situation, die durch die Kürzung der Bundesmittel für die Ländertheater eingetreten ist. Der Vertreter der Steiermark hat im Theatererhalterverband mit den anderen Ländern und Städten energisch gegen die Kürzung protestiert. Es haben auch Vorsprachen beim Sektionsrat Heilingsetzer stattgefunden, der versprochen hat für das nächste Jahr diese Kürzung wieder rückgängig zu machen. Im übrigen, was die Grazer Verhältnisse anlangt, so wird der Verwaltungsdirektor, wie er uns mitgeteilt hat, in der Lage sein, durch Kürzungen und Einsparungen diese uns nun fehlende Million auszugleichen.

Sehr richtig sind Ihre Bemerkungen, Herr Abgeordneter Groß, über die Volksbildung. Auch Ihr Bedauern über die mangelnde Dotation, soweit sie von anderen Gebietskörperschaften kommt, möchte ich unterstützen. Ich möchte besonders die Gelegenheit benützen, weil ich dann nicht mehr zum Sprechen komme, wirklich vor dem Mißverständnis in der Allgemeinheit zu warnen, daß es sich in der Volksbildung, die man heute Erwachsenenbildung nennt, um eine Freizeitgestaltung von irgendwelchen Liebhabern handelt, die sonst nichts zu tun wissen und glauben sich und den anderen die Zeit vertreiben zu müssen. Die Erwachsenenbildung ist heute wirklich neu erschlossener, auch von der wissenschaftlichen Pädagogik erschlossener Bildungsweg, aus dem sich kein einziger von uns ausschließen kann. Bildung ist nicht ein Zustand, sondern ein Auftrag, ständig um seine Bildung bemüht zu sein.

Herr Abgeordneter Brandl, Ihre Worte, die Sie dem Naturschutz gewidmet haben, finden die volle Zustimmung. Sie haben auch die Zustimmung des Hauses gefunden. Das konkrete Problem der Seeufer, das Sie angeschnitten haben, ist vor allem angesichts der Verhältnisse in anderen Bundesländern, wo die Dinge noch viel krasser zutage treten, sicher ein sehr ernstes Spezialkapitel auf dem Gebiete des Naturschutzes. Wir müssen alles tun, um diese unversehrte Uferlandschaft der Allgemeinheit zu erhalten. Nur müssen wir hier den gerechten Weg gehen. Ich habe schon einmal das Beispiel angeführt aus dem Ausserland, den Kleinersee, wo der unmittelbar am Seeufer seinen Besitz verwaltende Landwirt durch die Erklärung zum Naturschutzgebiet faktisch im Verhältnis zu seinem Nachbarn enteignet wurde, der 200 m weiter vom See entfernt seinen Grund um einen ganz schönen Grundpreis verkaufen konnte. Natürlich hat die Öffentlichkeit ein Interesse und wo die Öffentlichkeit ein Interesse hat, hier für die Allgemeinheit ein Naturstück zu erhalten und freizuhalten, dann glaube ich, muß sie gerechterweise den Mann, der „enteignet“ wurde, schadlos halten. Hier muß ein gerechter Weg gefunden werden. Aber im Grunde und im Prinzip stimme ich Ihnen vollkommen zu. Auch darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten, daß wir klare gesetzliche Grundlagen und eine klare Planung brauchen. Aber wichtiger noch als die gesetzliche Bestimmung ist die Gesinnung, die in der

Bevölkerung diesen Fragen gegenüber nicht immer einheitlich ist und meistens immer dort schwankend wird, wo es sich um materielle Werte handelt. Ich will nicht Zitate wiederholen, die in diesem Haus schon gefallen sind. Es geht um eine Gesinnungsbildung.

Wir haben im vorigen Jahr in der Akademie das Generalthema „Der bedrohte Lebensraum des Menschen“ gewählt. Wir haben dieses Generalthema noch einmal aufgefangen in Werktagungen des Volksbildungswerkes und in den Werktagungen der Arbeitskreise. Die wirklich grundlegenden und fundamentalen Vorträge, die zum geistigen Besitz auch jedes Abgeordneten gehören sollten, sind in der Schrift niedergelegt, die ich mir erlaube, wie ich es bei der vorjährigen Budgetdebatte angekündigt habe, hier im Vorraum Ihnen zur Verfügung zu stellen. Soweit Sie sie noch nicht bekommen haben, bitte ich die Damen und Herren sich zu bedienen.

Selbstverständlich Herr Abgeordneter Lind, sind die Blasmusikkapellen auch eine Sorge des Kulturreferates. Selbstverständlich bedauern wir es, daß wir nicht die Million Schilling zur Verfügung haben wie das reiche Land Niederösterreich, um die Blasmusikkapellen so zu fördern, wie Sie es verlangen. Aber als ein Zeichen des guten Willens ist doch die Aufstockung des bisher vorgesehenen Dotationsbetrages anzusehen. Auch der Fremdenverkehr, der ja weiß, was er den Blasmusikkapellen schuldig ist, hat sich freundlicherweise hier eingeschaltet.

Ja Herr Abg. Schön die Oswaldikirche in Eisen- erz ist auch ein steirisches Nationalheiligtum. Und wir sind alle von der Sorge erfüllt, um den Bestand, denn die geologischen Verhältnisse, die dort offenkundig geworden sind, haben ja zunächst noch größere Sorgen wachgerufen. Wir hoffen, daß die Dinge aufgefangen werden können und zu dem, was das Bundesdenkmalamt hier im kommenden Jahr für die Sicherungsarbeiten ausgibt, wird auch das Land mit einem im Landesvoranschlag vorgesehenen Betrag von 50.000 Schilling beitragen.

Das sind im großen und ganzen die Einzelfragen gewesen, soweit sie sich nicht auf das Hauptthema des heutigen Tages beschränkt haben, als das ich ja nicht die Pornographie bezeichnen möchte.

Frau Abg. Hartwig, wenn ich zunächst nur kurz antworten darf, auf einige Ihrer Gedanken. Sie haben sicher recht, wenn Sie es beklagt haben, daß die Beurteilung des Trigon, der Trigonausstellung darunter gelitten hat, daß man versäumt hat, richtiges Verständnis dafür zu wecken. Natürlich, man tut, was man kann aber es gibt Menschen, die man nicht erreicht und es gibt vor allem Menschen, die sich nicht erreichen lassen. Die Zeitungen haben vorher — in den Pressekonferenzen wurde das ja ermöglicht — darüber geschrieben, es ist ein hervorragender Katalog erschienen, in der Vorbereitung schon, so daß der, der den Dingen gegenüber von vornherein nicht ablehnend gegenübertritt, Gelegenheit gehabt hätte sich zu unterrichten. Aber sicher für die breite Schicht der Bevölkerung und auch für die breite Schicht der

gewesen. Die schlechte Auswahl der Künstler, die Selektion wie sie der Herr Abg. Dr. Götz bezeichnet hat, ja meine Damen und Herren, wer soll die auswählen? Ich wage nicht, wenn ich mir auch persönlich Geschmack und Urteil zutraue, die ich nicht nur vom Berufsleben, sondern auch auf der Schulbank wenigstens in geregelten Bahnen mir versucht habe zu erwerben, aber ich wage nicht von der Verantwortung meines Amtes aus kunstkritische Feststellungen sozusagen ex cathedra des Kulturreferates auszusprechen. Es ist ja auch bei Ihnen allen immer wieder der Ruf nach dem Fachmann, der einfach zur Verfügung zu stehen hat, der als Experte, als Berater des Mandatars, des Verantwortungsträgers zu fungieren hat. Das ist vom Lande aus geschehen und für die beiden Länder Italien und Jugoslawien, die sich hier beteiligt haben, sind auch namhafte in der Zusammenarbeit mit uns bewährte Kunstexperten gebeten worden, nach ihrer Meinung die für diese Aufgabe am ehesten in Frage kommenden, international bekannten Künstler zu nennen. So ist es geschehen. Herr Abg. Götz, Sie haben bei der grundsätzlichen Bejahung des Trigongedankens, auch in der grundsätzlichen Bejahung der Zusammenführung der drei Nationen, die sich hier in dem alten innerösterreichischen Raum begegnen, diesem Gedanken zugestimmt. Sie haben nur gefunden, daß hier nichts in Erscheinung getreten ist, was die Eigenart dieser drei verschiedenen Nationen erkennen ließe. Nun ist es sicher, daß wir diesen Raum als Traditionsraum ja nicht wie ein Museum pflegen, sondern daß wir ihn dadurch lebendig erhalten, daß wir die lebendigsten Kräfte in diesem Raum aufrufen, Kräfte der Wissenschaft und der Kunst, daß sie sich gegenseitig treffen. Natürlich mit dem Interesse, wie sie von verschiedenen Seiten her heute zu bestehenden Fragen der Zeit oder zu Bewegungen der Zeit Stellung nehmen. Aber soll uns das nicht etwas zu bedenken geben. Lassen wir das jetzt beiseite was uns gefallen hat und was uns nicht gefallen hat. Soll es uns nicht zu denken geben, wenn in dieser Welt der großen Vereinheitlichung, die nicht nur eine Welt der Nivellierung ist, sie ist auch eine Welt der Zusammenfindung, der geistigen Zusammenfindung, wenn plötzlich die lebendigsten Kräfte — und dazu zählen wir die jungen Künstler — zu verhältnismäßig gleichlautenden Aussagen kommen. Das ist noch keine Verwischung und keine Verwaschung aber das ist doch im Grunde genommen keine Sache, die man a limine ablehnen müßte. Man lädt bei Kunstausstellungen natürlich nur Künstler ein und man lädt die Künstler deswegen ein und veranstaltet deswegen Kunstausstellungen, weil man glaubt, daß in ihnen die lebendigsten Kräfte einer Zeit zu suchen sind. Ich glaube, das hat für alle Zeiten gegolten und wenn sie uns heute nicht als Künstler erscheinen, die vorgeben, daß sie Künstler sind, dann ist das auch keine Neuigkeit des 20. Jahrhunderts. Es gibt ein großes Buch von Franz Roth „Der mißverständene Künstler“ und es lohnt sich nur drinnen die 20 Seiten zu lesen, was zu Lebzeiten über einen gewissen Johann

Wolfgang Goethe geschrieben worden ist, von Zeitgenossen, die wir alle als seine bedeutenden Zeitgenossen anerkennen. (Abg. Scheer: „Von denen wird nie etwas drinnen stehen, die sich an dieser Ausstellung beteiligt haben!“)

Herr Abg. Götz, Sie haben nicht nur heute, sondern auch schon in verschiedenen Presseausendungen es wohl verstanden, mir einige wohlverpackte Bosheiten zu versetzen. Ich revanchiere mich nicht, aber eines muß ich Ihnen sagen: Ich glaube Ihnen nicht ganz, wenn Sie behaupten, daß es heute wohlfeiler ist sich zur modernen Kunst zu bekennen, weil es gefährlicher ist der traditionellen Kunst ins Wort zu reden, weil man als Banause verschrien wird. Das ist nicht wahr. Dann schauen Sie bestimmte Volksabstimmungen an, dann hören Sie die Gespräche im Gasthaus, glauben Sie nicht, populärer Herr Abg. Götz ist es, eine Ausstellung von Biedermeierbildern zu veranstalten. Da hätte man mehr Zulauf, keine Frage. Aber um das geht es nicht. (Abg. Götz: „Nehmen wir die Fernsehendung, nehmen Sie die ganze Kritik, wie war die?“)

Ich billige Ihnen ja zu, daß Sie diese Popularität auch anstreben. Sie sind ein werdender Politiker aber ich mit meinem grauen Haar, ich will nichts mehr, ich kann es mir leisten, auch nicht populäre Dinge zu tun (Beifall). Etwas was ich auch kritisieren muß an Ihnen Herr (Abg. Leitner: „Herr Abg. Götz, Sie werden erst ein Politiker!“)

Das ist auch eine Werbung um Popularität, was Sie mit dem Geld anfangen. Das ist etwas, was selbstverständlich populär ist. Wenn man sagt, was kann man alles machen mit dem Geld, das der da für diesen Blödsinn hinausschmeißt. (Abg. Scheer: „Wir sind ja nicht dagegen, daß so etwas stattfindet, aber nicht mit unserem Geld, nicht um 1,5 Millionen vom Land!“)

Trigon wurde vom Kulturreferat der Landesregierung veranstaltet und wird weiterhin vom Kulturreferat der Landesregierung veranstaltet werden und ich bin bereit, die Verantwortung dafür zu tragen und auch diese Verantwortung zu begründen. (Abg. Scheer: „Und wir sind bereit, immer wieder zu sagen, daß uns das um unser Geld zu teuer ist! Es liegt ein Irrtum in dieser Diskussion, wenn behauptet wird, wir führen einen Kulturkampf. Sie sollen machen, was sie wollen, aber nicht mit dem Geld des Landes!“ — Abg. Leitner: „Was Sie machen, ist Kulturkampf!“)

Meine Damen und Herren, dann muß ich noch einmal auf das leidigste Kapitel, das ja die Herren sehr beschäftigt hat, zurückkommen. Was die Subvention für das Forum Stadtpark anlangt. Das Forum Stadtpark wird subventioniert vom Bundesministerium für Unterricht, von der Stadtgemeinde Graz und vom Lande Steiermark, ohne jede Widmungsbestimmung.

Aber ich wiederhole: nach meinen Berichten werden die „Manuskripte“ bis auf das letzte Stück verkauft, es ist also eine Zeitschrift, die sich selbst erhält und für die keine Subvention in Anspruch genommen werden braucht. Und noch einmal, jetzt muß ich aber doch — obwohl ich

nicht gern davon gesprochen hätte, weil ich geglaubt habe, daß ist im Ausschuß erledigt gewesen — noch einmal über den Begriff der Pornographie auch sprechen. Und ich muß noch einmal das Beispiel anführen, das ich im Ausschuß gehabt habe, wenn ein Untersuchungsrichter einen Sittlichkeitsverbrecher einvernimmt und ein detailliertes Protokoll aufnimmt, so kann das den Charakter der Pornographie haben. Aber nicht der Untersuchungsrichter ist derjenige, der anzuklagen ist, sondern der Saubartl, der das angerichtet hat, was zu Protokoll genommen wird. Und ich muß es sagen, die Dichtung einer Zeit, ob sie uns gefällt oder nicht, ob es uns — entschuldigen Sie den Ausdruck — ankotzt oder nicht, ob wir Ekel empfinden, natürlich wem passierte das nicht, wenn er sich in der heutigen Literatur etwas umgetan hat, ja selbstverständlich, ist doch keine Verteidigung von Dummheiten und Schweinereien, wenn ich das ausspreche. (Abg. Scheer: „Aber das Protokoll wird ja nicht veröffentlicht!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich komme noch auf das Nichtveröffentlichen. Genau. Die Literatur ist das Protokoll der Zeit, da kann man machen was man will.

Meine Damen und Herren! Nun wird das veröffentlicht und gefragt, wie kann ich so etwas dulden, wie kann ich das meinen Kindern in die Hand geben? Es gibt nicht nur gedruckte oder geschriebene, es gibt auch gesprochene Pornographie und alles was dazu gehört in bestimmten atmosphärischen Beiträgen zu dieser gesprochenen Pornographie. Dann ist es nicht damit abgetan zu sagen, die Kinder sind schon schlafen gegangen. Meine Herren, wo diese Dinge gekommen sind, diese realisierte Pornographie, dort dringt das durch die Ritzen und Türspalten hinaus und vergiftet das ganze Haus. Es geht nicht darum, daß man das Protokoll vernichtet, sondern daß man den Tatbestand aus der Welt schafft. Es ist nicht die Zerstörung der Ordnung, die hier angestrebt wird; natürlich auch und auch da gebe ich Ihnen recht, natürlich gibt es immer wieder anonyme Kräfte, die sich dieser Dinge bedienen, die die Erweiterung des Wirklichkeitsbereiches, der der Literatur heute erschlossen ist, ausnützen für ihre Geschäfte, für ihre Unsittlichkeit. Selbstverständlich, auch das gibt es. Aber im Grunde genommen ist die Literatur, auch diese, nicht die Zerstörung der Welt, sondern das Bild der gestörten Welt, in der wir uns befinden. Wenn es sich ändern soll, dann haben wir die Zustände zu ändern, die in diesen Kunstwerken und auch Nicht-Kunstwerken selbstverständlich in Erscheinung treten. Aber wo ich Ihnen voll zustimme ist das eine, „es wird sich schon einspielen“. Das ist ein böses Wort. Wer darauf vertraut, daß sich die Dinge schon von selbst wieder in Ordnung bringen, der ist im Irrtum. Es wird sich nichts einspielen, wenn wir nicht Sorge dafür tragen. Nur glauben wir, daß wir nicht mit Unterbindung und Verboten, sondern mit der Förderung wirklich schöpferischer Kräfte, auch dort, wo sie über das Ziel hinausschießen, eher dorthin kommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein

Wort erwähnen, das mir einen sehr großen Eindruck gemacht hat. Das ist ein Wort, das der Direktor der Grazer Urania, Prof. Wolfgang Schaukal, als Präambel des Programmheftes für Oktober dieses Jahres geschrieben hat unter dem Titel „Tendere ad absurdum“. Was er hier sagt, ist Wort für Wort wahr. Es ist die Verbeugung vor dem Nihilismus, die Vergötzung des reinen Nichts, dem große breite Kräfte in der Gegenwart selbstverständlich auch zustreben und zuströmen. Denen haben wir unsere Aufmerksamkeit und unsere Sorge zuzuwenden.

Nun doch eine kleine Bosheit Herr Abg. Doktor Götz. Sie sagen es geht nicht um das Konservative und Fortschrittliche. Ich bin weder für das Konservative noch für das Fortschrittliche in dem abgebrauchten Sinne, sondern ich bin für das Dynamische, für das, was aus dem Leben kommt und das dem Leben gerecht wird. Sie haben geschlossen mit dem Satz — ich weiß nicht, ob Sie es so gesagt haben — „wir respektieren Ihre Auffassung“ oder haben Sie gesagt „Sie haben Ihre Auffassung, wir haben unsere, die sich von Ihrer unterscheidet“. Selbstverständlich, wir sitzen ja auch nicht auf der gleichen Bank. Aber eines muß ich für mich in Anspruch nehmen: Wenn Sie das Wort Freiheit im wahrsten Sinne des Wortes verstehen, dann ist meine Auffassung die freiheitliche. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich muß Trigon rechtfertigen. Es geht natürlich nicht in der kurzen Zeit, die wir zur Verfügung haben und die ich auch nicht ausdehnen will. Es ist auch das Hohe Haus ja nicht der Ort letzten Endes über kunstkritische Dinge zu sprechen. Es geht hier aber nicht um kunstkritische Dinge, sondern es geht um gesellschaftspolitische Dinge und um die Einordnung künstlerischer Ereignisse und Bewegungen in das gesellschaftliche Leben. Natürlich, damit wir uns von vornherein nicht missverstehen, hat jeder einzelne das Recht der freien Meinungsäußerung allem gegenüber, das ihm vorgesetzt und vorgestellt wird; ob es ihm zu glauben vorgesetzt wird oder zur Betrachtung. Selbstverständlich hat auch jeder von uns das Recht Abscheu zu empfinden vor Dingen, die ihm unter dem Titel der Kunst geboten werden, auch Ekel zu empfinden und es gibt immer wieder solche Dinge. Es gibt Pfuscherwerke, die uns herausfordern. Es gibt aber auch die naive Freude. Denken Sie an verschiedene Bilder, die auch gerade bei Trigon vorkommen. Es gibt die naive Freude an schöpferischen Werken der Gegenwart. Es gibt ein Verständnis um das man sich bemüht. Die Skala der Reaktionen ist groß und sie ist in einen völligen Freiheitsraum hineingebunden.

Aber, meine Damen und Herren, was hier in Trigon 1967 versucht wurde, ist ja von vornherein nicht proklamiert als der Endpunkt der Kunstentwicklung. Kein einziger Künstler, der hier mitgewirkt hat, faßte das Werk, das er hingesetzt hat, als den Schlußpunkt seiner künstlerischen Entwicklung auf oder als den Versuch einer neuen Form, in der er sich hinkünftig nur betätigen wird. Trigon 1967 war ein Experiment

und ein solches hat natürlich sein Risiko, sonst wäre es kein Experiment. Trigon hat die Ambiente-Idee in den Mittelpunkt gestellt. Ambiente ist eine Kunsttendenz, die heute um die Welt geht und die nichts anderes will, als daß der einzelne Künstler, gleichgültig ob er nun Bildhauer oder Maler ist, aufgefordert wird, mit seinen künstlerischen Mitteln eine Raumillusion zu schaffen. Zu welchem Zweck denn, meine Damen und Herren? Eine Raumillusion zu schaffen, in der er entweder sichtbar macht, wie fürchterlich der Umraum ist, in dem der Mensch der Gegenwart lebt oder in der er sichtbar macht, wie er sich vorstellen könnte, wie ein Raum geordnet, wie er wohlthuend auf den Menschen wirken könnte. Das Entscheidende an dieser Idee bei allem Gelingen und Mißlingen der einzelnen Projekte ist der Ausbruch. Es ist eine Revolution im Kunstleben damit gegeben. Der Künstler ist herausgebrochen aus dem Solipsismus, in dem er noch vor 10 Jahren verhaftet gewesen ist und in dem er sich wohlgeföhlt hat und den wir alle kritisiert haben aus dem Standpunkt, daß der Künstler sagt, was der Betrachter mit meinem Bild anfangt ist mir egal. Ich haue meine Farben hin, wie es mir gefällt. Was die damit anfangen, die es anschauen, ist mir gleich. Ich bin das Genie. Ich handle eben so. Mit dieser Ambiente-Idee ist dieser Standpunkt verlassen. Es ist der Künstler wieder eingetreten in eine soziale Konfrontation. Er hat den sozialen Auftrag wieder gesehen. Lassen Sie mich doch, ohne sich zu räuspern, diese Dinge aussprechen. (Abg. Scheer: „Es ist ein Zwischenruf stecken geblieben!“)

Ich weiß. (Präsident Dr. Kaan: „Ich habe mich wirklich räuspern müssen!“) Habeas!

Es ist der Ausbruch in eine soziale Verantwortung. Es ist dem Künstler durch dieses Experiment wieder gesagt worden, mit jedem einzelnen Bild, das Du an die Wand hängst, schaffst Du eine Atmosphäre, schaffst Du eine Raumillusion, trittst Du aber auch dem Beobachter gegenüber, von dem du eine Antwort erwartest. Vielleicht gelingt es dem einen, wie ich schon gesagt habe, einen Idealraum in der Illusion zu schaffen und vielleicht gelingt es dem anderen, die Abscheulichkeit der Umräume, in denen er sich befindet in der gegenwärtigen Welt — in der geistigen und materiellen — darzutun. Beides ist bei verschiedenen Objekten nicht ganz gelungen. Manchmal vielleicht mißlungen. Aber um was es geht, es ist das Bewußtsein gegeben, daß mit jedem Kunstwerk ein Ambiente, eine Umwelt, ein Umraum geschaffen wird.

Es ist die Verantwortung für den Künstler wieder ausgesprochen worden. Zweitens: Es sind uns allen mit dieser Ausstellung, vor allem denen, die sie gesehen haben und drinnen gewesen sind, und die den Katalog studiert haben, die Augen geöffnet worden für die vielen Ambientis, die uns im Leben täglich umgeben. Und es ist uns aufgegeben worden darüber nachzudenken, was sie für uns bedeuten. Was dieser Raum für uns bedeutet, wenn man ihn zu deuten versteht, was der Weg zwischen Mausoleum und Dom herunter durch die Schlucht der Abraham-

a-Santa-Clara-Gasse, diese ganze Atmosphäre ist alles als eigener Wert, den wir einfach verkannt haben, den wir nicht bedenken, wieder ins Bewußtsein gekommen. Damit ist diese Idee gewissermaßen ein Anruf an das Gewissen der Maler, an das Gewissen der Baumeister, an das Gewissen jedes Menschen, daß er mit allem was er setzt und was er vollbringt, seine Mitwelt miteinbezieht, ihm einen Umraum schafft, der auf den Menschen gestaltend einwirkt. Meine Damen und Herren, für diese um die Welt gehende Idee des Ambiente hat in Mitteleuropa in Graz zum erstenmal das Exerzitium stattgefunden. Es hat, ob Sie wollen oder nicht, und hier hat die Wahrheit — ohne Anführungszeichen — die Wahrheit gesprochen, es hat die Kunstliteratur der ganzen Welt von diesem Trigon Kenntnis genommen und Sie als Fremdenverkehrsreferent der Stadt Graz hätten Ihre Freude daran gehabt, in welchen angesehenen Organen und wie überall der Name Graz, nicht im schlechtesten Zusammenhang genannt worden ist. Denken Sie an die Fernsehsendung, die vor kurzem stattgefunden hat unter dem Titel: „Österreich Kulturmacht oder Kulturprovinz“, wo doch einer und nicht der Dümme der dort Anwesenden gesagt hat: Man soll nicht von Österreich als Kulturprovinz sprechen, man soll an Graz denken und man soll an Trigon denken. Bei allen Einschränkungen, die ich Ihnen zugestehe, bei allem halben Gelingen und Mißlingen, das dabei zu verspüren war, aber es war das Experiment einer Idee, zu der wir uns bekannt haben, zu deren Mängel wir stehen aber zu deren positiven Ertrag wir uns ebenso bekennen. Schauen Sie, meine Damen und Herren, was die Geldmittel anlangt, natürlich ist es viel Geld, ich bin nicht so frivol, daß ich sage, ob es nun 1 Million ist oder 1.4 oder 1.2, ich weiß sehr gut, was man mit diesem Geld auch anfangen könnte, aber wenn Sie schon vergleichen, dieses Geld kostet 2 Wochen Theaterbetrieb. Und dann ein süßer Trost sei Euch verblieben, Trigon ist wieder abgeräumt worden. Aber mit viel mehr Geld sind auch in dieser Stadt Dinge geschaffen worden, die ehern und unerschütterlich den kommenden Generationen noch zu Ihrer Freude erhalten bleiben werden. (Heiterkeit — Beifall.)

Meine verehrten Damen und Herren, ich möchte nun doch noch auf einen Wunsch im Ausschuß — ausgesprochen vom Herrn Abg. Scheer — etwas über die interne Arbeit der dem Kulturreferat zugeordneten Abteilungen aussprechen. Bitte ich möchte nun doch noch einmal auf das Trigon zurückkommen (Abg. Heidinger: „Ist doch Ihre Lieblingsidee!“), weil mir die Frau Abg. Prof. Hartwig die Abschrift eines Aufsatzes einer Schülerin aus ihrer Schule — wie ich glaube — gegeben hat, die die Aufgabe gehabt hat, ihre Eindrücke nach dem Trigon-Besuch zu schildern. Den darf ich lesen. „In dieser Zeit des Materialismus“, — 17 Jahre ist sie alt — „der unberechenbaren Atomkraft und der unzähligen Begebenheiten, die kein Erbarmen kennen, verspürt jeder Mensch, wenn auch nur für einen Augenblick die Sehnsucht, Illusionen nachhängen zu dürfen. Manchmal geht dieses

schwache aber durchaus menschliche Gefühl im Alltag oder in Scham unter. Wenn man sich jedoch fragt, ob die Welt heute keine Illusion mehr will, spürt man sofort die Sehnsucht. Illusionsarm und schnell behoben, so könnte diese Ausstellung, die die Schaffung neuer Aspekte der Raumgestaltung und überhaupt des Raumes zum Thema hatte, auch betitelt werden. Nicht alle in diesem Symposium wirkenden Künstler haben dieses Thema in sich aufgenommen und es dargestellt. Nicht alle sind mit dem nötigen Ernst an die Arbeit gegangen. Manches wirkt psychopathisch, kitschig oder nicht dem Sinn der Ausstellung entsprechend. Jede einzelne Darstellung genau zu besprechen, dazu fehlt die Zeit und auch das Erinnerungsvermögen, da ja nicht ernstgemeinte und oberflächlich gestaltete Räume nicht der Erinnerung wert sind. Ich persönlich habe das Thema in dieser Richtung aufgefaßt, man soll sich in den einzelnen von diesen Herren gestalteten Räumen wohlfühlen, sie als Zuflucht von der heutigen Welt betrachten und dabei in Ruhe nachdenken können. Von dieser Perspektive aus finde ich nur zwei Darstellungen dem Sinn entsprechend“, — sehr interessant — „der viel diskutierte und kritisierte weiße Raum, in dem nur eine Neonröhre, die zweckmäßig der Beleuchtung dient und ein Bild, aber nur die Rückwand des Bildes gesehen werden kann. Wenn man ohne Vorurteil und mit Interesse diesen Raum betritt und einige Zeit darin verweilt, verspürt man ein Gefühl des Entspannenden, das von den weißen Flächen ausströmt. Man ist allein und genießt die Ruhe und Farblosigkeit. Doch dazu benötigt man Zeit und wer nimmt sich die schon, wo es soviel Pflicht im Leben gibt. Aber was machen die Seelenärzte bei ihren nervenzerrütteten Patienten, sie verschreiben ihnen Ruhe und kassieren für dieses Rezept ein Honorar. Das bekommt man billiger und ohne Flugreise zu einer verträumten Insel. Ausspannen ist notwendig, doch zu viele sind oberflächlicher Natur.

In Betrachtung der zweiten Darstellung des Ausstellungsteiles hat man eine Ahnung und ein Gefühl der Unendlichkeit, die es in Wirklichkeit auf der Erde seit dem Sündenfall nicht mehr gibt. Es ist ein Raum ohne Wände, nur ein Gerüst im Freien aufgestellt. Dahinter steht durch Zufall ein Baum, darüber wölbt sich der Himmel. Unendlichkeit überall. Das alles sieht man nur, wenn man länger vor oder in diesen Räumen verweilt und der eigentliche Zweck ist das beabsichtigte Beginnen und ewige Fortdauern des Nachdenkens. Werke eines Oberhuber und wie die anderen heißen mögen, gehören nicht zu der mir zusagenden Gruppe. Ich war zweimal in dieser Ausstellung, die wohl nicht im herkömmlichen Sinne eine Ausstellung war, da man unter diesem Begriff sofort eine Sammlung von Werken vor Augen hat und damit etwas sehen kann. Und ich habe mich erst beim zweitenmal richtig hineinversetzen können. Ich habe mir nämlich Zeit genommen, denn nicht sehen, sondern nachdenken ist der Sinn, der sich aus einzelnen gelungenen Versuchen ergibt.“

Ich muß schon sagen, daß noch solche Wesen

werden, das gibt Hoffnung, das gibt Mut. Freunde es ist gut auf Erden, unter Menschen ist es gut. Von Max Mell, nicht von mir.

Jetzt zum Joanneum, meine Damen und Herren, und zwar nur ein ganz kurzer Überblick, kurzer Rechenschaftsbericht. Ich möchte Ihnen nur folgendes zunächst sagen. Wenn ein Land, eine Gebietskörperschaft, ein Bundesland von der Eigenständigkeit der Steiermark einen Bildungsauftrag und einen Forschungsauftrag und einen Erziehungsauftrag hat, der der Eigenart dieses Landes angemessen ist, dann hat dieser Bildungsauftrag in der Steiermark im Worte Joanneum seine Formulierung. Es ist der joanneische Auftrag in der konkreten Anwendung auf das Land, alles, was in der Erde dieses Landes vorhanden ist, zu suchen und zu heben und alle Begabungen zu sehen und zu fördern und alles das, was in der Geschichte dieses Landes als verpflichtende Tradition ist, ins Bewußtsein zu heben, alles das zusammenzunehmen, um den Menschen, die in unserer Generation unserer Verantwortung anvertraut sind, den Weg in die Zukunft mit diesem Erbe, das nicht als Belastung aufgefaßt werden soll, zu ermöglichen. Dieser joanneische Auftrag vollzieht sich im unscheinbaren Dienst der wissenschaftlichen Beamten und des nicht wissenschaftlichen Personals in den vier Wänden der 12 Abteilungen, dieser joanneische Auftrag vollzieht sich aber auch in einer großen immer wieder von Jahr zu Jahr in verschiedenen Aufgaben manifestierten Zusammenarbeit in einem größeren Zusammenhang. Nun, die Arten der Abteilung, um zunächst einmal das zu nennen, was ich die vereinzelt Arbeit, die einfache Arbeit jahraus, jahrein nenne. Die Abteilung für Vor- und Frühgeschichte, die eine der bedeutendsten Schätze des Landes besitzt, den Strettweger Opferwagen, der Millionenwerte, wenn Sie schon vom Geld reden wollen, darstellen würde, wenn wir ein solches Stück überhaupt nur denken könnten, zu veräußern, die durch ihre Ausgrabungen in Flavia Solva heuer mit ihren Untersuchungen am Buchkogel bei Wildon und auf dem Königsberg im Sulmtal, durch die Mitwirkung an der Aufstellung der Römersteinsammlung in Waltersdorf und durch die Teilnahme unseres sehr in der wissenschaftlichen Welt angesehenen Landesarchäologen Dozent Dr. Modrian, der bei den Ausgrabungen des Ephesus in Erscheinung getreten ist.

Die Abteilung hat auch eine historische Ausstellung in Wildon und eine Flavia-Solva-Ausstellung durchgeführt. Letztere in Leibnitz.

Was den Wunsch des Herrn Abg. Aichholzer anlangt, das Ausgrabungsgelände von Flavia Solva offenzulassen und zu konservieren, so wie wir es in Löffelbach bei Hartberg gemacht haben, so ist das auch ein alter Wunschtraum von uns. Nur dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Wir sind glücklich, wenn wir durch die Grabungen angenommene Stadtpläne bestätigen können. Die Mauerreste von Flavia Solva sind so zerstört, daß eine wirkliche Restaurierung fast einem Neubau gleichkommen würde. Das Bedauerlichste an der ganzen Sache ist, daß von dem großen Amphitheater nur mehr eine

kleine Mulde besteht und dieses in den Siebzigerjahren als wohlfeiler Steinbruch benützt worden ist. Es war das ein wirklich römisches Amphitheater, wie es diese Soldatenstadt zwischen Mur und Sulm besessen hat. Sicher wird es möglich sein, wenn sich die Besitzverhältnisse lösen lassen — es ist dort intensiv bebaute Wohnfläche und landwirtschaftlicher Grund —, daß wir wenigstens ein Quartier, weil es sich um Flavia Solva, um eine der bedeutendsten Städte des Landes handelt, freilegen und konservieren können.

Die Abteilung für Zoologie und Botanik — auch ein vor der Öffentlichkeit sehr verborgenes Dornröschen — ist heuer durch eine Sonderausstellung „Schönes und Interessantes aus der Insektenwelt“ in die Öffentlichkeit getreten und zwar in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum von Niederösterreich.

Die Abteilung für Mineralogie ist das ganze Jahr über schon beschäftigt mit den Vorbereitungen für die Ausstellung, über die ich noch sprechen werde. Das Museum für Bergbau, Geologie und Technik hat in diesem Jahr eine intensive Revision der Studiensammlung, die von Zeit zu Zeit notwendig ist, durchgeführt und hat vor allem bei der Betreuung und Beratung des neu eröffneten Heimatmuseums in Köflach mitgewirkt; heute, ohne jemandem unrecht zu tun, das schönste Heimatmuseum der Steiermark.

Das Museum für Kulturgeschichte, eine sehr fleißige Abteilung, hat Wandteppiche und Emailarbeiten ausgestellt, die Geschichte der Schrift in Zusammenarbeit mit der Unesco und hat weiters die Tibet-Ausstellung Heinrich Harrer organisiert; ferner eine Ausstellung Druckerkunst und Mode, die Zinngießfamilie Zamponi und jetzt zum Schluß die Ausstellung zur steirischen Schulgeschichte, die ja die Vorbereitungsarbeiten für ein kömmandes Schulmuseum beinhaltet.

Das Zeughaus hat immer wieder großen Anklang. 18.147 Besucher sind in diesem Jahr im Zeughaus gewesen.

Die Alte Galerie hat sich durch die Restaurierungen von Kunstwerken für das ganze Land in der eigenen Restaurierwerkstätte verdient gemacht und für die Sonderausstellungen „Die kleinen Meister“ und „Original und Kopie“ den Eckraum benützt.

Von der Neuen Galerie brauche ich nicht viel zu sprechen, davon wurde im Zusammenhang mit Trigon gesprochen. Aber in der Neuen Galerie wurden außerdem noch 33 Ausstellungen mit 14.976 Besuchern durchgeführt. Zum erstenmal gab es auch Ausstellungen der Neuen Galerie im Ausland und zwar in Marburg, Agram, Murska Sobota und Laibach. Diese Ausstellungen der Neuen Galerie sind ein nicht zu übersehendes Gegenstück zu den außerordentlich gelungenen Unternehmungen unseres Landesjugendreferates mit dem Jugendaustausch vor allem unserer benachbarten Länder, aber auch der Bundesrepublik Deutschland, um eine Begegnung der Jugend der verschiedenen Völker zu ermöglichen.

Das Volkskundemuseum hatte 104 Gruppenbesuche und 163 Veranstaltungen.

Das Jagdmuseum hat einen laufenden Besuch von 41.000 Personen; ein Besuch, der sich mit dem Schloß Eggenberg verbindet.

Das Stadtmuseum, Frau Abgeordnete Hartwig, ist ein außerordentlich lebendiges Museum geworden und hat 37.000 Besucher gehabt. Das Schloß Trautenfels hat 10.300 Besucher gehabt. Das ist also wirklich eine Institution, deren Errichtung sich gelohnt hat durch die tatkräftige Führung des dortigen wissenschaftlichen Leiters, der auch durch zahlreiche Veröffentlichungen auf wissenschaftlichem Gebiet hervorgetreten ist.

Die steirische Landesbibliothek hat 27.920 Lesesaalbenützer gehabt und 41.000 Entlehnungen. Aber von der Landesbibliothek möchte ich nur sprechen, um ein Wort des Dankes und des Abschiedes auszusprechen. Es hat im heurigen Jahr, der Direktor der Landesbibliothek Dozent Dr. Sutter die Landesdienste verlassen. Er wurde berufen als ordentlicher Professor an die juristische Fakultät Graz. Er hat 5 Jahre an der Bibliothek als Direktor gewirkt. Er hat mit seinen profunden Kenntnissen und seinem Organisationstalent dem Land wertvollste Dienste geleistet, vor allem im Aufbau und in der Organisation der Ausstellung „Innerösterreich, Graz als Residenz“ und auch durch seine Mitwirkung bei verschiedenen anderen Einrichtungen dieses Landes. Ich möchte ihm an dieser Stelle sozusagen feierlichen Abschied und Dank geben.

Vom steirischen Landesarchiv möchte ich hervorheben, daß in diesem Jahr eine bedeutsame Publikation herausgegeben wurde von Archivdirektor Hofrat Dr. Posch und zwar „Die urbaren Aufzeichnungen der Steiermark“. Ein grundlegendes Werk für Geschichtswissenschaft, das von Landesoberarchivar Dr. Franz Pichler bearbeitet wurde und wozu Landesoberarchivar Dr. Sittig einen eigenständigen Beitrag geleistet hat.

Die Landesstelle für Bild- und Tondokumentation ist in diesem Jahr zum ersten Mal mit einer großen Ausstellung hervorgetreten, in der die Aufgaben und das Wesen dieser Landesstelle so richtig sichtbar geworden sind. Es war die Österreichausstellung anlässlich der Akademie im Schloß Eggenberg. Ich hoffe, daß diese Ausstellung so einen spannenden Einblick und Überblick auf die Jahre 1918 bis 1968 gewährt. Die ganzen politischen Bewegungen, durch die wir alle hindurchgegangen sind, die wir mit erlebt und mit erstritten haben, spiegeln sich in dieser Ausstellung in einer außerordentlich klaren, eindeutigen und objektiven Weise, ich hoffe also, daß diese Ausstellung, die in den nächsten Wochen im Palais Attéms eingerichtet werden wird, auch die entsprechende Aufmerksamkeit, vor allem der Schulen, finden wird. Es geht nicht darum, daß diese Ausstellung nur eine Geste und ein Bekenntnis zur Republik Österreich gewesen ist, sondern sie soll der Auftakt sein zu einer Besinnung für das, was dieses Land uns bedeutet. Dementsprechend soll in der Erwachsenenbildung in den Arbeitskreisen des Volksbildungswerkes das Thema

das ganze Jahr hindurch abgewandelt werden; nicht nur zur Erschließung anekdotischer Erinnerungen an diese Zeit, sondern zur Erschließung der Möglichkeiten, Aufgaben und Funktionen, die dieses klein gewordene Österreich jetzt noch immer hat. Eines müssen wir wissen. So klein Österreich ist, so transparent sind die Grenzen noch geblieben. Nicht, weil wir über diese Grenzen hinweg mit begehrllichem Blick schauen, sondern weil wir hinter diesen Grenzen einen Verantwortungsraum sehen. Wir sind ein kleines Land; wir werden der Welt keine Machtkämpfe vorführen, aber zu einem Eroberungsfeldzug sind wir alle aufgerufen, zu einem geistigen Eroberungsfeldzug, nämlich zu dem, daß wir unseren Kindern das Vaterland gewinnen.

Der steirischen Akademie zur Seite waren die Malerwochen, die internationalen Malerwochen, in Schloß Retzshof, die insgesamt mit den Veranstaltungen in der Abrundung gezeigt haben, was wir den steirischen Herbst nennen und in Hinblick mit noch mehr Überzeugung und Berechtigung nennen wollen. Die Arbeit des kommenden Jahres wird die Ausstellung sein „Der Bergmann und der Hüttenmann“, unter dem Untertitel: „Gestalter der Steiermark“. Diese große Ausstellung gibt die Möglichkeit der großen Zusammenarbeit aller Abteilungen des Landesmuseums Joanneum und aller Kulturabteilungen des Landes. Ich habe früher gesagt, daß sich die Arbeit des Joanneums in kleinen Räumen vollzieht, in der Einzelarbeit aber auch in der Zusammenarbeit. Es gibt im geistigen Leben keine Koordination, es gibt die Koordination schöpferischer Kräfte nicht in einem sehr einfachen und primitiven Sinne, weil es das Wesen schöpferischer Kraft ist, sich allein zu entfalten. Und wenn es eine Koordination gibt, dann nur ein Zusammenführen zu einer bestimmten Aufgabe, an der jeder einzelne Anteil haben kann. So haben wir auch in dieser Ausstellung wie in den vergangenen wieder die Möglichkeit des Exerzitiums der Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen, die sonst voneinander nichts wissen, indem sie eben ihren Beitrag leisten. Vielleicht wundert es jemanden, daß wir in dieser Zeit, in der man mit Sorgen oft auf den Bergbau blickt, die Ausstellung „Der Bergmann und der Hüttenmann“ als große Landesausstellung, die durch Monate hindurch dauern wird, vorbereiten. Meine Damen und Herren, es geht ja nicht um einen Schwanengesang, zu dem wir auch kein Recht haben und zu dem wir uns auch gar nicht entschließen wollen. Es geht ja auch nicht nur um den Kohlenbergbau, von dem wir mit Sorge wissen, daß die Flöze einmal ihr Ende nehmen werden, in Jahren oder in Jahrzehnten, je nach der verschiedenen Lage des Landes. Natürlich denken wir, wenn wir vom Bergmann in der Steiermark sprechen vor allem an den Bergmann in den Kohlengruben, denn es sind die weitesten Reviere, die über das ganze Land hin verstreut sind, die eben dem Kohlenbergbau gewidmet sind und dort ist der schwarze Bergmannskittel ja faktisch zur legitimen Landestracht geworden. Der Kohlenbergbau mit seinen Blasmüsikkapellen, mit seiner Tracht aber auch

mit seiner ganzen Einflechtung in das wirtschaftliche Leben weiter Bereiche des Landes ist ja kennzeichnend geworden. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß der Kohlenbergbau zu den jüngsten Bergbauen im Lande gehört, im Grunde genommen erst am Ende des 18. Jahrhunderts begonnen, leider sind ihm eben Dinge in die Erde gelegt, die nicht auf Ewigkeit dauern. Es ist ja wahrscheinlich auch das Eisen nicht auf immerdar, aber immerhin länger als die Kohle gewiß. Aber es geht in dieser Ausstellung wie auch bei der Bauernausstellung darum, die Aufmerksamkeit des Landes auf einen Berufsstand zu lenken, die gesammelte Aufmerksamkeit des Landes, auf seine wirtschaftlichen, auf seine sozialen und auf seine kulturellen Stände, auf die Existenz eines Standes, der für den Aufbau und für die Existenz des Landes von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Mit einer solchen Ausstellung ist auch eine Erforschung des Landes und gerade auch der Geschichte aber damit der Wesenskunde des Bergbaues gegeben. Und wir haben schon jetzt in der Vorbereitung Ansätze und Erkenntnisse gewonnen, über die wir uns außerordentlich freuen. z. B. ein Fund aus Fohnsdorf, der bisher der Forschung verschlossen gewesen ist, ein Mannschaftsbuch oder Knappschaftsbuch aus dem 18. Jahrhundert, in dem alle einzelnen Bergarbeiter, die Hauer und die Förderer und die Steiger verzeichnet sind mit der genauen Angabe ihrer Herkunft, ihrer sozialen und räumlichen Herkunft, ein außerordentlich interessantes Bild für die Zusammensetzung der Bevölkerung in einem Bergbaugbiet aber auch für die Umwandlung der Bevölkerung im Lande Steiermark, die ja dann im 18. und 19. Jahrhundert noch viel stärker eingesetzt hat. Etwa dann in den siebziger Jahren, als auch die Kohlengebiete in der Weststeiermark erschlossen wurden und natürlich nicht nur von den Söhnen der Weststeiermark betrieben werden konnten, sondern auch aus der Untersteiermark und aus dem friaulischen herein ihre Arbeitskräfte suchten. Und wenn wir an unsere Schulklassen in der Volksschule zurückdenken und wenn wir uns nur die Namen vergegenwärtigen, wo neben dem Pfundner und dem Edler und dem Steiner und dem Stampfer auch der Kidric gesessen ist, der Mosedic, der Medved und wie sie geheißen haben und auf der anderen Seite der Degora, der Delnegro, Denfabro, Morassutti, Perisutti, meine Damen und Herren, das war das erste Trigon-Erlebnis hier im konkreten, in der Volksschule, der lebendig verbliebene traditionsreiche Rest sozusagen des alten Innerösterreich. Es ist das Exerzitium der wissenschaftlichen Abteilungen, von dem ich schon gesprochen habe. Die Anteilnahme der Betroffenen und Beteiligten ist sehr groß, wir freuen uns, daß Wissenschaftler des Inlandes und des Auslandes ihre Mitarbeit nicht nur zugesagt, sondern auch schon gewährt haben. Wir freuen uns auch, daß die Eisenhütte Österreichs und der Bergmännische Verband, die mit der Jahreshauptversammlung zur Eröffnung dieser Ausstellung nach Graz kommen, ihr tätiges Interesse bekundet haben. Es ist die vierte Lan-

desausstellung, eine der Landesausstellungen, die wie „Der Bauer“ die geschichtstragenden und wirkenden Kräfte, die von unten her das Land gestaltet haben, darstellen wird. Es gilt einen Wesenszug der steirischen Geschichte einen Wesenszug des steirischen Volkscharakters darzustellen und es ist der Aufruf in der Erkenntnis gelegen, in der Erkenntnis, die mit dieser Ausstellung verbreitet werden soll, daß alle Kultur des Landes immer nur aus der Arbeit des Geistes und aus der Arbeit der Hände erwachsen ist. Ich kann nur im Hinblick auf die Arbeit dieser Ausstellung mich gewissermaßen mit einem Wunsch diesen Ausführungen anschließen und zwar mit einem gut steirischen „Glückauf“! (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Ich wiederhole meinen Antrag von gestern 21.59 Uhr und bitte Sie, den Ansätzen der Gruppe 3 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 3 ist angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“. Berichterstatter ist Abg. Johann Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ sind im Voranschlag Gesamteinnahmen in der Höhe von 77,228.000 Schilling vorgesehen. Das sind Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 1967 um 14,982.000 Schilling. Gegenüber stehen die gesamten Ausgaben in der Höhe von 172,296.100 Schilling, das ist eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1967 um 19,854.300 Schilling. Damit werden im kommenden Jahr für die Fürsorge und Jugendziehung 95,000.000 Schilling aus Landesmitteln beigestellt. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 1967 eine Steigerung der Ausgaben von 4,872.200 Schilling. Es ist unser aller besonderes Anliegen, allen jenen Menschen zu helfen, die die Hilfe der Gemeinschaft benötigen. Die Voraussetzungen, den sozial Bedürftigen in unserem Lande zu helfen, sind in diesem Voranschlag gegeben.

Die Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ gliedert sich in 8 Abschnitte und 15 Unterabschnitte. Zum Abschnitt 41 „offene Fürsorge“ ist zu berichten, daß derzeit 210 Landeshilfsbedürftige die Fürsorgeunterstützung erhalten, das Land die Kosten für 590 Pflegekinder auf Privatpflegeplätzen zu tragen hat. Die Fürsorgeentsätze werden ab 1. Jänner 1968 erhöht und sind bereits im Voranschlag berücksichtigt. Für den Unterabschnitt 441 „Geistesranke“ hat das Land Steiermark für das Jahr 1968 einen Betrag von 13,950.000 zur Verfügung gestellt. Für den Unterabschnitt 446 „Blindenhilfe“ sind 12,700.000 Schilling vorgesehen. Im Jahre 1968 werden 750 Vollblinden und 750 praktisch Blinden Blindenbeihilfen 14mal gewährt. Die monat-

lichen Beihilfen werden ab 1. Jänner 1968 für Vollblinde 740 und für praktisch Blinde 440 Schilling betragen.

Zur Durchführung des im Jahre 1964 beschlossenen Behindertengesetzes sind Einnahmen von 12,100.000 Schilling vorgesehen und Ausgaben in der Höhe von 26,331.000 Schilling. Allein für das Pflegegeld sind im Voranschlag 9,250.000 Schilling vorgesehen, das vorwiegend bettlägerigen Behinderten oder Behinderten, die einer ständigen persönlichen Hilfe bedürfen, 14mal ausbezahlt wird. Das monatliche Pflegegeld beträgt ab 1. 1. 1968 555 Schilling. Es wird angenommen, daß im Jahre 1968 an etwa 1100 Behinderte Pflegegelder ausbezahlt werden.

Für Eingliederungshilfe und Beschäftigungstherapie sind insgesamt 7,800.000 Schilling vorgesehen.

Im Unterabschnitt 449, sonstige Wohlfahrtsmaßnahmen, sind Beiträge für Beihilfen und Darlehen zur Beschaffung von Wohnungen für kinderreiche Familien vorgesehen; für Beihilfen 2,500.000 Schilling und für Darlehen 2,750.000 Schilling, also insgesamt 5,250.000 Schilling.

Neu in diesem Budget ist unter Post 449,51 ein Ansatz von 600.000 Schilling zum Ankauf von Liegenschaften zur Beschaffung von Wohnraum für kinderreiche Familien. Dieser Ansatz wurde geschaffen für Fälle, in denen wegen verschiedener Umstände der Ankauf der Liegenschaft durch die Familie selbst nicht möglich ist. Es übernehmen das Land Steiermark und der Bezirksfürsorgeverband den Ankauf und vermieten die Liegenschaft an die kinderreiche Familie.

Im Rahmen der steirischen Altenhilfe wird alljährlich eine Urlaubsaktion für alte Leute durchgeführt, an der dauerbefürsorgte Männer im Alter von mehr als 65 Jahren und dauerbefürsorgte Frauen im Alter von 60 Jahren teilnehmen können. Die anfallenden Kosten werden zur Hälfte vom Land und zur Hälfte vom Bezirksfürsorgeverband getragen. Zu diesem Zweck sind unter Post 449,703 950.000 Schilling vorgesehen. Diese Aktion wird von den Befürsorgten sehr begrüßt. Sie wird in der Nachsaison durchgeführt und es ist geplant in Zukunft auch die Vorsaison für die Altenurlaube zu verwenden.

Hohes Haus! Aus dem Bericht zur Gruppe 4 Fürsorge und Jugendhilfe, ist ersichtlich, was im Land Steiermark für die sozial Bedürftigen an sozialer Hilfe geleistet wird.

Der Finanz-Ausschuß hat sich eingehend mit der Gruppe 4 beschäftigt und ich darf in seinem Namen den Antrag stellen, das Hohe Haus möge der Gruppe die Zustimmung geben.

3. Präsident Koller: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile es ihr. Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lendl.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Durchsicht der Budgetziffern der vergangenen Jahre habe ich festgestellt, daß das Land Steiermark für die Ausgaben im Rahmen der Gruppe Für-

sorgewesen und Jugendhilfe allein in den letzten 3 Jahren aus Landesmitteln einen Zuschuß von 242 Millionen Schilling geleistet hat.

Wenn ich nun noch den Zuschuß für 1968 berücksichtige, der laut Voranschlag 95 Millionen Schilling betragen wird, so komme ich hier auf die stattliche Summe von 337 Millionen Schilling. Mit diesen Zuschüssen hat das Land in den letzten Jahren neben den vielen Aufgaben, die es zu erfüllen hat, auch eine ständige Ausweitung der sozialen Einrichtungen und der Fürsorgemaßnahmen möglich gemacht. Ich darf feststellen, daß damit die Mehrheit im Lande ihr großes Verständnis für den sozialen Bereich bewiesen hat. Ich darf weiters feststellen, daß die Mehrheit im Lande gleichzeitig auch darum besorgt ist, diese Sozialpolitik in unserem Land auch zu sichern. Nachdem alles was man ausgibt — und ich meine damit insbesondere auch die Ausgaben auf dem sozialen Sektor — zuerst erarbeitet werden muß, ist die Sicherung der Vollbeschäftigung gleichzeitig die Voraussetzung für jede Sozialpolitik. Die Erhaltung und die Sicherung der Vollbeschäftigung ist heute, das wissen wir, die zentrale Frage. Die Sorge darum hat auch in der gestrigen Generaldebatte ihren Niederschlag gefunden. Wenn ich mir zunächst dazu eine kurze Bemerkung gestatten darf.

Ich hoffe, der Herr Kollege Groß wird mir nicht böse sein, wenn ich zu seinen Ausführungen feststelle, daß ein etwas Weniger an propagandistischen Tendenzen, dafür aber ein etwas Mehr an sachlicher Beurteilung vielleicht der Sache nützlicher gewesen wäre. Ich bin der Meinung, daß man die verschiedenen Fragen gewiß von verschiedenen Gesichtspunkten her betrachten kann, daß man über die Lösung der einzelnen Probleme natürlich auch verschiedene Auffassungen haben kann. Aber ich glaube gleichzeitig und davon bin ich zutiefst überzeugt, daß für die Bewältigung der Probleme Sachlichkeit und nüchterne Beurteilung schließlich zielführender sind. Ich bin nun nicht so weltfremd, auch nicht in der Politik, daß ich annehmen oder erwarten würde — und ich gestatte mir auch das zu sagen — daß die Sozialistische Partei, die sich ja heute als Oppositionspartei fühlt, daß diese Partei die Regierungspartei loben wird. Aber ich glaube die Tendenzen, wie sie sich in diesem Bereich abzeichnen, nämlich die Tendenz einfach alles zu verneinen, schadet letztlich vielleicht auch jenen, deren Vertretung man für sich in Anspruch nimmt. Man soll, wenn die Lage heute auch schwierig ist, glaube ich, nichts dramatisieren, denn wir wissen alle, daß Pessimismus auch Schaden auslösen kann.

Ich gestatte mir hier auf den wirtschaftspolitischen Referenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Herrn Dr. Kienzl, hinzuweisen, der hier zum gleichen Schluß kommt, wenn er in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ in der Ausgabe vom Oktober 1967 folgendes wortwörtlich sagt: „Heute glaubt noch die Mehrheit der Verbraucher, die Mehrheit der Arbeitnehmer, die Mehrheit der Arbeitgeber daran, daß, wie in den vergangenen 20 Jahren, Rückschläge bald überwunden werden können. Sie kaufen und in-

vestieren im Hinblick auf eine Erholung der Wirtschaft. Bricht einmal dieser Optimismus zusammen, dann verliert zweifellos die österreichische Wirtschaft ihren stärksten Motor.“

Und nun gestatte ich mir auch ein Wort zur Arbeitsmarktlage. Ich will hier keine Ziffern nennen. Das ist schon in der Generaldebatte geschehen. Auch der Herr Abgeordnete Stöffler hat sich ausführlich damit beschäftigt.

Vorausschicken möchte ich, daß ich hier gerade als Arbeitnehmerin, absolut nichts bagatellisieren will. Und ich möchte mit Nachdruck festgestellt haben, daß für jeden einzelnen, der seinen gewohnten Arbeitsplatz verliert, das eine oft überaus schwierige Situation ist. Das ist bei uns so, wie auch anderswo. Aber ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen auch hier die Dinge real betrachten. Auch Österreich ist nicht ausgenommen von den strukturellen Umschichtungen, wie sie sich heute in der ganzen industrialisierten Welt vollziehen. Und wenn wir die Arbeitsmarktlage betrachten, so glaube ich, dürfen wir uns immerhin noch glücklich schätzen, daß wir im Vergleich zu anderen Ländern — und das ist allgemein bekannt — noch überaus günstig liegen.

Ich darf darauf verweisen und das ist eine Tatsache, daß wir jetzt jedenfalls noch immer die Vollbeschäftigung haben. Wir wissen gleichzeitig auch, daß die Zahl der saisonalen Arbeitslosen bisher nur geringfügig im Ansteigen begriffen ist. Und wenn ich die saisonalen Arbeitslosen hier ausklammere und mich mit der Zahl der Arbeitslosen, wie sie sich in den günstigen Monaten abzeichnen, beschäftige, so möchte ich hier feststellen — und wer sich mit diesem Bereich wirklich befaßt, weiß, daß das stimmt — daß eine nicht unbeträchtliche Zahl der bei den Arbeitsämtern als arbeitssuchend Gemeldeten sehr schwer oder überhaupt nicht vermittlungsfähig sind. Aber sicher, meine Damen und Herren ist — auch das wissen wir alle —, daß wir auch in der kommenden Zeit von notwendigen Umschichtungsprozessen, so wie das heute überall der Fall ist, nicht ausgenommen sein werden.

In der Generaldebatte wurde ausführlich auf die Maßnahmen hingewiesen, die das Land Steiermark als Beitrag zur Belebung der heimischen Wirtschaft leistet. Und der Herr Abg. Groß hat im Hinblick auf diesen Beitrag des Landes mit Recht in reichem Maße Lob gespendet. Nur meine ich hat er dieses Lob etwas einseitig verteilt. Und ich erlaube mir die Dinge wieder etwas ins rechte Lot zu rücken. (Abg. Brandl: „Umschichtung!“)

Ich darf daher feststellen — und wenn ich nicht dasselbe tun will, möchte ich es so formulieren und ich glaube, das entspricht den Tatsachen — daß die Steiermärkische Landesregierung unter der Führung des Herrn Landeshauptmann Krainer hier Initiativmaßnahmen eingeleitet hat, um auch vom Lande her mitzuhelfen, die Arbeitsplätze zu sichern. Ich glaube, Herr Kollege Groß, wir verstehen uns, daß das die Dinge so trifft, wie sie wirklich sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich darf ergänzend dazu bemerken —

diese Ziffern wurden bisher nicht genannt — daß der Erfolg der strukturpolitischen Förderungsmaßnahmen, die seit dem Herbst 1966 — und ich stelle das mit Freude hier fest — über die Abteilung Wirtschaft und Statistik eingeleitet worden sind, sich immerhin abzeichnet in der Anzahl von 1.149 Arbeitsplätzen.

Und nun zu einem anderen Thema, das zwar auch mit in diesen Bereich hineingehört. Der sozialistische Sprecher hat in der Generaldebatte, und ich habe das mit großem Interesse vermerkt, vom Erfolg der Gemeinde Graz im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen — ich glaube, er hat hier die Summe von 600 Millionen Schilling genannt — gesprochen. In der gleichen Rede hat der gleiche Abgeordnete gleiche Maßnahmen oder gleichgelagerte Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung scharf kritisiert. Ich erlaube mir diese Anmerkung und bitte, nicht böse zu sein. Aber die Logik für dieses zweierlei Maß habe ich hier nicht finden können. (Abg. Groß: „Kollegin Jamnegg bringen Sie auch die Verschuldung in eine richtige Relation zwischen Bund und den anderen Gebietskörperschaften!“ — Landesrat Wegart: „Da könnte Graz bald den Konkurs anmelden!“)

Ja natürlich, selbstverständlich. Die Größenordnung des Bundes und die Größenordnung der Gemeinde Graz!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich nun hier nicht mit dem Bundesbudget befassen, so wie das in reichem Maße ja schon in der Generaldebatte geschehen ist. Aber ich möchte mir doch kurz einige Anmerkungen dazu gestatten. Schauen Sie, bei voller Realisierung des Eventualbudgets wird das Defizit für das Jahr 1968 13,5 Prozent betragen.

Und ich darf hier einen Vergleich anstellen, um auch hier die Dinge ins rechte Lot zu rücken. Im Jahre 1960, also in der Zeit der Koalition, hat das Defizit des Bundeshaushaltes 13,8 Prozent betragen, also um drei Zehntel Prozent mehr als für das kommende Jahr. Ich darf einen weiteren Vergleich anstellen. Im Jahre 1958, bei einem Budgetvolumen von 40 Milliarden Schilling, hat das Defizit 5,6 Milliarden Schilling betragen und im Jahre 1968 bei einem Budgetvolumen von mehr als 80 Milliarden Schilling erscheint ein größeres Budgetdefizit daher auch gerechtfertigt, zumal die Mittel, die dieses Defizit begründen, für konjunkturfördernde Investitionen verwendet und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung beitragen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Zusammenhang meine Damen und Herren, mit verschiedenen Fragen wurden gestern verschiedene Namen zitiert. Ich gestatte mir, meine Damen und Herren, nun ebenfalls einige Namen zu zitieren und darf zunächst auf Dr. Veselsky verweisen, den Leiter der ökonomischen Versammlungen der Sozialistischen Partei, der in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ und zwar in der Ausgabe vom September 1967 im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit wortwörtlich folgendes festhielt: „Auf die österreichische Situation angewendet, bedeutet dies, daß falls sich die gegenwärtige Rezession ab 1968 auch fortset-

zen sollte, ein Budgetdefizit in diesem Jahr durchaus vertretbar wäre.“ Das sagt Herr Dr. Veselsky. Herr Dr. Kienzl, der wirtschaftspolitische Referent des ÖGB hat vor der Vollversammlung der Tiroler Arbeiterkammer im Juli d. J. eine sehr ähnliche Schlussfolgerung getroffen: Er sagte — ich lege Wert darauf, dies wörtlich zu zitieren —: „Auch das Budgetdefizit, das für 1968 berechnet wurde, ist nicht unbedingt unerwünscht und sogar größenordnungsmäßig einigermaßen richtig.“ „Auch 1951“ sagt Dr. Kienzl weiter, „gaben wir in einer ähnlichen Konjunkturlage der Wirtschaft eine Kaufkraftspritze über das Budget in der Höhe von 5,5 Milliarden Schilling.“

Ich habe mir erlaubt, hier einige Herren aus Ihren Reihen, die praktisch unserer Auffassung beigetreten sind, zu zitieren.

Ich möchte hier wirklich nicht polemisch werden. Aber ich glaube, um die Dinge so zu betrachten wie sie sind, ist es notwendig, auch einiges zu sagen. Ich darf mir die Freiheit nehmen, folgendes festzustellen. In der Koalitionszeit wurde von der Sozialistischen Partei so manches bejaht und für gut befunden, was sie heute ablehnt. Ich glaube, die österreichischen Arbeitnehmer dürften immerhin registriert haben, daß im Parlament die sozialistischen Abgeordneten nun gegen jene Maßnahmen stimmen, die mit dazu beitragen werden, ihnen die Arbeitsplätze zu sichern. Die Sicherung der Arbeitsplätze, die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung ist eine ernste Frage (Abg. Löidl: „Das ist richtig!“) und ich glaube wirklich, das ist eine Frage aus der man kein Politikum machen dürfte. Wenn die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch günstig ist, könnten die nächsten Monate schwieriger werden. Daher glaube ich, daß wir uns unnötige und zusätzliche Schwierigkeiten und ich möchte ausdrücklich festhalten, von wo immer sie herkommen, daß wir uns das in dieser Zeit nicht leisten können. Ich bedaure es überaus und ich lege Wert darauf, das hier im Hohen Haus zu sagen, daß diese Zeit von bestimmten Kreisen, ich möchte nicht verallgemeinern, das möchte ich ausdrücklich festhalten, ausgenützt wird, um da und dort doch wieder Klassenkampftöne anzuschlagen und das bedaure ich sehr. (Abg. Hans Brandl: „Wer hat einen Klassenkampf gemacht? Denken Sie einmal darüber nach, wer den macht!“)

Herr Kollege Brandl, ich brauche Sie nicht aufklären. Dennoch bin ich zutiefst davon überzeugt, daß Parolen, die in diese Richtung laufen, bei den Arbeitnehmern heute nicht mehr ankommen. Jedenfalls nicht — und das stelle ich mit Freude fest — bei der großen Mehrheit der Arbeiter, bei der großen Mehrheit der Angestellten. Ich glaube, niemandem wird es gelingen, hier ein Rad zurückzudrehen. Solche Parolen können nicht mehr ankommen in einer Zeit, in der viele Arbeiter, viele Angestellte sich ein Eigenheim geschaffen haben. In einer Zeit, in der die Eigentumsentwicklung für Arbeiter und Angestellte erfreulicherweise immer weiter voranschreitet und dieses persönliche Eigentum es ist, das dem Arbeiter und Angestellten schließlich ja auch

ein größeres Maß an persönlicher Freiheit gibt. In einer Zeit schließlich, in der im ganzen gesehen der Lebensstandard sich immer mehr verbessert und das auch dokumentiert wird nicht nur durch die steigende Anzahl der Eigenheime, sondern auch durch die steigende Anzahl der Autos. Ich nehme vorweg, das ist eine erfreuliche Erscheinung und ich bekenne mich dazu, daß wir uns hier auch in Zukunft weiterentwickeln und weitere Verbesserungen treffen. Auch in der Anzahl der Fernsehapparate und schließlich auch in der steigenden Zahl der Urlaubsreisen der Österreicher ins Ausland ist dieser immer besser werdende Lebensstandard zu sehen. (Abg. Loidl: „Das ist die Lohnpolitik der Gewerkschaft!“)

Jawohl, Herr Kollege Loidl, auch dazu bekenne ich mich als Gewerkschafterin. (Abg. Loidl: „Das ist ja nicht geschenkt worden!“)

Das weiß ich. Wir haben es uns erarbeitet. Aber wir waren in der Lage, es uns in diesem Lande zu erarbeiten, Herr Kollege Loidl. Das ist der entscheidende Punkt. (Abg. Ritzinger: „Das ist das Entscheidende, daß man sich das in diesem Land erarbeiten kann!“ — Abg. Schön: „Sie müssen zuerst sagen, wo die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind!“ — Präsident: „Ich bitte, die Rednerin nicht zu unterbrechen.“ — Abg. Loidl: „Dort haben wir die Mehrheit, dort machen wir die Politik in erster Linie!“ — Abg. Nigl: „Im überparteilichen Gewerkschaftsbund — ich habe das nur zur Unterstützung gesagt!“ — Präsident: „Frau Abg. Jamnegg, ich bitte fortzufahren.“)

Ich glaube, es dürfte hier im Haus keine Diskussion geben über die Gewerkschaftsbewegung, denn Sie wissen, daß wir uns genauso wie Sie zu dieser Bewegung bekennen. Das wissen Sie. Natürlich. Unsere Fraktion leistet einen wesentlichen Anteil dazu, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund eine überparteiliche Bewegung sein kann. (Landesrat Bammer: „Ein Stichwortbringer.“)

Wenn es gute Stichworte sind, Herr Landesrat, dann sind sie immer willkommen.

Gut. Vielleicht darf ich das, was ich früher sagte, im Hinblick auf die erfreuliche Aufwärtsentwicklung auch mit einigen Ziffern untermauern. Der Bestand der Personenkraftwagen in Österreich betrug per 31. Dezember 1966 881.642 und heuer wurden an Personenkraftwagen in Österreich in der Zeit von Jänner bis September neu zugelassen 93.651 und das sind immerhin 11 Prozent des bisherigen Bestandes. Das bedeutet, daß wir bis Ende September dieses Jahres einen Bestand an Personenkraftwagen in Österreich von 975.293 ausweisen und daß wir bald eine Million erreicht haben werden. Ich will nicht von den Mopeds reden; vielleicht eine Ziffer nur: Es gibt in Österreich 502.000 Mopeds. Fernsehapparate waren per 1. Oktober 1967 942.305 gemeldet. (Landesrat Bammer: „Zu schlechtes Programm!“)

Aber ich hoffe, daß Sie nicht annehmen, seit der Direktor Freund weg ist. (Landesrat Sebastian: „Gehört das zur Gruppe 4?“)

Das gehört in den Bereich der sozialen Maß-

nahmen, Herr Landesrat Sebastian. Ich freue mich, daß das bestätigt wird. (Abg. Hofbauer: „Ich war der Meinung, wir sind in der Generaldebatte!“)

Darf ich fortfahren. Der Zuwachs bei den Fernsehapparaten seit Jänner dieses Jahres beträgt immerhin die stattliche Anzahl von 92.043 und das sind 10,80 Prozent. Auch hier gehen die Expertenschätzungen dahin, daß mit Jahresende die Millionengrenze erreicht wird.

Und nun noch eine beachtliche Ziffer, meine Damen und Herren. Wenn ich auf die Auslandsreisen der Österreicher im Jahre 1966 Bezug nehmen darf, so darf ich feststellen, daß die Österreicher drei Milliarden und 670 Millionen Schilling im vergangenen Jahr im Ausland verbrauchen konnten und für das Jahr 1967 waren es immerhin schon vier Milliarden, 184 Millionen Schilling. Das bedeutet ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 514 Millionen Schilling und damit eine Steigerung von 20 Prozent (Landesrat Bammer: „Der Minister Prader im Schwarzen Meer!“)

Ich will mich hier nicht mit den angekündigten Rekordumsätzen beschäftigen, die lt. Neuer Zeit für dieses Jahr wieder angekündigt worden sind, sondern ich will es damit bewenden lassen.

Aber auf eines möchte ich nun doch noch eingehen und darauf möchte ich wirklich nicht verzichten, meine Damen und Herren! In letzter Zeit wurde ein neues Schlagwort geprägt. Wir wissen ja, daß es in Österreich von Zeit zu Zeit immer wieder ein neues Schlagwort gibt. Es ist dies jetzt das Schlagwort vom sogenannten unsozialen Budget. Im Vorjahr hat das „Sozialstop“ geheißt. Und wenn ich noch weiter zurückgehe und zwar vor den März 1966, dann wurde hier prophezeit, „wenn die Österreichische Volkspartei siegt, dann bedeutet das, den totalen Zusammenbruch der Sozialpolitik in Österreich“. (Landesrat Sebastian: „Die Rentendynamik haben wir ja vorher beschlossen!“ — Landesrat Bammer: „Man sagt ja auch nicht mehr Defizit, sondern Deckungslücke. Der Finanzminister sagt das!“)

Sie können das nennen wie Sie wollen. (Abg. Nigl: „Fragen Sie Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner, wie er das nennt!“ — Landesrat Bammer: „Er hat ja keines!“)

Nun, ich darf also feststellen, und das wird immerhin auch für Sie eine erfreuliche Feststellung sein, es hat in Österreich keinen Zusammenbruch der Sozialpolitik gegeben, es hat keinen Sozialstop gegeben und es gibt auch kein unsoziales Budget und vielleicht darf ich hier auf einige Einzelheiten hinweisen. Und hier zunächst einmal auf die Lohnsteuerreform, die heuer realisiert worden ist. Und ich darf auch hier einige Ziffern nennen. (Landesrat Sebastian: „Das ist ein schlechtes Beispiel!“)

Ja ich werde gleich darauf zurückkommen, Herr Landesrat. Nun, die kleine Reform, Herr Landesrat, falls es Sie interessiert und wenn ich das in Erinnerung rufen darf, die mit 1. Jänner 1967 beschlossen worden ist, hat 900 Millionen Schilling gebracht und davon 800 Millionen den Arbeitnehmern. Die große Lohnsteuerreform, die erst im Oktober dieses Jahres wirksam gewor-

den ist und in der Folge auch mit 1. Jänner 1968 hat insgesamt 3 Milliarden gebracht und ich darf mit Genugtuung feststellen, 2,4 Milliarden Schilling davon für die Arbeitnehmer. Ein Erfolg, der auch vom ÖGB und auch von seinem Präsidenten vor dem ÖGB-Kongreß als ein absoluter Erfolg für die Arbeitnehmerschaft gewertet worden ist. (Landesrat Bammer: „Das war eine Minireform!“ — Landesrat Wegart: „Warum habt Ihr dann dafür gestimmt? Ihr hättet ja dagegen stimmen können!“)

Auch dazu könnte ich Ihnen empfehlen, die Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ zur Hand zu nehmen, wo sich Prof. Klenner sehr ausführlich mit dieser Frage beschäftigt. Ich darf Ihnen das Studium dieser Ausgabe empfehlen. (Landesrat Sebastian: „Da haben wir noch nicht gewußt, daß die Umsatzsteuer erhöht wird!“ — Landesrat Bammer: „Das wird durch die Umsatzsteuer sofort wieder weggesteuert!“ — Abg. Loidl: „Für welche Gruppe von Arbeitnehmern ergeben sich nun die Verbesserungen?“ — Landesrat Bammer: „Fragt die Donawitzer, was sie dagegen haben!“ — Abg. Pözl: „Sie sind angeblich für den sozialen Fortschritt und die Sozialisten meutern dagegen!“)

Präsident: Aber meine Herren Abgeordneten, ich bitte die Frau Abgeordnete nicht immer zu unterbrechen!

Abg. Jamnegg: Ich habe Ihnen eben einen einschlägigen Artikel des Herrn Prof. Klenner zum Studium empfohlen, Herr Landesrat, dann brauchen wir uns in dieser Frage hier, glaube ich, nicht auseinandersetzen. Nun, die Lohnsteuerreform war ein Erfolg, das möchte ich dazu abschließend noch einmal feststellen, ein absoluter Erfolg für die Arbeitnehmerschaft und hat wesentlich zur Hebung der Kaufkraft in diesem Lande beigetragen. Und ich war daher, meine Damen und Herren — und nun richte ich das Wort an die sozialistische Fraktion — sehr erfreut, daß die sozialistische Fraktion — sehr erfreut getroffen, Herr Landeshauptmann jetzt hier, denn er hat ja in einem Referat diese die Frage, der Herr Landesfinanzreferent ist ja nahme, die ich als eine soziale Maßnahme bezeichne, ausgesprochen hat. Und ich erlaube mir möchte ich auch vermerken, gegen diese Maßnahme, in der Ausgabe der Neuen Zeit vom 18. November zu lesen, daß die steirische Sozialistische Partei sich jetzt im nachhinein, das stellvertretende Dr. Schachner ich erlaube mir die Frage, wenn Sie solche Bedenken gegen die Lohnsteuerreform nunmehr vor kurzem angemeldet haben, warum haben Sie diese Bedenken nicht vor der Verabschiedung der Lohnsteuerreform zum Ausdruck gebracht und warum haben Ihre Abgeordneten im Parlament schließlich für diese Lohnsteuerreform gestimmt? (Landesrat Sebastian: „Sie sind ja schlecht informiert, Sie sind eine Gewerkschafterin, Sie wissen genau, was der Gewerkschaftsbund gefordert hat.“ — Abg. Feldgrill: „Er wird nervös!“)

Natürlich, er hat sogar die Vorverlegung auf den 1. Juli gefordert, Herr Landesrat. (Abg. Heidinger: „Sie treiben unsere Kavalierspflcht zu

weit!“ — Landesrat Wegart: „Ihnen fällt das schwer!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Nein, meine Damen und Herren, ich glaube, es ist doch notwendig hier im Hause einiges klarzustellen und das möchte ich heute hier tun. Ich darf auch bemerken, daß die Lohnsteuerreform neben der Milderung der Progression auch eine gerechtere steuerliche Behandlung der Familien gebracht hat. Und dazu kommt, daß mit 1. Jänner kommenden Jahres auch die Familienbeihilfen neuerlich angehoben werden. Das ist auch ein Erfolg. (Landesrat Bammer: „Die Margarinepreise aber auch!“ — Abg. Pözl: „Wieviel Margarine essen Sie denn?“ — Landesrat Bammer: „So viel wie Sie!“ — Abg. Scheer: „Aber der Landesrat Bammer regt sich nicht so auf!“ — Zwischenruf von der ÖVP: „Weil er die Butter auf dem Kopf hat!“)

Nun, ich möchte sagen, meine Damen und Herren, daß damit also für die Familien des Landes neuerlich ein beachtlicher Beitrag geleistet wird. Und vielleicht darf ich mir ein offenes Wort dazu erlauben. Wenn wir selbstverständlich — und wir bekennen uns voll dazu — eine Weiterentwicklung im Interesse der Familien, gerade auf dem Gebiet der Familienpolitik anstreben, so glaube ich, und ich habe den Mut, es hier im Hause auszusprechen und damit auch vor der Öffentlichkeit, daß immerhin bisher schon für die Familien dieses Landes beachtliches geleistet worden ist, und daß viele unserer Älteren hier, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Zeit als wir noch Kinder waren, froh gewesen wären, wenn sie diese Unterstützung von der Öffentlichkeit, von der Allgemeinheit erhalten hätten. (Abg. Zinkanell: „Was war denn das für eine Zeit?“)

Natürlich, das liegt noch viel weiter zurück, als Sie damit ausdrücken wollen.

Ich darf aber noch abschließend zum Sozialbudget folgendes festhalten. Das Sozialbudget hat seit dem März 1966 — und nachdem dieses Datum von Ihnen so stark strapaziert wird, erlaube ich mir, es auch hin und wieder zu erwähnen — eine bedeutende Ausweitung erfahren und da wurde das Sozialbudget von 1966 auf 1967 um 11 Prozent erhöht und vom Jahre 1967 auf 1968 wird es um weitere 6,2 Prozent erhöht. Das bedeutet in Ziffern ausgedrückt um 735 Millionen mehr, insgesamt ein Sozialbudgetvolumen von 12,9 Milliarden Schilling. Zusammenfassend darf ich jetzt feststellen, daß also seit dem 6. März 1966 das Sozialbudget insgesamt immerhin um 16,2 Prozent gestiegen ist und daß wir heute das höchste Sozialbudget erreicht haben, das wir jemals in diesem Lande hatten. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich darf mit Genugtuung darauf verweisen, daß mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 auch alle Pensionen in der Sozialversicherung auf Grund der Pensionsdynamik eine weitere Steigerung und zwar in der Höhe von 6,4 Prozent erfahren. Allein für die Pensionsversicherung einschließlich der Ausgleichszulagen wird der große Betrag von 7.839.000.000 Schilling bereitgestellt.

Seit Einführung der Pensionsdynamik sind die

Pensionen und Renten in diesem Land um 23 Prozent erhöht worden. (Abg. Heidinger: „Das zeigt nur die Höhe des Preisauftriebes!“)

Herr Kollege Heidinger, ich komme noch auf das Spiel. (Landesrat Bammer: „Es wird doch noch eine Generaldebatte!“)

Ich komme noch, Herr Landesrat, auf eine Sache, die ich als sehr ernst betrachte und als bedeutend und das ist es, was ich so sehr bedauere, daß das Spiel mit den Rentnern nicht aufgehört hat, daß es anscheinend immer weitergehen wird. Wir haben es erlebt, daß erst vor kurzem wieder eine künstliche Panikstimmung auf diesem Gebiet gesetzt worden ist. Ich darf Ihnen die Neue Zeit zitieren, die am 31. Oktober dieses Jahres mit großer Titelüberschrift sagt „ASVG-Renten wackeln: Ist der Bund zahlungsfähig?“ Es wurde am nächsten Tag dementiert, aber das Spiel mit den Rentnern war damit nicht zu Ende; dann war es der Anpassungsfaktor. Ich möchte mich darüber nicht verbreitern. Aber eines möchte ich feststellen meine Damen und Herren. Die Rentner und Pensionisten in diesem Land sind zufrieden, auch wenn von gewisser Seite etwas anderen dazu ausgesagt wird. Die Rentner und Pensionisten wollen keine Havarid-Kunststücke, die den Bestand der sozialen Sicherheit und damit den Bestand der Renten und Pensionen gefährden könnten. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch sie wissen, daß die Ausgaben für die Pensionen jährlich zunehmen und das aus der Tatsache, daß wir in Österreich immer mehr Rentner haben. Ich darf hiezu nur eine Ziffer nennen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Österreich ist von 1952 bis 1967 um 20 Prozent im Durchschnitt gestiegen. Die Zahl der Pensionisten aber ist im gleichen Zeitraum um 94 Prozent gestiegen. Wir wissen, daß im Jahre 1970 auf zwei aktiv Erwerbstätige ein Pensionist kommen wird. Die Tatsache, daß für 1.4 Millionen Pensionisten insgesamt jetzt eine Summe von 31.5 Milliarden Schilling bezahlt wird, beweist mehr als alles andere, daß von einem Sozialstop oder von einem unsozialen Budget keine Rede sein kann. Ich will hier nicht auf weitere Einzelheiten hinweisen. Im Sozialbericht, der vom Sozialministerium der Öffentlichkeit vorgelegt wird, werden alle Maßnahmen, die seit einhalb Jahren gesetzt worden sind, aufscheinen.

Aber ich erinnere mich an die breit angelegte Kriegspferdiskussion im vergangenen Jahr. Dazu möchte ich vermerken, daß wir uns immerhin freuen dürfen, daß auch für die Kriegspfer eine Reihe von beachtlichen Maßnahmen — es wird wahrscheinlich dazu noch gesprochen werden — gesetzt worden ist und daß der Kriegspferverband mit diesen Leistungen absolut zufrieden ist. (Landesrat Bammer: „Sie wissen alles, wer zufrieden ist!“)

Es wäre verlockend, nun noch auf verschiedene Dinge hinzuweisen. Ich werde davon Abstand nehmen. Eine Anmerkung möchte ich noch machen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktlage. Derzeit wird im Sozialministerium mit Hochdruck an den Arbeitsmarktgesetzen ge-

arbeitet, an jenen Gesetzen also, die als Ergänzung zu den Strukturpolitischen Maßnahmen erforderlich sind. Nachdem bei den bisherigen Beratungen der Sozialpartner in den wesentlichen Fragen keine prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, besteht die Aussicht auf eine baldige Fertigstellung dieser Gesetzenwürfe.

Abschließend erlaube ich mir noch folgendes zu sagen. Ich glaube, wir haben einen beachtlichen Katalog an sozialpolitischen Maßnahmen auch in der letzten Zeit setzen können. Es wurden bedeutsame Fortschritte in der Sozialpolitik erzielt. Nicht Sozialstop, sondern sozialer Fortschritt kennzeichnet die heutige Sozialpolitik in Österreich. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Kaan: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Lendl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lendl: Hohes Haus! Wir sind bei der Gruppe 4 angelangt, die wir behandeln. Ich glaube, Sie sind alle meiner Meinung, daß aus der Fürsorge kein Politikum gemacht werden soll.

Aus den Ausführungen meiner Vorrednerin wäre manches geeignet gewesen, in der Generaldebatte gesagt zu werden.

Bei einem Großteil der Bevölkerung, der nicht verstehen kann, daß zeitgerechte Vorsorge wichtiger als spätere Fürsorge ist, besteht die Meinung, daß es schade um das Geld sei, welches für die Fürsorgeerziehung der Jugend aufgewendet wird. Die Bevölkerung bezweifelt, daß die Kinder, die aus asozialen Familien kommen oder die einen jugendlichen Fehltritt gemacht haben, nicht mehr zu gesellschaftsfähigen Menschen erzogen werden können und daher in der Gemeinschaft untragbar sind. Daß dem nicht so ist und gute Erfolge aufzuweisen sind, möchte ich einige Zahlen aus der Arbeit in unseren Landesjugendheimen sagen, die zugleich die positive Arbeit aufzeigen. Der Herr Berichterstatter hat die einzelnen Abschnitte erwähnt und ich möchte dazu doch noch einiges sagen.

In der Jugendfürsorge werden in der Steiermark rund 100.000 Jugendliche betreut. Bei dieser Zahl handelt es sich um Kinder, die dauerbefürsorgt sind, die in Fürsorgeerziehung stehen (auch die auf Pflegeplätzen untergebrachten Kinder sind darin enthalten), die unter Amtsvormundschaft stehen, die in der Taubstummenlehranstalt und in verschiedenen anderen Anstalten untergebracht sind. In den drei Landesjugendheimen Hartberg, Rosenhof und Blümelhof sind mit 1. Oktober 1967 713 Jugendliche in Heimerziehung, davon 387 Buben und 326 Mädchen. Die Heime haben nicht nur äußerlich durch Umbau und Zubau einen sichtbaren Wandel erfahren, es wurde auch innerbetrieblich auf die Ausgestaltung der Heime großes Augenmerk gelegt. Vom Landesjugendheim Hartberg möge erwähnt werden, daß im Oktober dieses Jahres eine Sondererziehungsschule eröffnet wurde. Dadurch ist es möglich, daß die Buben dieses Heimes nicht nur eine Berufsausbildung in Schneiderei, Schuhmacherei, Schlosserei und noch in

einigen anderen Berufssparten erhalten können. Die neue Heimschule wird auch die Möglichkeit für eine gute Schulausbildung unter entsprechender pädagogischer Absicht bieten. Dadurch wird erreicht, daß noch mehr Zöglinge ein qualifiziertes Berufsziel erreichen und damit die gesellschaftliche Aufwertung erhalten. Es ist erfreulich, daß in den Heimschulen ein bedeutend besserer Lernerfolg erzielt werden kann, als dies bei Auswärtsschulen der Fall ist.

Im Schuljahr 1966/67 konnten in Hartberg von 92 Zöglingen 40 nach Beendigung der Pflichtschule das Heim verlassen und nur drei Schüler haben das Lernziel nicht erreicht. In der Lehrausbildung haben 35 Buben die Lehrzeit beendet und 40 stehen derzeit in Ausbildung. Sehr zu begrüßen ist, daß beim Bau der Sondererziehungsschule die Buben selbst mitgearbeitet und dadurch dem Land einen Betrag von 385.000 Schilling erspart haben. Dies ist ein Beweis, daß bei richtiger Anleitung die Buben nicht nur Gutes, sondern auch Wertvolles vollbringen können.

In Rosenhof konnten 53 Knaben das Lehrziel beenden und 32 stehen derzeit in Ausbildung. Der Blümelhof, der die Mädchen beherbergt, konnte im Juni d. J. die Eröffnung eines Lehrwerkstättenhauses feiern. Es gibt eine Wäscheerzeugung, eine Maschinstrickerei, eine Damenschneiderei und eine Kochlehre. 83 Mädchen haben dort ihre Lehre beendet. Die Zahlen der entlassenen Mädchen und Buben sind ein Beweis dafür, daß die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft einen schönen Erfolg aufweist und daß die finanziellen Mittel, die für die Ausbildung und Erziehung verwendet werden, keine unnütze Ausgabe sind. Es ist allen hiefür zuständigen Männern und Frauen, Lehrern und Erziehern, Dank zu sagen, daß sie auf eine bestmögliche Führung und Betreuung der anvertrauten Jugend Wert legen. Die Vorsorge ist aber auch auf jene Zöglinge weiter anzuwenden, die die Lehre beendet haben und entlassen werden sollen. Die Entlassung ist leider oft nicht möglich, weil die Jugendlichen kein geeignetes Quartier finden und die Untermieten unerschwinglich sind. Es ist nicht zu verantworten, daß entlassungsreife Zöglinge in die Freiheit gestellt werden, die Freiheit aber nicht richtig verstehen und den Versuchungen des Lebens ausgesetzt sind. Es wäre daher eine dringende Notwendigkeit, daß für die entlassenen Jugendfürsorgezöglinge Jugendwohnheime geschaffen werden, wo sie gegen geringes Entgelt Quartier finden und in behüteter Geborgenheit leben können. Durch den Bau von Jugendwohnheimen würden aber auch Plätze in den Landesjugendheimen freibleiben, die so notwendig gebraucht werden.

Bei unserer praktischen Arbeit in den Gemeinden und Bezirken lernen wir aber auch unter anderem das Elend der schlechten Wohnversorgung kinderreicher Familien kennen und es hat der Herr Berichterstatter darauf schon hingewiesen. Wir finden sie besonders in den kleinen Gemeinden, in denen es vor allem aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, Wohnhausbauten aufzuführen, um große Familien einweisen zu

können. Die meisten Notfälle, denen geholfen werden soll, finden wir daher auf dem Lande, weil es den Bürgermeistern ganz einfach nicht möglich ist, kinderreichen Familien eine entsprechende Wohnung zuzuweisen. Und für die Steiermark, die Aktion ist ja eine Besonderheit für uns, ist es daher schon zur Selbstverständlichkeit geworden, daß die Beschaffung von Wohnraum für kinderreiche Familien vor 12-Jahren ins Leben gerufen wurde und seither rund 800 Familien mit ca. 6.000 Kindern geholfen werden konnte. Die Inanspruchnahme dieser Mittel ist so groß und es laufen so viele Ansuchen ein, daß im Jahre 1967 nicht alle berücksichtigt werden konnten. Es mußten über 70 Ansuchen, die einen Kostenaufwand von rund vier Millionen Schilling erfordern würden, zurückgestellt werden, weil die Mittel für 1967 leider erschöpft sind.

Im laufenden Jahr wurden 101 Familien wohnversorgt, für die ein Betrag von 4,950.000 Schilling aufgewendet wurde. Durch die Erhöhung der Liegenschaftspreise und die erhöhten Baukosten müßten die Budgetmittel eine beträchtliche Erhöhung erfahren, damit alle Ansuchen befriedigt werden können bzw. damit allen die Möglichkeit geschaffen wird, kinderreichen Familien eine Wohnung zu geben. Die Aktion, sie bewährt sich bestens, ist von ungeheurer Wichtigkeit und Notwendigkeit, da sie ja einer Gruppe von Menschen zugute kommt, die sich selber nicht helfen können, weil ihre Kräfte hiefür selbst zu schwach sind.

Ich komme jetzt noch auf ein anderes Problem, denn unsere Arbeit in der Fürsorge soll nicht nur die Kinder und die Jugend erfassen, sie muß auch dem alten Menschen dienen. Und daher möchte ich einiges über diese Gruppe von Menschen sagen, um die wir uns viel mehr annehmen müssen, um unsere alten, um unsere betagten Mitbürger. Es ist ja in den letzten Jahren sehr viel für die alten Menschen getan worden und es geht den meisten wesentlich besser als ihren gleichaltrigen vor einigen Jahrzehnten. Und es ist mit der früheren Zeit überhaupt nicht zu vergleichen. Wenn ich hier nur an das Einlegersystem erinnere, an die Zeit, wo der alte und arbeitsunfähige Mensch nach einem arbeitsreichen Leben von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als überflüssig betrachtet wurde. Aber das soll nicht heißen, daß heute schon genügend getan worden ist und daß alle Altersprobleme gelöst worden sind. Die Sozialgesetzgebung in Österreich gibt dem betagten Menschen die finanzielle Voraussetzung für ihren Lebensstandard. Nicht zu übersehen ist jedoch, daß noch 10.000 Mindestrentenempfänger und Dauerbefürsorgte auch nach den zuletzt erfolgten und noch zu erwartenden Erhöhungen bestenfalls das Existenzminimum erhalten. Gerade für diesen Personenkreis werden weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um ihre Einkommensverhältnisse zu verbessern, um ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, denn es leben noch zu viele Menschen im Schatten des allgemeinen Wohlstandes. In der Altenbetreuung gibt es immer wieder neue Probleme und daher müssen auch neue Wege

beschritten werden. Wir sollen uns umsehen, wenn jemand allein ist und nicht mehr weiter kann. Wir sollen den Alten, den Ausgedienten, die ihren Pflichten und Aufgaben in schweren Zeiten treu und aufopfernd nachgekommen sind und im Alter hilfsbedürftig werden, helfen, daß sie nicht in Not und Elend geraten. Die Überalterung steigt sprunghaft an und die Zunahme der Menschen über 65 Jahre wird sich auch noch erhöhen, da durch die medizinische Wissenschaft und mit Änderung der sozialen Verhältnisse ein Durchschnittsalter für die österreichische Bevölkerung von 72 Jahren angenommen wird.

Seit der Jahrhundertwende ist die Lebenserwartung in Österreich bei den Männern um 26 Jahre und bei den Frauen um 30 Jahre gestiegen. Es wird daher in Zukunft immer mehr alte Mitbürger geben, die der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen. Es ist die Aufgabe eines Wohlfahrtsstaates jedem Bürger persönliche und soziale Sicherheit zu gewährleisten und für die Gemeinschaft ist es daher eine Aufgabe und soziale Pflicht zu versuchen, die Lebensgewohnheiten, die der alte Mensch bisher gehabt hat, in Zukunft zu ersetzen. Und in vielen Familien sind es oft die eigenen Kinder, welche für die alten Menschen keine Zeit haben und sich um sie auch nicht kümmern. Es ist daher die Frage, was macht ein alter Mensch, wenn er zwar noch nicht pflegebedürftig ist aber seine täglichen Verrichtungen wie einkaufen, Heizmaterial herbeschaffen nicht mehr leisten kann? Was macht dieser Mensch, wenn er niemanden hat, der sich um ihn kümmert und der sich um ihn sorgt. Das Treppensteigen ist besonders beschwerlich, er verläßt deshalb seine Wohnung selten und bleibt daher vielfach allein. Die Wohnung wird ihm dadurch zu einem Gefängnis. Er wird von der Umwelt abgeschlossen, er hat keine Freude, er versinkt in eine trostlose Einsamkeit und es kommt immer wieder vor, daß Menschen völlig verlassen den Hungertod oder den Kältetod sterben. Und es sind nicht die Einkommensverhältnisse allein, die man bei der Altenbetreuung ins Auge fassen soll, es ist meistens die individuelle Behandlung und die wäre viel wichtiger. Ja es gibt eine Vielzahl von Problemen, an deren Lösung alle mitwirken müssen, um dem betagten Menschen das Leben angenehmer und schöner zu machen.

Für die freie Wohlfahrtspflege eröffnet sich hier ein neues und großes Arbeitsgebiet. Erfreulicherweise kann gesagt werden, daß schon mehrere Gemeinden in der Steiermark aus eigener Initiative bereits Beachtliches geleistet haben.

Vor einigen Jahren haben wir darauf hingewiesen, daß an einem Tag im Jahr in der ganzen Steiermark und in allen Gemeinden der betagten Menschen gedacht werden soll. Dies wird natürlich überall nach den gegebenen Möglichkeiten individuell verschieden sein. Es kann eine gemeinsame Kaffeejause, ein Konzert, ein Unterhaltungsnachmittag, ein Ausflug und dergleichen sein. Aber jede Gemeinde soll sich ein Mindestprogramm erstellen und es soll so gehalten sein, daß immer der betagte Mensch in den

Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestellt wird. Diese Menschen müssen aus ihrer Zurückgezogenheit herausgelöst werden und das Gefühl haben, daß sich die jüngere und aktive Generation mit Liebe und Aufmerksamkeit ihrer annimmt. Groß ist die Zahl der Betagten, die den Wunsch haben, wenn sie ihren Haushalt nicht mehr führen können, in ein Altenheim aufgenommen zu werden. Gleichzeitig aber auch der Wunsch, in diesem Heim bis zu ihrem Lebensende verbleiben zu können, das heißt, daß sie nicht in ein Fürsorgeheim übersiedeln müssen, wenn sie bettlägerig werden. Sie möchten in der gewohnten und ihnen vertrauten Umgebung bis zu ihrem Lebensende versorgt und betreut werden. Um diesen uns wohl verständlichen Wunsch erfüllen zu können, wäre die große Aufgabe zu erfüllen, daß bei den bestehenden und zu bauenden Altersheimen in den Bezirken und Gemeinden auch Pflegestationen mitgebaut werden.

Wir haben einen Antrag eingebracht, in dem die Dringlichkeit der Errichtung von Pflegeabteilungen begründet und die Landesregierung aufgefordert wird, finanzielle Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Notwendigkeit wäre die Errichtung von Altenwohnheimen, denn viele alte Menschen wollen ja im Gegensatz zu jenen, die in ein Altersheim wollen, soweit sie noch rüstig sind, selbstständig bleiben. Sie haben Bedürfnis nach Eigenleben, aber zugleich auch den Wunsch nach Geborgenheit. Bei allen Wohnhäusern, die gebaut werden, wird immer darauf Bedacht genommen, daß unsere Familien immer bessere, immer schönere und gesündere Wohnungen erhalten. Bei diesen Planungen soll man aber auch an unsere Alten denken. Vielleicht könnte man den Gemeinden und den Genossenschaften vorschlagen, daß in jedem Wohnprogramm altersgerechte Wohnungen geplant werden. Da beim alten Menschen das Bewegungs- und Aktivitätsvermögen zurückgeht, müßte die Ausgestaltung der Wohnungen in großzügiger Form berücksichtigt werden.

Die Gemeinden Deutschlandsberg und Bruck haben solche Bauvorhaben von Kleinstwohnungen für alte Ehepaare bereits verwirklicht und es ist erfreulich, daß schon ein bescheidener Anfang gemacht wurde. Was den alten Menschen heute so sehr bedrückt, ist die bittere Erkenntnis, daß er in der modernen Gesellschaft immer mehr und mehr in die Einsamkeit gedrängt und nicht mehr verstanden wird. Er stellt schmerzhaft fest, daß das Ansehen, das er früher bei seinen Mitmenschen genossen hat, sinkt. Man geht großlos an ihm vorüber und niemand fragt ihn um seinen Rat; nicht einmal seine eigenen Kinder. Er fühlt sich in seiner Würde verletzt. Es bedrückt ihn das Gefühl, zuviel zu sein auf der Welt und wie oft hört man einen alten Menschen sagen „Ich gehöre schon weg. Ich bin überflüssig. Ich möchte schon sterben.“ Sicher ist, daß sich die jüngere und ältere Generation immer weniger verstehen. Oft spielen auch die beengten Wohnverhältnisse eine Rolle, wenn Jung und Alt zusammenwohnen. Jeder betrachtet die Probleme von seinem Standpunkt aus. Es ist ver-

ständig und begreiflich, daß das ganze Streben der Jüngeren auf ihre Arbeit, das Vorwärtkommen und auf die Zukunft gerichtet ist. Der alte Mensch lebt in der Vergangenheit. Er zehrt von seinen Erinnerungen und er hält an den festgefahrenen Meinungen fest. Es ist daher unausbleiblich, daß sich die zwei Generationen auseinanderleben. Der Einsamkeit und Verlassenheit könnte durch die Schaffung von Tages- und Ferienheimen, durch Organisation von Ausflügen, gesellschaftlichen Veranstaltungen und durch Heimhelferdienste abgeholfen werden. Es ist erfreulich und darauf hat auch der Herr Berichterstatter schon hingewiesen, daß heuer zum dritten Mal die Urlaubsaktion für betagte Menschen in der Steiermark durchgeführt werden konnte. Wenn es im Jahre 1965 958 Menschen waren, so konnten heuer bereits 1440 Dauerbefürsorgte und Mindestrentner auf Urlaub geschickt werden. Alle Urlauber haben sich bei vorzüglicher Verpflegung und Unterkunft bestens erholt. Die Freude dieser Menschen ist so groß und man kann es in Worten gar nicht schildern, wie glücklich sie sind, einen Urlaub in ihren alten Tagen genossen zu haben, der ihnen bisher versagt geblieben ist, weil ihnen die finanziellen Mittel hierzu gefehlt haben. Es sind auch viele darunter, die aus ihrem Wohnort das erste Mal herausgekommen sind und nun auch zwei Wochen teilnehmen konnten an jener sozialen Einrichtung, die für die Jüngeren zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Da in jedem Bezirk die Wünsche um eine Vermehrung der Urlaubsplätze steigen und jeder Mindestrentner doch einmal auf Urlaub gehen möchte, wäre es erforderlich, daß die Post 449,703 im Haushaltsplan in Zukunft eine ausgiebige Erhöhung erfährt. Für das Jahr 1968 ist eine bescheidene Erhöhung von 100.000 Schilling vorgesehen. Da wir in Zukunft mit einer immer größer werdenden Zahl von zu betreuenden alten Menschen rechnen müssen, wird eine Ausweitung gerechtfertigt sein. Das Altersproblem ist derzeit nicht nur in Österreich, sondern in allen Ländern eine ungelöste Aufgabe. In Belgien hat bereits eine Studienkommission getagt, an der acht Länder, darunter auch ein österreichischer Vertreter, teilgenommen haben. Die Kommission befaßte sich mit der Erstellung eines internationalen Planes mit dem Ziel, höhere Renten, hygienische Wohnungsmöglichkeiten, Errichtung von Pensionistenheimen und Altersheimen für Pflegebedürftige und Behebung der Einsamkeit.

Am meisten verlassen ist vor allem der alte Mensch, der keine Familie hat und der auf seine schwachen und schwindenden Kräfte angewiesen ist. Daher ist es eine Verpflichtung, dem Mitmenschen helfend zur Seite zu stehen. Die Dankesschuld gegenüber den alten Leuten, gegenüber der älteren Generation ist für uns bindend, für den einzelnen, wie für die Allgemeinheit. Und jeder jüngere Mitbürger soll mitwirken und in seiner nächsten Umgebung Umschau halten. Oft genügt ein Händedruck, ein liebes Wort, ein Hausbesuch oder eine kleine Hilfeleistung, um in einem gequälten, verzweifelten Herzen

Hoffnung und Freude aufleuchten zu lassen. Es gibt kaum ein Gebiet, auf dem man mit so wenig Mitteln, mit so wenig Kräfteaufwand und wenig Zeit Gutes tun kann. Das Schwergewicht der Altenbetreuung wird zweifellos bei den Gemeinden und bei den Gemeindeverbänden liegen und die Verwirklichung der praktischen Altenhilfe wird von der sozialen Aufgeschlossenheit der verantwortlichen Gemeindefunktionäre abhängen.

Ich möchte zum Schluß sagen, die Alten von heute waren die Jungen von gestern, die Jungen von heute sind die Alten von morgen und das möge einem jeden zum Bewußtsein kommen. (Beifall.)

Präsident: Ich unterbreche nun die Sitzung und werde sie wieder um 14.30 Uhr aufnehmen.

Unterbrechung der Sitzung: 13.10 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 14.30 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile Frau Prof. Hartwig das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Meine Damen und Herren! Die Gruppe 4 „Fürsorge“ hat heute ihrem Namen mehr als alle Ehre gemacht. Ich würde nur einen Vorschlag anbringen. Ich würde nämlich meinen, daß man in Hinkunft auch die Feuerwehr in diese Gruppe 4 aufnehmen sollte, denn die Frau Abg. Jamnegg, die leider noch beim Mittagessen ist, hat sich als ausgezeichnete Fürsorgerin und Feuerwehr für das Bundesbudget betätigt. (Landesrat Wegart: „Und der Abg. Groß als Brandleger!“ — Zwischenruf: „Nur ein kleiner Zünder!“)

Daß dieses Budget wirklich der Fürsorge bedarf, bezweifle ich keinen Augenblick. Auch der Einsatz der Feuerwehr ist sehr berechtigt. Es brennt. Ich möchte auf die Einleitung der Frau Abgeordneten zurückkommen. Sie hat ausgerechnet wie hoch die Ausgaben für die Fürsorge in den letzten Jahren waren und daß die Voraussetzung für die Möglichkeit diese Ausgaben zu tätigen, natürlich sei, daß man dieses Geld vorher erarbeitet hat und sie hat gemeint, die ÖVP habe diesen Ausgaben stets gerne zugestimmt. (Abg. Jamnegg: „Ich habe gesagt, die Mehrheit in diesem Hause sorgt dafür!“)

Glauben Sie nicht, daß also dieselbe Voraussetzung, auch nämlich, daß man das Geld, das man ausgibt, natürlich zuerst erarbeitet haben muß, auch für die Gruppen 2 und 3 z. B. gilt, denn sicherlich gehört ja Schulwesen und Kultur ebenso zusammen wie Fürsorge und Jugendhilfe. Wir haben — ich nehme jetzt nur die Zahlen des letzten Jahres her — also für die Gruppe Schule und Kultur 233 Millionen Ausgaben bei 33 Millionen Einnahmen für das Jahr 1968 veranschlagt und für die Gruppe Fürsorge 207,8 Millionen Schilling Ausgaben gegenüber 77,24 Millionen Einnahmen. Natürlich hat die Minderheit in diesem Haus müßt ich jetzt sagen, diesen höheren Summen, wenn Sie wollen, ebenso gerne zugestimmt, schon, weil wir natürlich glauben, daß die Sorge für das Geistige, die noch niemals lukrativ war, ebenso wichtig ist wie die Für-

sorge für die sozial Schwachen. Schließlich glaube ich noch, daß in der gewiß höchst erfreulichen Zahl der Menschen, die ihren Urlaub im Ausland verbringen können, die Fürsorgeträger nicht unbedingt die Mehrheit bilden dürften. Ich weiß nicht, warum die ÖVP-Fraktion immer so tut, als ob wir Sozialisten den echten sozialen Fortschritt bekämpfen würden, in dessen Namen, meine Damen und Herren, wir doch schon seit eh und je angetreten sind und jetzt kommt es fast immer so heraus, als hätten Sie ihn erfunden. Das ist lächerlich, aber ich bekenne gern, daß wir nicht immer dasselbe für dieselben darunter verstehen, wie Sie.

Ich habe mich eigentlich schon vorher zum Wort gemeldet, um wirklich zur Gruppe 4 zu reden. Und zwar ein paar Worte zu dem Kapitel der Behindertenhilfe. Das Jahr 1967 hat hier eine gewisse Stabilisierung gebracht, die Überleitungsarbeiten sind abgeschlossen und es werden nur mehr die laufend anfallenden Fälle behandelt. Es wurden in 170 Fällen Eingliederungshilfe und in 15 Fällen Beschäftigungstherapie durch internatsmäßige Unterbringung bewilligt. Auch die von den Bezirksverwaltungsbehörden behandelten Fälle sind rückgegangen. Es waren 200 Fälle von Eingliederungshilfe gegenüber 300 im Jahre 1966 und 15 von Beschäftigungstherapie ohne Internatsaufenthalt gegenüber 20 im Jahre vorher. 50 Fälle, die also in geschützter Arbeit untergebracht werden konnten, gegenüber 60 im Jahre 1966. Erhöht hat sich die Zahl der Pflegegeldbezieher von 790 auf rund 900. Dieses Pflegegeld wird ja übrigens nach dem § 29 des Behindertengesetzes ab 1. Jänner 1968 auf 555 Schilling erhöht.

Insgesamt sind 12 Millionen Schilling für die Eingliederungshilfe und Beschäftigungstherapie veranschlagt. Ich weiß nicht, ob man sich immer die richtige Vorstellung davon macht, daß mit diesen Mitteln zwar zunächst dem Behinderten selbst dazu verholfen wird, daß er sich als ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft fühlt, weil Eingliederungshilfe nicht nur zur Besorgung von medizinischen Behelfen gewährt werden kann, sondern z. B. auch ein Beitrag gegeben werden kann zur Anschaffung eines Kraftwagens, wenn sich der Behinderte nur auf diese Weise zu einer Arbeitsstätte begeben kann oder zur Anschaffung von Haushaltsmaschinen für eine schwer behinderte Hausfrau. Tatsächlich wird aber mit diesem Geld nicht nur dem oder der betreffenden Behinderten geholfen, sondern auch den Angehörigen. Es wäre richtig, wenn man den Betrag, der im Einzelfall gegeben wird, sozusagen immer durch die Zahl der Familienmitglieder dividieren würde. Es wird in Wirklichkeit nicht einem, sondern zwei, drei oder mehreren geholfen. Diese Überlegung gilt auch für alle anderen Kapitel, also für die geschützte Arbeit, für das Pflegegeld, das erst dann gewährt wird, wenn der Behinderte regelmäßig persönliche Hilfeleistung braucht. Welche große Hilfe es bedeutet, einem Menschen das Gefühl zu geben, daß er keine Last für die Seinen ist, kann man in Schilling nicht ausdrücken. Daß den behinderten Kindern besonders geholfen werden

muß, steht außer Zweifel. Das Land hat beispielgebende Möglichkeiten, solchen Kindern zu helfen; etwa die Unterbringung im Rehabilitationszentrum Hermagor. Für die Schulbildung solcher Kinder kann dadurch gesorgt werden, daß man sie in die Waldschule nach Wiener Neustadt bringt. In dieser hat sich das Land 40 Dauerplätze gesichert, für die es 4,5 Millionen Schilling bezahlen wird, weil dort ein großes Bauvorhaben im Gang ist. Für die Berufsausbildung schließlich gibt es die Anstalt Graz-Andritz und die Möglichkeit, solche Behinderte in der Bundesfachschule für Technik in Wien unterzubringen.

In Graz-Andritz ist das Internatsgebäude so weit, daß man im Herbst 1968 mit der Fertigstellung rechnen kann. Es wird diesem Internatsgebäude auch ein Trakt für solche Behinderte angeschlossen sein, die in geschützter Arbeit beschäftigt sind. Geführt wird dort auch ein Werkstattegebäude, für das man einen Betrag von 6 Millionen Schilling aufwenden wird müssen.

Große Schwierigkeiten bei der Eingliederung mehrfach behinderter Kinder gibt es, weil z. B. die Schulabteilung am Wagner-Jauregg-Platz nicht immer benützt werden kann, wenn das Kind auch zu stark körperlich behindert ist und Wiener Neustadt dann wiederum nicht möglich ist, wenn geistige Behinderung auch vorliegt. Man müßte für diese Fälle gewiß eine eigene Anstalt planen, wobei mehrere Bundesländer daran interessiert und beteiligt werden könnten.

Es ist nicht immer einfach, geschützte Arbeitsplätze zu finden. Im Gegenteil. Die Unterbringung besonders gut ausgebildeter Behinderter ist oft recht schwierig.

Vielleicht darf ich mit ein paar Worten noch auf Möglichkeiten hinweisen, die die Landeshauptstadt Graz für solche Kinder geschaffen hat. Viele von Ihnen kennen den ausgezeichnet geplanten und geführten Sonderkindergarten für zerebral geschädigte Kinder. An diesen Kindergarten wird sich eine Spezialschule anschließen, für die die Ausgaben im Budget der Landeshauptstadt bereits bedeckt sind. Die Stadt führt drei Sonderschulen und drei Horte für behinderte Kinder.

Sehr wichtig scheint mir — und hier müßte wahrscheinlich auch auf dem Gebiet, das dem Land untersteht noch mehr geschehen —, daß Graz zehn Prozent der Wohnungen, die gegenwärtig als Genossenschaftswohnungen auf den Vincke-Gründen errichtet werden, als Invalidenwohnungen baut. Was es heißt, wenn ein Querschnittsgelähmter, der sich nur im Rollwagen fortbewegen kann, nicht mehr darauf angewiesen ist, daß mindestens zwei andere Personen zur Verfügung stehen, wenn er die Wohnung verlassen will, weil man ihn normalerweise über die Stiegen tragen muß, kann man, glaube ich, gar nicht genug schätzen. Die Möglichkeit, daß dort Wohnungen gebaut werden, zu denen eine Zufahrtsrampe führt, so daß der Rollwagen wenigstens ohne Hilfe eines noch zusätzlichen zweiten Betreuers diese Treppe bewältigen kann, ist außerordentlich wichtig.

Es wäre begrüßenswert, wenn bei möglichst vielen Wohnbauvorhaben im ganzen Land solche Wohnungen geschaffen werden könnten. Man könnte dadurch auf anderen Gebieten wahrscheinlich erreichen, daß ein solcher Behinderter einer Arbeit nachgehen kann, weil ihm diese Sorge abgenommen ist.

Ich glaube, daß das, was ich über die Behindertenfürsorge gesagt habe, für alle Kapitel, die in der Gruppe Fürsorge behandelt werden, gilt. Daß nämlich die Hilfe nicht nur für den Befürsorgten selbst, zumindest in all den Fällen, wo er noch Angehörige hat, gegeben wird, sondern auch für die Angehörigen. Wenn man die Zahl der Befürsorgten allein betrachtet, so sieht man die Dinge nicht ganz richtig. Wenn man die hohen Kosten, die gewiß in dieser Gruppe dem Land erwachsen betrachtet, aber aufteilt auf die Zahl der damit insgesamt Beglückten — das kann man wahrscheinlich sagen —, so würde ich glauben, daß diese Ausgaben keineswegs übermäßig hoch erscheinen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abg. Burger zu Wort gemeldet. Dann kommt Frau Abgeordnete Egger. Ich erteile Herrn Abgeordneten Burger das Wort.

Abg. Burger: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich in den Unterabschnitt 442 eingehe und das Problem der Fürsorge der Kriegsoffer behandle, möchte ich ganz kurz von gestern abend noch etwas richtigstellen. Die Ausführungen des Abgeordneten Fellinger über die möglichen Zwischenfälle in St. Stefan ob Leoben müssen hier in diesem offenen Haus richtig dargestellt werden. Ich würde das nicht tun hier, spräche ich nicht über die Kriegsoffer. Alle Vorfälle, die so irgendwie nach Exekutive riechen, lehne ich persönlich mit einer Entschiedenheit ab. Es war allerdings so, daß die Anforderung der Gendarmerie von der Generaldirektion Villach der Bundesbahn erfolgt ist. Ich will nur festhalten, die Abgeordneten aller Parteien haben am Vortag noch beim Herrn Bezirkshauptmann ein Übereinkommen getroffen, daß man an dieser Demonstration nicht teilnehmen würde, um daraus nicht ein Politikum zu machen. Ich darf zur Ehre dieses Hauses feststellen, daß alle Abgeordneten aller Parteien vom Landtag zumindest dieses Übereinkommen gehalten haben, nur ein Abgeordneter zum Nationalrat, der Herr Nationalrat Troll nicht. Er erschien am Demonstrationsort und erklärte dort, würden die Sozialisten regieren, gäbe es keine Schließung des Bahnhofes. (Landesrat Wegart: „Wahlversprechungen!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Es waren ja keine Wahlen, nur Handschellen!“)

Ich habe dies nur deshalb angezogen, weil es nicht unerwähnt bleiben soll, daß im Oktobermonat 1964 bei der Fahnenweihe des Kriegsofferverbandes des Kameradschaftsbundes in Bärnbach, Niederösterreich, es zu Auseinandersetzungen gekommen ist, wo die Gendarmerie zusah und wo beinamputierte Kriegskrüppel,

wenn ich das dramatisch hier ausdrücken darf, zusammengeschlagen worden sind. Damaliger Innenminister war der Herr Olah. (Abg. Ilse-Schitz: „Wer war da Sicherheitsdirektor?“ — Landesrat Wegart: „Auch ein Freund vom Olah!“)

Ich habe, meine sehr verehrten Abgeordneten, nichts dagegen, wenn irgendwo jemand seine Nerven verliert, nur sollte man sich keine Beinamputierten aussuchen. (Abg. Zinkanell: „Ja waren das unsere Leute? Was wollen Sie denn von uns?“)

Zwei furchtbare Waffengänge in zwei Weltkriegen haben in unserem Volke Spuren hinterlassen, daß man sie in Worten kaum zum Ausdruck bringen kann. Aber nicht nur unser Volk und somit die steirische Heimat wurde dadurch betroffen, sondern alle Länder, die sich an diesen furchtbaren Auseinandersetzungen beteiligten. Es ist mir ein echtes Bedürfnis, von der Not des Krieges nicht von uns zu sprechen, sondern von allen, die an diesem Schicksal teilhaben mußten. Das Ausmaß dieser Opfer ist so unglaublich groß, daß es angebracht ist, einige Zahlen zu nennen, um überhaupt die Tragik eines Krieges zu ermessen. Die Gefallenen sind in erster Linie Opfer des Krieges, obgleich sie an die Nachwelt keine Forderungen mehr zu stellen haben. Vielleicht haben sie den Wunsch an diese Nachwelt, daß man sie nicht vergißt. Damit das nicht geschehe, deshalb sprechen wir hier im Haus der Volksvertretung, es sei denn, daß sie, die Toten, für uns als ständige Mahner auftreten, aus der leidgeprüften Vergangenheit zu lernen, nämlich aus der Not des Krieges die Tugend des Friedens zu erstreben. Nicht nur den Frieden unter den Völkern, sondern auch die Verträglichkeit der Menschen untereinander. Kriege werden — und das hat der 2. Weltkrieg hinreichend bewiesen — nicht mehr an der Front gegen Soldaten geführt, sondern die Feuereinschlagwirkung durch Bomben und Raketen trifft schlagartig das ganze Volk oder die Völker der Beteiligten zugleich. Rücksicht auf Frauen, Kinder oder Greise, die gibt es nicht mehr. Der Krieg in Vietnam sowie der letzte bzw. die letzte Auseinandersetzung im Nahen Osten haben dies klar bewiesen und haben das Grauen der heutigen Kriegsführung unter Beweis gestellt. Die totalen Opfer des 1. Weltkrieges 1914/1918 von allen beteiligten Staaten betragen 9,8 Millionen Menschen. In der Hauptsache waren diese entsetzlichen Opfer noch Soldaten der verschiedensten Fronten aller Nationen. Wenn man bedenkt, daß diese Verlustsummen die gesamte Bevölkerung Österreichs und der Schweiz ausmachen, kann man die Größe dieser Opfer erst ermessen.

Der 2. Weltkrieg stellt diese Verlustziffern um ein Vielfaches in den Schatten. Ob es die Gefallenen an den Fronten waren oder ob es die Bombenopfer aller Länder sind, ob es die Opfer in den Konzentrationslagern, oder die Opfer der Heimatvertriebenen, die den Marsch nach dem Westen nicht mehr überstanden haben, und auf den Straßen verreckten, oder ob es die Toten in den Schweige- und Anhaltelagern oder die ohne

Urteil Erschossenen sind, so beträgt die Zahl dieser Opfer des 2. Weltkrieges 59 Millionen Menschen. Den Gedanken weiterzuspinnen, wie es aussehen würde, wenn in Europa ein dritter Waffengang stattfände, möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, selbst überlassen. Den Toten braucht nicht mehr geholfen zu werden. Sie wollen von ihrem Vaterland nicht mehr, als in Ruhe gelassen zu werden und daß man von ihnen in Ehrfurcht spricht.

Wir Überlebenden aber und aber Millionen Kreuze mahnen uns, jener nicht zu vergessen, die in Erfüllung einer auferlegten Pflicht für die Gemeinschaft ihr Leben hingegeben haben. Die Kreuze mahnen uns zur Sorge um ihre Lieben, deren Wohl und Wehe uns allen anvertraut ist und uns allen eine besondere Aufgabe auferlegt. Das Land Steiermark ist bemüht, die Notlage der Kriegsoffer und Hinterbliebenen durch namhafte Beträge aus dem Budget zu lindern. So erhält der Kriegsofferverband als Anteil aus der Lustbarkeitsabgabe einen Betrag von 1.436.000 Schilling vorgesehen. Das ist somit ein opferverband ist im Budget ein Betrag von 1.056.000 Schilling vorgesehen. Das ist somit ein Gesamtunterstützungsbetrag von 3.036.000 Schilling. Da die Versorgung der Kriegsoffer Bundessache ist, ist es um so anerkennenswerter, daß das Land diese Mittel selbstlos zur Verfügung stellt.

In der Steiermark sind es immer noch 36.000 Schwerkriegsverwehrte und 70.000 Witwen oder Waisen, welche vom Kriegsofferverband betreut werden. Diese Betroffenen vermerken jede Hilfe mit ganz besonderer Dankbarkeit und vor allem auch mit ganz besonderer Zufriedenheit. Es hat aber auch der Bund in diesem Jahr einen entscheidenden Schritt getan, indem mit 1. Juli 1967 die Rentendynamik auch für die Kriegsoffer Gesetz geworden ist. Somit stiegen die Renten ab 1. Juli 1967 um 8,1 Prozent und werden ab 1. Jänner 1968 analog der übrigen Pensionen erneut um 6,4 Prozent erhöht werden. Ab 1. Jänner 1968 wird aber auch eine Schwerstbeschädigtenzulage von monatlich 60 bis 500 Schilling bezahlt werden. Dies je nach der Schwere der Invalidität. Ebenso wird den Kriegsoffern sowie dessen Angehörigen oder Hinterbliebenen ab 1. Juli 1967 ein Hilflosenzuschuß gewährt, wenn die Betroffenen nicht in der Lage sind, ihre täglichen und persönlichen Bedürfnisse selbst zu verrichten. Neben der Erhöhung der Pflege- und Blindenzulage gab es auch eine Aufbesserung der Altenzulage sowie eine Erhöhung der Frauen- und Kinderzulage ab 1. Jänner 1967. Viele berechnete Forderungen der Kriegsoffer sind noch offen. Ich möchte sie aber im einzelnen nicht anführen. In Form eines 15-Punkte-Programmes wurden diese Forderungen der Regierung überreicht, mit der Hoffnung, daß ein wesentlicher Teil dieser Forderungen auch seine Erfüllung finden wird. Wie z. B. die Erhöhung der Steuerfreibeträge für die Kriegsinvaliden der verschiedensten Verwehrtenstufen. So stellt der Bund, trotz Rückgang der Anspruchsberechtigten, nunmehr jährlich zwei Milliarden Schilling für die Opfer des Krieges zur

Verfügung oder im kommenden Budgetjahr 1968 um neun Prozent mehr als 1967.

Die größte Forderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, der durch die Kriege Geschädigten, ist der Friede unter den Menschen und unter den Völkern.

Niemand kann beredter seine Stimme für den Frieden erheben, als diejenigen, die im Kriege gekämpft haben. Aus den Stimmen der ehemaligen Frontkämpfer klingt die Friedenssehnsucht aller Völker der Welt, die innerhalb einer Generation zweimal die unseligen Leiden eines Weltkrieges erduldet haben. Gestatten Sie mir deshalb Hohes Haus, daß ich aus dem Prolog eines Kameraden, der hieß Karl Mali, die zweite Strophe zum Abschluß meiner Ausführungen sage:

„Wir wissen um der Menschheit tiefste Not, denn wir sind's, die des Krieges Narben tragen und Wunden heilen, wo sie andere schlagen und immer mahnen das Gebot, daß die Unvernunft uns lehrt zu fordern Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit. (Allgemeiner Beifall.)

2. Präsident Afritsch: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Egger. Nächster Redner ist Herr Abg. Prenner.

Abg. Edda Egger: Nachdem zu dieser Gruppe Fürsorge und Jugendhilfe viele grundsätzliche Dinge gesagt, ebenso aber auch die menschlichen Seiten der Probleme beleuchtet wurden, kann ich mich darauf beschränken, einige offene Probleme kurz und konkret darzustellen.

Noch unbefriedigend ist die Sorge für die leichter Schwachsinnigen, für die Kinder, die von den Medizinern als debil bezeichnet werden und für die wir in der Steiermark noch nicht die notwendige Betreuung haben. Wenn man mit der Bevölkerung in Kontakt ist, hört man immer wieder, daß hier noch nicht die notwendigen Wege gefunden wurden. Wir haben noch keine entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten. Oft sind diese Kinder und Jugendlichen verwahrlost und brauchen entweder ein Heim, in dem sie verwahrt werden können, sofern es Fälle sind, bei denen keine wesentliche Verbesserung oder Erziehungsfähigkeit da ist, oder man müßte sie in eine Erziehungsgruppe bringen, wo die in ihnen liegenden Fähigkeiten entsprechend entwickelt und entfaltet werden können. Derzeit sind sie teils in den Landeserziehungsheimen oder in der heilpädagogischen Beobachtungsstation untergebracht, teils auch in dem Sonderkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie oder in Kainbach.

Diese beiden zuletzt genannten Anstalten sind besonders ungünstig, denn dort gibt es keine eigenen Jugendlichen- oder Kindergruppen. Die Kinder müssen meist mit senilen Erwachsenen oder Alkoholikern und ähnlich Erkrankten zusammenleben. Das ist keine Umgebung, in der solche Kinder zu irgendeiner Entwicklung gebracht werden können. Es wäre hier notwendig, Wege zu suchen, um im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten eine bessere Lösung zu finden. Vor allem wäre auch abzuklären, auf welche

Weise in dem Sonderkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie Gruppen geführt werden können, die getrennt sind nach Leistungsfähigkeit oder Art der Behandlung.

Derzeit, wie gesagt, ist da keine klare Trennung. Vielleicht könnte auch ein Sonderkindergarten am Feldhof eine Hilfe bringen. Sicher ist auch, daß das Piusinstitut in Bruck zu klein ist. Ebenso würden wir neben der Beobachtungsstation in Wetzelsdorf, die vor allem Kinder aufnimmt, eine Möglichkeit brauchen, um Jugendliche zu beobachten, so daß unter ärztlicher Leitung die Fälle abgeklärt werden können.

Ein zweiter Punkt wäre der Ausbau der Erziehungsberatung. Wir wissen, wie wichtig es ist, daß Kinder, die in irgendeiner Weise behindert oder schwer erziehbar sind, früh genug in die richtige Pflege und Obsorge kommen. Wir wissen genau, wieviel besser geholfen wird und wieviel geringer die Kosten bei frühester Erfassung sind. Hierzu ist es notwendig, daß sachkundige Menschen, vor allem Fürsorgerinnen und die entsprechenden Ärzte und Psychologen hinauskommen in die Bezirke, in die Ortschaften und dort den Menschen sagen, was sie zur Hilfe für solche Kinder tun können bzw. daß man die Kinder in jene Obhut bringt, die für sie richtig ist. Wir haben Erziehungsberatung noch nicht in allen Bezirken der Steiermark. Auch die noch unbetreuten Bezirke sollen in den Genuß dieser Maßnahme kommen. Es ist zu hoffen, daß ein neuer Posten für einen Psychologen einige Erleichterung bringen wird. Es wäre aber auch günstig, wenn man für den Anfang vielleicht zwei Sonderkindergärtnerinnen anstellen könnte, die mit der Betreuung solcher Kinder vertraut sind. Die haben den Blick, zu erkennen, wie weit ein kleines Kind normal entwickelt ist oder nicht. Solche Kindergärtnerinnen mit einem geschulten Blick könnten die Eltern beraten, was zu tun ist. Eine Beratung für ganz kleine Kinder hätte den Vorteil, daß man manche Heilmaßnahme, manchen Internatsplatz ersparen könnte, daß solche Eltern zufriedener wären, wenn sie ihr Kind zu Hause behalten können und doch den notwendigen Rat bekommen, um ihrem Kind jene Obsorge angedeihen zu lassen, für die sie selbst nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbringen. Man könnte auf diese Weise viele geschädigte Kinder so früh erfassen, daß ihnen grundsätzlich geholfen würde, besonders auch vielen Kleinstkindern, bei denen, wenn man sie nicht rechtzeitig in die richtige Obsorge bringt, später oft Verschlechterungen eintreten, die nicht mehr gut gemacht werden können. Hier wäre die Verbindung mit der Mütterberatung wichtig.

In der Frage der Mütterberatung sind wir in der Steiermark noch nicht zufrieden. Sicher wird die Mütterberatung geführt und es sind in der Gruppe 5 dafür Mittel eingesetzt. Im Jugendwohlfahrtsgesetz haben wir im § 3 die Aufgaben der Mütterberatung festgelegt. Es obliegt also auch der Fürsorge zu sorgen, daß da das Notwendige geschieht. Es wäre wertvoll, wenn die zuständigen Landesräte für die Fürsorge und das Gesundheitswesen hier zu gemeinsamen ver-

besserten Leistungen für die Mütter kommen könnten. Wir haben da tatsächlich immer wieder Wünsche. Vor allem ist die ärztliche Betreuung nicht ausreichend.

Eine weitere Angelegenheit, die ebenso wieder das Fürsorgereferat und das Gesundheitswesen betrifft, ist die sogenannte Schulkinderfürsorge, die sich auf die gesundheitliche Betreuung der Schulkinder erstreckt und die auch im Jugendwohlfahrtsgesetz vorgesehen ist. Auch hier sollte es durch gemeinsame Bestrebungen beider Referate zu Verbesserungen kommen. Derzeit ist in der Steiermark die Lage so, daß die Gemeinden, die leichter die finanziellen Mittel aufbringen können, die Schulkinder regelmäßig vom Schularzt betreuen lassen, während die Gemeinden, die finanziell knapp dran sind und ihrem Arzt vielleicht nur einen Schilling pro Schulkind geben können, natürlich diese Untersuchungen nicht so häufig und regelmäßig durchführen können, wie das notwendig wäre. Wir haben gerade auf dem Lande, wie das schon oft genug gesagt wurde, keinen so guten Gesundheitszustand der Kinder, wie wir ihn uns wünschen würden. Es gibt Zahnschäden, Haltungsschäden, Fußschäden usw., die durch rechtzeitiges Erkennen wesentlich behoben bzw. auch vermieden werden könnten.

Das wären die beiden Wünsche, die in Zusammenarbeit zwischen Fürsorge und Gesundheitswesen vielleicht zu erfüllen wären.

Ein weiterer Punkt steht im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Frage, die Herr Abg. Moser gestellt hat, ob für die gerichtliche Erziehungshilfe genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Herr Landesrat Gruber hat damals geantwortet, daß genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen, aber auch ein Heim eventuell dafür günstig wäre. Nun ich glaube, es zeigt sich in der Praxis immer wieder, daß jene, die gerichtliche Erziehungshilfe brauchen, meistens nicht Kinder sind, sondern Jugendliche. Für diese sind Pflegeplätze nicht mehr das Richtige. Jugendliche sind meistens nur für kürzere Zeiträume der gerichtlichen Erziehungshilfe anvertraut. Und da ist ein Pflegeplatz in der Regel nicht ganz das Entsprechende, weil der kurze Kontakt zwischen Pfingling und Pflegeeltern nicht die gewünschte intensive Betreuung und das seelische Zusammenwachsen ermöglicht, das gerade in diesem Falle notwendig wäre, damit der Jugendliche oder das Kind die entsprechende Hilfe und Führung bekommt. Vielleicht wäre es eine bessere Möglichkeit, falls in Bezirken Jugendheime bestehen, daß man in diesen Heimen Plätze für solche Fälle reserviert. Wie gesagt, derzeit weiß ich, daß wir keine Möglichkeit haben, da wirklich die entsprechende Hilfe zu geben. Aber vielleicht könnte man diese Frage doch im Auge behalten. Die Einweisung in Fürsorge-Erziehungsheime ist jedenfalls problematisch und wahrscheinlich auch verhältnismäßig teuer.

Nun noch einige Wünsche für einzelne Anstalten. Es wäre recht günstig, wenn für den Rosenhof der gewünschte Raum für's Turnen, natürlich in der Freizeit, geschaffen werden könnte.

Es könnte dies ein Mehrzweckraum sein, der dann wirklich den dort untergebrachten Bur-schen eine gute Gestaltung ihrer Freizeit ge-währleisten könnte.

Ebenso wäre es recht notwendig, daß der Blü-melhof für die Mädchen, die dort untergebracht sind, wieder ein Glashaus erhält. Es ist ja eine Gärtnerin angestellt, das Glashaus könnte sich sehr bald finanziell selber tragen und die Gärt-nerie ist gerade für diese Mädchen ein ganz wichtiges Erziehungsmittel. Es gibt kaum etwas, was für ein junges Mädchen in dem Alter so wichtig ist, wie die Erfahrung, daß sichtbar vor seinen Augen aus einer kleinen Pflanze, aus einem Samen, aus einer Knolle, eine Pflanze wird, die blüht oder wie ein Baum Früchte trägt usw. Sie, meine Herren sind mit diesen Erzie-hungsfragen nicht so vertraut, aber ich glaube, die Frauen werden mir zustimmen, daß so etwas eine ganz wesentliche Erziehungsmaßnahme sein kann und deswegen wäre es ein gut ange-wendetes Geld, das sich noch dazu bald amori-tisieren würde, wenn man dort ein Glashaus wieder bauen könnte.

Zur Frage der Taubstummenanstalt, die in der Zeitung vor kurzem auch dargestellt wurde, glaube ich, daß alle, die mit dieser Einrichtung vertraut sind, wissen, daß diese Anstalt ein Sorgenkind ist, auch in ihrer Unterbringung. Aber ebenso wissen alle mit diesen Fragen Ver-trauten, daß das Möglichste getan wird, sowohl für die schulische Ausbildung als auch für eine ordentliche Unterbringung. Hier geht es darum, lebensnahe Wege zu finden, die wirklich diesen Mädchen das Beste fürs Leben mitgeben.

Zur Behindertenhilfe möchte ich nur eine Sache erwähnen, daß sie etwas weniger schwer-fällig gestaltet werden sollte, damit die Unter-suchungen rascher abgeschlossen werden könn-ten und man nicht immer erst das Zusammen-kommen der Expertenteams abwarten müßte, sondern durch ärztliche Gutachten der einzelne Fall behandelt werden könnte.

Ein weiterer Punkt. Für 1967 hat uns Herr Landesrat Gruber eine Novellierung des Jugend-schutzgesetzes versprochen. Der Dezember ist da, ich hoffe, wir kriegen es im Jahre 1968. (Landes-rat Gruber: „Ich habe es heute unterschrieben, Frau Abgeordnete“). Um so besser.

Was für die alten Menschen notwendig ist, wurde hier ausführlich besprochen. Von allem, was wir konkret machen können, halte ich die Frage der Versorgung der bettlägerigen Pfleg-linge für wirklich wichtig. Sie muß tatsächlich studiert werden, deswegen ist ja auch ein ge-meinsamer Resolutionsantrag eingebracht wor-den, ob die Lösung über Pflegestationen in den Fürsorgeheimen geschieht oder durch Pflegespi-täler. Auch das ist wieder eine Frage, die zwi-schen Fürsorge und Gesundheitswesen geregelt werden muß. Auch da bitte ich, daß diese mög-lichst bald behandelt wird, denn sie ist dringend. Weiters die Frage der Unterbringung alter Menschen überhaupt. Hier, glaube ich, liegt die Lösung durchaus nicht nur in dem, was durch Gesetz und durch die öffentliche Hand gemacht werden kann. Eine der menschlich am besten

befriedigenden Lösungen ist die Führung klei-ner Heime, in denen die Menschen nicht unper-sönliche Nummern werden, sondern wirklich noch ein verhältnismäßig freies und persönliches Leben führen und in die sie möglichst mit ihren eigenen Möbeln einziehen können. Solche kleinen Heime können nicht nur von der öffentlichen Hand, sondern sehr oft auch von privaten sozia-len Organisationen geführt werden. Und hier wäre es sicher auch ein billigerer Weg, als von der öffentlichen Hand Heime zu führen, solche Einrichtungen zu subventionieren. Denn es ist ganz sicher wesentlich billiger für die öffentliche Hand, nur Subventionen zu geben, als selbst Heime zu bauen und zu führen. Wenn andere Organisationen mithelfen, fällt immer nur ein Teil der Lasten auf die öffentliche Hand und es wird gleichzeitig oft von diesen Organisationen sehr Gutes geleistet. Denn es ist heute so, daß die alten Menschen weniger die Fürsorge we-gen ihrer finanziellen Leistungsunfähigkeit brau-chen würden, sondern weil sie versorgt werden müssen im Alltag, weil sie im Grunde Dienst-leistungen brauchen und diese Dienstleitungen können oft recht gut in kleinen Organisationen aufgebracht werden. Die Einsamkeit wird auch in den kleinen Heimen besser bekämpft als in den großen. Und hier wäre noch etwas zu sa-gen. Einsamkeit kann in der Regel nicht durch Gesetz und durch die Öffentlichkeit gelindert werden. Einsamkeit kann vor allem bekämpft werden indem etwas von Mensch zu Mensch gegeben wird. Es wäre eine Erziehungsaufgabe, die z. B. auch vom Gewerkschaftsbund und von den verschiedensten anderen Einrichtungen ge-leistet werden könnte, daß man den Menschen nicht zur zum Fordern, sondern auch dazu er-zieht, daß man auch geben kann, so wie es die Frau Abg. Lendl gesagt hat, daß man dazu keine großen materiellen Mittel braucht, son-dern ein menschliches Herz. Immer wieder wird nur die Gier der Menschen angesprochen und nicht ihre Fähigkeit, auch selbst etwas zu tun. Jeder müßte sich sagen: wenn ich nur darauf warte, daß ich etwas bekomme, warte ich oft umsonst. Wenn man selber anfängt zu geben, dann findet man rasch den Weg zum Nächsten und hat kein leeres und einsames Herz.

Ein letzter Punkt sind die Personalfragen. Hier möchte ich zu meiner großen Freude für das danken, was von der Personalabteilung im Laufe der letzten Zeit für die Fürsorgerinnen gemacht wurde. Sie werden sich erinnern, daß ich sehr oft mit Forderungen für diese Gruppe von Angestellten gekommen bin, weil diese tat-sächlich zu schlecht eingestuft waren. Nun ist es so, daß die Maturanten die B-Reihung grund-sätzlich erhalten. Für 1968 werden auch jene Fürsorgerinnen, die die Beamtenmatura oder die Matura der höheren Lehranstalt für Frauenberufe haben, ebenfalls in B eingestuft. Für die in C eingestuften Fürsorgerinnen dürften hoffent-lich Zulagen gegeben werden, so daß es auch hier zu einer zufriedenstellenden Bezahlung für diese Gruppe schwer arbeitender Menschen kommt, die wirklich große Verantwortung zu tragen haben.

Zufriedenstellend ist auch die Entwicklung der Motorisierung. Derzeit sind 23 Fahrzeuge vorhanden, mit denen selbstfahrende Fürsorgerinnen ihre Wege machen können. Es soll im Laufe des kommenden Jahres noch ein Dutzend neuer Fahrzeuge dazukommen.

Besonders zu erwähnen ist, daß wir zu wenige Fürsorgerinnen haben. Bis Herbst werden etwa 20 Stellen unbesetzt sein. Wir werden schauen müssen, um Nachwuchs zu bekommen, daß die Fürsorgerinnenschule besser besucht wird als bisher. Dazu würde gehören, daß diese Schule auch größere Räume bekommt. Die jetzigen Klassen sind so klein, daß höchstens 15 Mädchen untergebracht werden können. Hier ist noch ein wirklich offenes Problem.

Erfreulich war, daß für Fürsorgerinnen im Herbst eine Tagung abgehalten wurde mit einem reichen und schönen Programm, so daß tatsächlich viel Positives geschehen ist.

Die Erzieherfrage, die ich im vorigen Jahr angeschnitten habe, weil die Erzieher für die Fürsorgeerziehung zum Unterschied von denen in Schülerheimen nur in C eingestuft sind, ist noch nicht gelöst. Hier ist es wahrscheinlich notwendig, daß man zu einem Gesetz kommt, das die gesamte Erziehung mit Ausbildung und Einstufung regelt. Wir sind in der Steiermark mit der Einstufung besonders ungünstig daran. Das zeigt sich darin, daß selbst jene jungen Leute, die mit Stipendien des Landes Steiermark nach Baden auf die Erzieher Schule geschickt werden, nicht in die Steiermark zurückkommen, sondern sich in anderen Anstalten anstellen lassen. Das ist sicher nicht im Sinne der Stipendien, die die Steiermark gibt.

Für das Wirtschaftspersonal und damit bin ich beim letzten Punkt angelangt, hätten wir auch einen Wunsch, den ich vor Jahren schon in einem Antrag festgehalten habe. Man hört des öfteren, Personal hätten wir genug, aber es ist nicht gut genug ausgebildet. Im Jahre 1964 habe ich einen Antrag gestellt, daß das gehobene Personal von Wirtschaftsbetrieben eine entsprechende Weiterbildung erfahren möge, denn es haben sich die verschiedenen Formen der Ernährung usw. geändert. Man weiß heute besser als früher, was notwendig wäre. Man weiß vor allem, daß junge Menschen andere Kost brauchen als alte Menschen, daß also die Kost dem Lebensalter angepaßt sein sollte, ferner der Beschäftigung und dem Gesundheitszustand. Wir haben in den verschiedenen Küchenbetrieben nur zum geringsten Teil Fachkräfte, die dafür die notwendigen Kenntnisse haben. Schulung in dieser Hinsicht wäre sicher gut und notwendig. Auch das wäre etwas, was für die Krankenanstalten gilt, wie für die Heime der Fürsorge.

So gibt es, soviel auch in der Steiermark für Fürsorge insgesamt geleistet wird, immer noch eine Reihe offener Probleme und es wird immer noch vieler Bemühungen bedürfen, um zu neuen und noch besseren Wegen zu kommen, als es derzeit der Fall ist. Gerade an der Vielzahl der Wünsche ist die Anteilnahme der ÖVP zu sehen und ihr Bestreben, die bedeutenden bereitgestellten Mittel zum Wohle aller Hilfsbedürftigen

zu verwenden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Prenner. Als nächsten Redner merke ich Herrn Abg. Scheer vor.

Abg. Prenner: Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Als Landbürgermeister möchte ich zu der Gruppe 4 die Belange der Landgemeinden bringen. Ich hoffe, da der Großteil der Abgeordneten aus Landgemeinden kommt, daß Sie den Sorgen der Landgemeinden auf dem Gebiet der Fürsorge Verständnis entgegenbringen. Das Land Steiermark leistet für die verschiedenen Fürsorgeaufwendungen der Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbände Kostenbeiträge. So werden z. B. die Kosten für die Unterbringung in Sonderkrankenhäusern, z. B. Feldhof, zu 25 Prozent vom Land getragen. Von den restlichen 75 Prozent hat die Aufenthaltsgemeinde 33 Prozent und den Rest der Bezirksfürsorgeverband zu leisten. Ähnlich hohe Belastungen treffen die Gemeinden bei Vollziehung des Behindertengesetzes. Dieses Gesetz hat sich sicherlich sehr segensreich ausgewirkt. Es trifft aber die Gemeindeverbände sehr schwer und trägt dazu bei, daß die Ausgaben für Fürsorgeleistungen die Gemeinden finanziell auf das schwerste belasten und dadurch die Höhe der Gemeindeverbandsumlagen mitbestimmen. Von den Pflegeleistungen nach dem Behindertenbeihilfengesetz trägt das Land 75 Prozent und für die restlichen 25 Prozent haben die Bezirksfürsorgeverbände aufzukommen. Die Kostenaufteilung bei Anstaltsunterbringung nach dem Behindertenbeihilfengesetz ist umgekehrt. Hier hat der Bezirksfürsorgeverband 75 Prozent zu tragen, während das Land nur bescheidene 25 Prozent der Kosten übernimmt. Die Gemeindeverbände haben keine Entscheidung darüber, an wen und wann diese Leistungen gewährt werden.

Diese Kostenanteile sind jedenfalls viel zu hoch, als daß sie von den Gemeinden, die ja eine Unzahl von Aufgaben im Rahmen der Fürsorge zu erfüllen haben, weiterhin getragen werden könnten. Besonders für die Unterbringungen von Pflinglingen im Feldhof müßte ein wesentlich höherer Beitrag geleistet werden. Das Behindertengesetz, ein Landesgesetz, könnte in finanzieller Hinsicht überhaupt voll vom Lande vollzogen werden, weil es sich hier doch um eine Leistung handelt, die beispielsweise mit den Leistungen im Blindenbeihilfengesetz gleichgestellt werden. Die Richtsätze für Fürsorgeleistungen werden von der Abteilung 9 herausgegeben. Was die monatlichen Fürsorgeleistungen an Einzelpersonen oder Familien betrifft, haben die Gemeinden keinen Einfluß. (Landesrat Bammer: „Machen wir einen gemeinsamen Antrag, da stimmen wir mit. Ich bin ja auch für die Gemeinden. Eine Novelle zum Behindertengesetz sollte beschlossen werden!“)

Ich spreche ja für die Gemeinden und ich habe schon gesagt, daß die Gemeinde auf irgendwelche Belastungen keinen Einfluß nehmen kann. Die Stadt Hartberg z. B. hat im Jahre 1967 Für-

sorgeleistungen von 170.000 Schilling aufzubringen. Dazu kommen noch die Leistungen für die öffentliche Fürsorge, die vom Bezirksfürsorgeverband aus den Gemeindeverbandsumlagen bestritten werden. Ich möchte da vielleicht einige kleine finanzschwache Gemeinden anführen, welche Fürsorgeleistungen sie zu vollbringen haben und zwar die Gemeinde Löffelbach mit 50.000 Schilling, Oberneuberg mit 350 Einwohnern mit 58.000 Schilling, Pöllau mit 132.000 Schilling, St. Lorenzen a. Wechsel 77.000 Schilling, Schäffern mit 53.000 Schilling und Pöllau mit 47.000 Schilling. Ich möchte also hier wohl sagen, daß auf diesem Gebiet den Gemeinden hohe Lasten auferlegt werden. Es müßten deshalb die Aufwendungen für die Unterbringung in Sonderkrankenhäusern zu einem wesentlich höheren Prozentsatz als zu 25 Prozent angesetzt werden.

Auch die Kosten der Behinderten-Fürsorge müßten in größerem Ausmaß oder überhaupt aus Landesmitteln getragen werden.

Es ließen sich auch auf anderen Gebieten der Fürsorge Einsparungen erzielen und ich möchte hier einige Beispiele anführen. Die finanzielle Betreuung Jugendlicher, etwa solcher, die im Rahmen der Familienerziehung schon Arbeiten verrichten und daraus Einkommen erzielen, ist oft gut gemeint und ist aber einer Erziehung zur Sparsamkeit oft geradezu abträglich. In einem konkreten Fall wurde einem Fürsorgezögling, einem Burschen mit 17 Jahren, die Kleidung und Taschengeld aus Fürsorgeerziehungsmitteln gekauft und gegeben, obwohl er bei freier Station 600 Schilling verdient. Ähnliche Überdotierungen in der Betreuung in der offenen Fürsorge finden sich immer wieder. Darf ich hier noch ein Beispiel anführen und zwar: Ein Fürsorgezögling im musisch-pädagogischen Realgymnasium bekommt außer Bekleidung, Verpflegung ein Taschengeld und zwar einen Betrag, den ein Familienvater, ein Facharbeiter mit zwei, drei Kindern seinem Kind nicht zukommen lassen kann. Es kann daraus geschlossen werden, daß hier auf Kosten der Gemeinden zu viel des Guten getan wird. Fürsorge ja, aber gerade jugendliche Befürsorgte sollen dazu angehalten werden, mit ihrem Einkommen sparsam umzugehen. Dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn das oft schon relativ hohe Einkommen als Taschengeld verwendet werden darf und alles weitere aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt wird. Auch die Fürsorgeabteilungen hätten mehr darauf Bedacht zu nehmen, daß in Not geratenen Menschen durch Einschaltung in den Arbeitsprozeß geholfen wird und geldliche Leistungen nicht als Dauerlösung gelten können.

Zum Abschluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß in den Landgemeinden, wie meine Vorrednerin, Kollegin Egger schon ausgesprochen hat, das Menschliche und die Nachbarschaftshilfe noch gepflegt wird und zwar wo kinderreichen Familien, Kranken und notleidenden Menschen kostenlos noch Betreuung zukommt. (Beifall.)

Präsident: Abg. Franz Scheer hat das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Sache, wenn einige Vorredner schon gesprochen haben, daß vieles vorweggenommen wird. Ich möchte mich daher in vielen Dingen nicht wiederholen und mit den Ausführungen der Frau Kollegin Jamnegg beginnen, die eigentlich — meinem Gefühl nach — weniger über die Fürsorge, sondern eine recht beachtliche Generaldebatte hier vorgebracht hat zu dem Kapitel, aber das so geschickt, daß man doch immer wieder meinen konnte, zur Fürsorge etwas gesagt zu haben. Meine Anerkennung und meine Achtung für diese rhetorische und geschäftsordnungsmäßige Leistung. (Abg. Heidinger: „Weibliche Raffinesse!“)

Zur Fürsorge, und auch das hat bei der Frau Abg. Jamnegg herausgeklungen, muß man endlich damit aufhören, von der Geschichte her die Fürsorge zu betrachten und den Vater der Fürsorge zu suchen. Beginnen wir in der neuen Zeit, in der wir leben und vor allem die Menschen, die hinter uns oder nach uns leben, die kein Verständnis für einen Streit haben, wer jetzt die Fürsorge erfunden hat oder wer im Fürsorgewesen jetzt die Priorität genießt, sondern freuen wir uns lieber darüber, meine Damen und Herren, daß wir doch feststellen können, daß alle Parteien dieses Hauses im Fürsorgewesen ihr eigenes Anliegen finden. Und wir können uns erinnern an Zeiten, wir unseres Jahrganges, wo das nicht immer der Fall gewesen ist. Sogar in diesen Räumen hat man einstmals nicht über dieses Problem so einheitliche, positive Äußerungen gehört, als wir sie heute — und das möchte ich eben feststellen — Gott sei Dank hier immer wieder hören. Es wird auch oftmals der Begriff von Fürsorge und sozialer Einstellung verwechselt. Und das habe ich heute auch bei einigen Ausführungen vernommen, was wir unter Fürsorge verstehen, nämlich die Hilfe für den, der aus körperlichen, geistigen Gründen, unverschuldet in eine soziale Not geraten ist, daß wir dem helfen, auf der einen Seite helfen, daß er selbst nicht ganz aus der Gesellschaft ausgeschlossen ist; auf der anderen Seite aber auch zum Schutz unserer Gesellschaft, um ihn nicht auf andere oder böse Art und Weise in den Genuß oder in den Besitz von Mitteln kommen zu lassen, wenn er dabei der Gesellschaftsordnung, in der er lebt, schadet. Es ist ja auch ein Schutz den wir betreiben für die Allgemeinheit, wenn wir Fürsorge oder soziale Hilfe da oder dort gewähren. Die beste Fürsorge ist zweifellos, meine Damen und Herren, wenn die Regierenden den Wohlstand im allgemeinen soweit heben, daß die Fürsorge zu einem solchen Minimum herabsinkt, daß wir uns über dieses Kapitel nicht in diesem Umfang verbreitern müssen, als wir es gerne und den Umständen entsprechend, wie es die Zeit uns gebietet, tun.

Eines dieser Kapitel zur Fürsorge ist auch die Altenbetreuung, zu der ich doch ein paar Worte sagen möchte, weil meine Frau Kollegin Edda Egger da eine Lösung gefunden hat, zu der ich persönlich jetzt nicht dieselbe Einstellung habe, daß man unsere Alten in Heimen unterbringt, wie haben Sie es genannt, Führung von Altenheimen.

(Abg. Egger: „Auch kleiner Heime habe ich gesagt!“)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, da ist auch etwas drinnen. Es genügt nicht von 365 Tagen einen oder zwei Tage dazu zu verwenden, um eine Alpenfahrt, eine Ausfahrt zu machen, die sicher fremdenverkehrsmäßig zu würdigen ist, sondern wir müssen den Versuch unternehmen, den alten Menschen wieder irgendwo eine Nestwärme zu bringen, nämlich den Versuch zu unternehmen zur Rückführung in die Familie, den Versuch zu unternehmen — und da bin ich mit Ihnen einig, Frau Kollegin Egger — daß das nicht der Staat und staatliche Institutionen, nicht die Gewerkschaft machen soll, dieser Meinung bin ich nicht, sondern das müssen wir in einem volkserzieherischen Sinn bewerkstelligen, damit das Allgemeingut wird, daß wir nicht die Alten in Altersheime stecken, wo sie ihre Tage in einer gewissen Verbannung verbringen, sondern daß wir, die wir noch Kinder sind, soweit wir so glücklich sind, Eltern zu haben, uns um die Alten kümmern. Daß man sie nicht, wie es früher auf den Bauernhöfen zum Teil der Fall war, in ein abgelegenes Kämmerlein steckt und den Tag erwartet, an dem sie den Hof übergeben.

Noch eine Frage. Es gibt gewisse Fürsorgeeinrichtungen, die eingefroren erscheinen und die zum Zeitpunkt der Einführung sehr wohl ihre Berechtigung gehabt, aber in einer gewissen Verschleppung der Zeit eine solche Konsistenz erreicht haben, daß man sie nicht mehr wegbringt. Nehmen wir z. B. in sozialer Hinsicht die Wohnungsbeihilfe von 30 Schilling. Als diese eingeführt wurde, hatte sie zweifellos eine außergewöhnliche Bedeutung, sowohl der Höhe als auch der Notwendigkeit nach. Heute bekommt diese Wohnungsbeihilfe sowohl der Einkommensempfänger, der mehr als 10.000 Schilling oder 20.000 Schilling im Monat verdient, als auch der, der nur 1.500 Schilling oder 2.000 Schilling im Monat verdient. Darin liegt schon die Frage, wie sich solche Geldmittel, die sich in ihrer Vielzahl zu Millionenbeträgen häufen, nicht doch auf dem gleichen Gebiet der sozialen Hilfe oder Fürsorge anders verwenden ließen. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit gesagt und gefragt haben, weil die Dinge wert sind, überprüft zu werden, weil wir aus einem einzigen Topf soviel herausbringen, um wirklich echte Wohnungsbeihilfen geben zu können. Uns ist allen bekannt, daß heute noch Wohnzins von 1.500 Schilling bis zu 50 Schilling für eine Wohnung bezahlt werden. Das sind große Unterschiede. Der, der 50 Schilling für eine Wohnung bezahlt, bekommt 30 Schilling genauso wie der, der 1.500 Schilling unter vielleicht gleichen Einkommensverhältnissen zu bezahlen hat. Soweit eine kurze Betrachtung, ein Anklagen an Fürsorge und soziale Fragen.

Nun, Herr Abgeordneter Prenner, man kann ohne weiteres vor das Haus hintreten und Forderungen stellen. Er ist gerade mit der Presse beschäftigt. Herr Kollege Prenner entschuldigen Sie, wenn ich Ihre Pressekonferenz etwas unterbreche. Ich möchte Sie bitten, bei der Frage, die

ich jetzt vortrage, mitzuhören, weil sie uns beide besonders betrifft. (Landeshauptmann Krainer: „Sie können ihn nicht zwingen!“)

Nein. Ich habe ihn gebeten. Herr Landeshauptmann, Sie wissen, ich würde das nicht zwangsweise machen. Abgesehen davon, daß mir die Mittel fehlen, einen Abgeordneten der großen Partei zu etwas zu zwingen. Ich bitte Sie, mir zuzuhören. Sie haben einen Vorschlag gemacht, den ich natürlich ernst nehmen muß, weil ich doch annehmen darf, daß Sie das, was Sie hier vorbringen, mit Ihrer Person und mit Ihrer Partei im Rücken vertreten. Sie haben hier vorgeschlagen, man möchte es beim Behindertengesetz unternehmen, daß das Land die gesamten Kosten für die Behindertenfürsorge übernehmen soll. Ich nehme Sie und vermutlich damit die ÖVP beim Wort und biete Ihnen meine Unterschrift als Abgeordneter an mit unserem Antragsrecht, daß wir einen Antrag diesbezüglich ausarbeiten und dem Haus bei der nächsten Sitzung vorlegen. Ich hoffe, damit Ihr Einverständnis zu haben. Sie haben mich bereits mit Ihrer Rede von Ihrer Meinung überzeugt und wir beide werden diese Umschichtungen auf das Land machen. Sie können sicher sein, daß wir beide eine sehr gute Nachrede bei den steirischen Gemeinden haben würden, über unsere Initiative, die wir beide zur Gruppe 4 im Hohen Haus ergriffen haben. (Beifall.)

2. Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Groß das Wort.

Abg. Groß: Die Frau Abgeordnete Jamnegg hat mich im Hinblick auf die Gruppe 4 im Rahmen ihres Diskussionsbeitrages einige Male zitiert und zwar auf Grund meiner Ausführungen in der Generaldebatte. Sie hat das in sehr charmanter und liebenswürdiger Form gemacht, wobei Sie wiederholt feststellte, ich möge nicht böse sein, wenn Sie dies oder jenes sage, beziehungsweise wenn Sie mich richtigstellen müßte. Mit der gleichen Formulierung möchte ich die Frau Kollegin Jamnegg bitten, dafür Verständnis zu haben, daß ich bei aller Rücksichtnahme darauf, daß diese Feststellungen von einer Frau getroffen wurden, doch auch einige Dinge sagen muß. (Abg. Jamnegg: „Aber zutreffende Feststellungen, Herr Kollege!“)

Ich werde mich dabei auf jene Punkte beschränken, die man vielleicht noch zur Gruppe 4 zählen könnte, und werde versuchen, das in sehr höflicher Form zu tun. Wenn die Kollegin Jamnegg festgestellt hat, daß in unserer derzeitigen Situation weniger Propaganda, aber umso mehr Sachlichkeit notwendig sei, dann stimme nicht nur ich, sondern das ganze Haus mit ihr sicherlich überein. Sie hat aber, meiner Meinung nach, diesen Grundsatz bei Ihren Ausführungen nicht ganz eingehalten. So hat Sie z. B. die Lohnsteuerreform erwähnt und die Dinge so dargestellt, als ob dies ein alleiniger Erfolg der Regierung gewesen sei. Ich darf die Frau Kollegin Jamnegg auch als stellvertretende Vorsitzende der Landesexekutive des Gewerkschaftsbundes darauf aufmerksam machen, daß die Förderung

nach einer Lohnsteuerreform, die vor allem eine Milderung der Progression bringen sollte, von den Gewerkschaften schon sehr lange erhoben worden ist. Ich darf auch daran erinnern, daß der erste Vorschlag des Finanzministers, der uns überreicht worden ist, für die Gewerkschaften vollkommen unakzeptabel war, weil der Finanzminister hier spürbare Senkungen nur vorgesehen hat für Monatseinkommen zwischen S 11.000.— und S 18.000.—. Das würde einem steuerlichen Jahreseinkommen von S 120.000.— bis S 200.000.— entsprechen, ein Einkommen, das die wenigsten von uns in diesem Lande als Arbeitnehmer bekommen.

Ich kann Ihnen hier die Unterlagen des Gewerkschaftsbundes zur Verfügung stellen. Sie können das nachprüfen. Ich glaube auch kaum, daß das von den anwesenden Gewerkschaften bestritten werden kann. (Abg. Ritzinger: „Herr Abg. Groß, können Sie mir diesen Entwurf zeigen?“)

Kollege Ritzinger, ich bin bereit, Ihnen das zu zeigen, aber ich glaube, das kann von den anwesenden Gewerkschaftern nicht bestritten werden, weil sich der Bundesvorstand des ÖGB über diese erste Vorlage unterhalten hat und erklärt hat, es müssen weitere Verhandlungen in diesem Zusammenhang durchgeführt werden. Wir haben dann diese Lohnsteuerreform erreicht, der Gewerkschaftsbund mit der Regierung. (Landeshauptmann Krainer: „Fordern ist keine Kunst!“)

Es hat der Österreichische Gewerkschaftsbund, sofort als dieses Gesetz beschlossen war, auch mit den Stimmen der christlichen Gewerkschafter in einer Resolution festgestellt, daß die finanziellen Mittel, die für diese Steuerreform aufgewendet wurden, sozialer und gerechter hätten verteilt werden müssen. Auch das kann man nachlesen. Ich könnte Ihnen in diesem Zusammenhang außerdem eine Stellungnahme des Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes, des Vorsitzenden der Privatangestelltengewerkschaft, Nationalrat Häuser, zitieren. Hier habe ich sie. Sie steht den Herren zur Verfügung. Er weist sehr deutlich nach, daß diese Lohnsteuerreform vor allem für die große Gruppe der niederen Einkommensbezieher durch gewisse Steuermaßnahmen praktisch zunichte gemacht wird. (Abg. Ritzinger: „Dem, der ohnehin keine Steuer zahlt, kann die Reform nichts zurückgeben!“ — Landesrat Bammer: „Man nimmt ihnen durch die Umsatzsteuer noch was weg!“ — Abg. Ritzinger: „Wir wissen schon, daß Ihnen das dort nicht paßt!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Herr Kollege Ritzinger, vielleicht lassen Sie mich weiterreden! Ich bin bereit, Ihnen das zur Verfügung zu stellen und ich möchte dazu noch sagen, wir wissen ja, daß diese Kosten der Reform, die von uns allen begrüßt wird, nicht vom Bund allein getragen werden, sondern auch von den Ländern und von den Gemeinden, daß der Bund allerdings nun versucht, sich durch sogenannte Budgetnebensetze einen Teil der ausgefallenen Einnahmen wieder zu holen ist von seiner Warte aus verständlich. Länder und Gemeinden werden aber kaum diese Möglichkeiten haben. Auch wir Sozialisten — und dar-

über brauchen wir nicht diskutieren — anerkennen, daß auf dem Gebiet der Sozialpolitik viel Positives in Österreich geschehen ist. Aber es ist auch hier nicht fair, und ich werde es hier auch nicht tun, zu sagen, wir waren es allein, wir haben doch die wichtigsten sozialpolitischen Gesetze, vor allem in den letzten Jahren, gemeinsam beschlossen, und wir sind alle stolz auf diese Gesetze. (Abg. Ritzinger: „Sie können doch nicht abstreiten, daß die ÖVP den Finanzminister stellt und allein regiert!“ — Abg. Burger: „Man muß der Wahrheit die Ehre geben!“)

Aber Kollege Burger darf ich sagen, wenn man schon hier bei der so oft zitierten Sozialoffensive ist, dann sollte man auch — Frau Kollegin Jamnegg, Sie haben das erwähnt — vielleicht versuchen, wenn wir das Gebiet der Familienpolitik einschließen, endlich die beantragte Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent durchzuführen. (Abg. Jamnegg: „Da stimme ich mit Ihnen überein!“ — Abg. Doktor Eichtinger: „Um die Bedeckung habt Ihr Euch noch nie gekümmert. Nur fordern, fordern, fordern!“)

Kollege Eichtinger, ich könnte Ihnen auch hier sagen, daß wir Bedeckungsvorschläge gebracht haben, eine Anhebung der Vermögenssteuer, wir haben über die Wachstumsgesetze gesprochen und haben echte Vorschläge erstattet; aber das gehört nicht in diese Diskussion. Aber ich möchte eines nur erwähnen, Kollegin Jamnegg, Sie haben hier zitiert, daß der volkswirtschaftliche Referent, wenn ich richtig verstanden habe, des Gewerkschaftsbundes, Herr Kollege Dr. Kienzl, das Budget, so wie es derzeit vorgelegt wird, ebenfalls grundsätzlich bejaht. Ganz abgesehen davon, daß dieses Zitat, ich habe es hier, aus einer Juninummer stammen würde, wo gewisse Budgetsituationen nicht bekannt waren, finde ich also in diesem Artikel, den ich hier habe, nicht einen entsprechenden Passus, aber ich glaube, wir können uns darüber unterhalten. Kollegin Jamnegg, wenn Sie im Zusammenhang mit der Fürsorge feststellen, daß es den Leuten verhältnismäßig gut geht, was ich auch bei der Generalrede gesagt habe (Abg. Jamnegg: „Ich habe gesagt in der Gesamtheit. Das ist doch nicht zu bestreiten. In jedem Land wird es Menschen geben, die bedauerlicherweise vom Wohlstand mehr oder weniger ausgeschlossen sind!“)

Ja, aber Kollegin Jamnegg, Sie müssen mir recht geben, daß ich das auch in meiner Generalrede festgestellt habe, daß es uns heute wesentlich besser geht als früher, Sie können das sicherlich im stenografischen Protokoll nachlesen. Aber, wenn Sie also dann die Schlußfolgerung anhängen, mit dieser Politik ist man zufrieden und auch die Rentner sind es — sozusagen alle —, dann will ich als Schluß nur noch sagen, wir haben in den letzten Wochen einige Entscheidungen in Österreich zu treffen gehabt. Es waren rund 1 Million Menschen zu diesen Entscheidungen aufgerufen. Wenn Sie mit ihrer Entscheidung zufrieden waren, dann hätte das eine Sanktionierung Ihrer Politik bedeutet. Die Tatsachen sind anders. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aus dieser Gruppe ein ganz spezielles Problem herausgreifen. Am 29. 11. hat eine Pressekonferenz oder eine Pressebesprechung stattgefunden, die der Elternverein der Landes-Taubstummlehranstalt in Graz ins Leben gerufen oder dazu eingeladen hat. Ausgelöst wurde die Pressekonferenz durch die Tatsache, daß die seit 40 Jahren an dieser Anstalt bestehende Fachschule für Damenkleidermacher aufgelöst werden sollte. Und zwar verhältnismäßig in kurzer Zeit aufgelöst werden sollte. Wenn die angegebene Zeitspanne stimmt, sind praktisch von der Verständigung bis zum Auflösungstag 14 Tage verblieben, was die Folge gehabt hätte, daß ein überwiegender Teil des zweiten Jahrganges — ich glaube, 8 Schülerinnen — die Fachschule in Wien hätten fertig machen müssen. (Landesrat Gruber: „Ich habe den ganzen Akt da, ich kann Ihnen ausreichend Antwort geben!“)

Das ist sehr fein, sehr fein! Ich sage es ja deshalb, weil ich annehme, daß Sie Herr Landesrat, ebenso in einer Übersicht über Ihre Gruppe sprechen werden und ich also sehr gerne darüber eine Auskunft hätte, wie es nun um diese Fachschule steht, die insbesondere deshalb problematisch ist, weil sie nicht mit einer anderen Berufsschule oder Fachschule gleichgesetzt werden kann, denkt man an jene, die dort lernen und bedenkt man deren körperliche Gebrechen und Schwierigkeiten, die sie bei der Erlernung des Berufes haben. Wenn Sie aber Herr Landesrat diese Frage beantworten, dann möchte ich noch eine zweite daranknüpfen und zwar welche Beziehungen zwischen dem Heim und der Schule bestehen. Beziehungen, die ja früher in der Person des vormaligen Schul- und Heimleiters, gewissermaßen in Personalunion, geklärt waren und die jetzt nach der — meines Wissens nach — Suspendierung oder vorläufigen Nichtausübung seiner Direktionsstelle, glaube ich, in 2 verschiedenen Händen liegen. Ich bin auch nicht gerade überzeugt davon, daß es zweckmäßig ist, diesen Weg dort einzuhalten und noch dazu provisorisch. Ich würde daher auch in dieser Frage um eine Antwort bitten, wann dieses Provisorium einem Definitivum weicht oder ob dieses Provisorium das Schicksal sovieler anderer Provisorien in Österreich teilt, daß es nämlich dauerhafter ist, als Dauerlösungen. Das wäre im wesentlichen meine Frage, wobei ich als Letztes noch anknüpfen möchte, nachdem auch in der vorjährigen Debatte die Taubstummlehranstalt und die Frage Raummangel der 3. Chirurgie von Landesrat Sebastian näher beleuchtet wurden, welche Pläne nun dezidiert in dieser Richtung bestehen? Ich kann mich erinnern, daß im Vorjahr die Frage ventiliert wurde, die 3. Chirurgie im bestehenden Gebäude zu belassen, eine neue Taubstummlehranstalt, oder die Errichtung einer solchen ins Auge zu fassen. Es wäre ebenso ein Weg in der umgekehrten Richtung möglich und ich würde Sie daher um die

Beantwortung dieser 3 Fragen, Herr Landesrat Gruber, als zuständigen Referenten bitten. Danke!

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Gruber das Wort.

Landesrat Gruber: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 9 Debattenredner haben zum überwiegenden Teil zum Kapitel Fürsorge und Jugendwohlfahrt Stellung genommen. Ich glaube, Sie werden mir gestatten, daß ich mich als Referent vorwiegend mit jenen Problemen beschäftige, die tatsächlich das Kapitel Fürsorge und Jugendwohlfahrt in dem Verantwortungsbereich der Rechtsabteilung 9 betreffen.

Die Frau Abgeordnete Jamnegg hat einleitend die Frage der Finanzierung und des Aufwandes für die Fürsorge und Jugendwohlfahrt angeschnitten und hat dabei die Aufwendungen der letzten drei Jahre zusammengezählt. (Abg. Jamnegg: „Nicht die Aufwendungen, sondern die Zuschüsse, die das Land dazu leistet!“)

Das kann man genauso sagen, also, die Nettoaufwendungen des Landes. Sie haben die Aufwendungen der letzten drei Jahre zusammengezählt und das kommende Jahr noch dazu gerechnet. Mir ist nicht klar, warum. Man hätte genauso 6 oder 10 Jahre zusammenrechnen können, dann wäre ein noch höherer Betrag herausgekommen über das, was wir tun im Bereich der Fürsorge und Jugendwohlfahrt. Das wäre ein noch glänzenderer Betrag. Ich bin der Meinung, daß wir im großen und ganzen zwar das Notwendige im Rahmen des Budgets jeweils erhalten haben, daß aber trotzdem nicht nur viele Wünsche, sondern auch berechnete Forderungen Jahr für Jahr offen bleiben mußten. Ich bin mir aber dessen bewußt, daß es jedem Referenten so geht im Bereich der Landesregierung und daß natürlich unsere Aufgabe nicht nur darin liegt, immer mehr zu fordern und zu verlangen, sondern sich im Rahmen dessen, was zur Verfügung steht, zu bemühen, daraus das Bestmögliche zu machen. Eine gewisse Beschränkung und Einschränkung wird immer und zu allen Zeiten auch für alle übrigen Referenten in der Landesregierung Gültigkeit haben und es werden immer zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Frau Abgeordnete Lendl hat einen Überblick gegeben über die verschiedensten Angelegenheiten der Fürsorge und hat insbesondere auf die Altentage und auf die altengerechten Wohnungen, die vor allem in Bruck und Deutschlandsberg gebaut wurden, hingewiesen. Ich kann dazu nur sagen, daß dieser Wohnungsbau wünschenswert ist und daß auch schon mehrere andere Gemeinden Versuche in dieser Richtung hin unternommen haben, um so gerechte Klein- und Altenwohnungen zu errichten. Dabei kommt es darauf an, daß diese Wohnungen so eingerichtet werden, daß in erster Linie die physische Belastung für die alten Menschen möglichst genommen ist. So ist z. B. das Kohlentragen für alte Menschen sehr schwierig. Man unternimmt dabei auch den Versuch, diese Häuser mitten in die

Siedlungen hineinzustellen, um dadurch den Kontakt zum Alltag und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit aufrecht zu halten.

Frau Professor Hartwig hat die Probleme der Behindertenfürsorge aufgezeigt. Ich möchte im Rahmen meiner Ausführungen die Frage der Behindertenhilfe von einer anderen Seite her beleuchten. Immer wieder wird in den verschiedenen Ausführungen darauf hingewiesen, daß die Aufwendungen für die Behindertenhilfe sehr beachtliche sind und daß man erkennen kann, — das sagte nämlich Herr Landeshauptmann Krainer kürzlich, — wie solcherart schon ein verhältnismäßig wenig umfangreiches Sozialgesetz beachtliche Mittel erfordert. Ich muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Aufwendungen für die Behindertenbeihilfe nicht nur so zu sehen sind, wie sie im Budget zu Buche stehen, sondern mußten wir bisher schon Leistungen, die in den Rahmen der Fürsorge fallen, erbringen, welche immer schon echte Nettoaufwendungen für die Behindertenhilfe waren. Ich möchte ausdrücklich darauf verweisen, daß im Rahmen der Behindertenhilfe die finanziellen Aufwendungen, welche ausschließlich auf das Behindertengesetz zurückzuführen, nur diejenigen Aufwendungen sind, die das Pflegegeld betreffen. Pflegegeld 9,250.000 Schilling, Hilfe für geschützte Arbeit 1,500.000 Schilling, sonstige Aufwendungen, vor allem für die Kosten der Teams der Fachärzte usw. 300.000 Schilling, so daß die echten Mehraufwendungen für das Behindertengesetz nur etwa bei 11 Millionen Schilling liegen, und nicht wie sie im Budget ausgewiesen sind durch die Ansätze, die aus den verschiedenen Haushaltsstellen der bisherigen Fürsorgeleistungen nun in der Behindertenhilfe zusammengezogen wurden. Daß wir im Bereiche der Behindertenhilfe noch viele Wünsche offen haben, ist nicht unbekannt. Wir müssen versuchen, das Verfahren rascher und einfacher zu gestalten und wir werden auch versuchen müssen, durch Novellierung des Behindertengesetzes auch verschiedene Härten, die derzeit noch vorhanden sind, auszugleichen.

Wenn der Herr Abgeordnete Prenner den Wunsch geäußert hat, das Land möge die Gesamtkosten der Behindertenhilfe übernehmen, so kann ich als Sozialreferent der Landesregierung nur sagen, daß ich mich einem solchen Antrag, auch wenn er von Ihrer Seite kommen würde, sicherlich anschließen würde. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß um die Aufteilung der Kosten zwischen Land, Bezirksfürsorgeverbänden und Gemeinden ein sehr hartes Ringen zwischen den beiden großen Landtagsparteien, der ÖVP und SPÖ, stattgefunden hat und daß dabei die Meinungen sehr stark auseinandergeschieden sind. Die Sozialisten waren für eine möglichst geringe Belastung der Gemeinden, die ÖVP hingegen für eine starke Belastung der Gemeinden. Man hat sich in der Mitte getroffen und so ist die Formulierung von 75 Prozent zu 25 Prozent auch beim Pflegegeld zustande gekommen. In diesem Zusammenhang muß ich noch erwähnen, daß bei der Beschlußfassung über Behindertengesetze in ande-

ren Bundesländern, so in Niederösterreich, Oberösterreich oder auch in Salzburg, dabei die Gemeinden noch viel stärker belastet wurden, als in der Steiermark. Man kann also sagen, daß die steirischen Gemeinden noch verhältnismäßig gut bei der Übernahme dieser Belastungen abgeschnitten haben.

Aber schauen Sie, meine Damen und Herren, Fürsorge kostet eben Geld, und darüber werden wir nicht hinwegkommen. Es ist eine absolute Notwendigkeit, durch finanzielle Mittel jenen zu helfen, die auf Grund der Verhältnisse und Umstände zu schwach sind, sich selbst zu helfen.

Der Herr Abgeordnete Burger hat sich mit den Fragen des Kriegsopferverbandes beschäftigt und hat darauf hingewiesen, daß das Land sehr viele Mittel freiwillig zur Verfügung stellt. Dazu möchte ich sagen, daß wir zwischen dem Land Steiermark und dem Kriegsopferverband einen großzügigen Vertrag abgeschlossen haben, so daß dem Kriegsopferverband nicht nur die ihm zukommenden Pflichtanteile aus dem Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe zufließen, sondern auch noch der freiwillige Anteil. Darüber hinaus haben wir über Ersuchen des Kriegsblindenverbandes im vorigen und heurigen Jahr zusammen einen Betrag von rund einer halben Million Schilling zur Verfügung gestellt, um das Kriegsblindenheim am Ossiachersee fertigzustellen. An der Finanzierung dieses Kriegsblindenheimes haben sich alle Bundesländer beteiligt und auch das Sozialministerium. Das Land Steiermark hat damit, wie ich glaube, einen beachtlichen Beitrag für die Kriegsblindenfürsorge geleistet.

Die Frau Abgeordnete Egger hat sich mit vielen Problemen der Fürsorge beschäftigt, die zweifelsohne wichtige Fragen sind. Mich freut es, daß ich in einigen Punkten feststellen konnte, daß von den erhobenen Wünschen und Forderungen bereits ein Teil erfüllt ist.

So haben Sie, Frau Abgeordnete auf das Glashaus hingewiesen, das am Blümelhof so wünschenswert wäre. Wenn Sie die Erläuterungen zur Hand nehmen und in den Untervoranschlägen nachblättern, werden Sie finden, daß dort für dieses Glashaus die 1. Baurate von 250.000 Schilling veranschlagt ist, so daß also im nächsten Jahr mit dem Bau dieses Glashauses bereits begonnen werden kann. (Abg. Egger: „Es soll mich freuen!“) Ja, bitte sehr, das haben wir bei den Budgetverhandlungen für den Blümelhof doch erreichen können. Was den Turnsaal am Rosenhof betrifft, ist hier eine Beschneidung erfolgt. Ich habe den Turnsaal und noch verschiedenes andere beantragt, aber hierfür keine Mittel mehr erhalten.

Nun zu anderen Problemen des Jugendschutzes. Zum Jugendschutzgesetz darf ich Ihnen sagen, daß wir uns mit dieser Frage im heurigen Jahr sehr intensiv beschäftigt haben. Es war dabei sehr schwierig, die vielen notwendigen Begutachtungen einzuholen. Das Gesetz mußte eigens umgearbeitet werden. Einer der problematischen Punkte in diesem Gesetz war die Frage, ob man beim Strafvollzug die Jugendlichen zu sozialen Leistungen heranziehen könnte

und ob man einen solchen Schritt gehen sollte. Auf der Ebene der Bundesländer hat die Absprache ein „Ja“ ergeben. Die Schwierigkeit hat sich aber dann hinsichtlich der Sozialversicherung ergeben, weil hier die entsprechende Absicherung wie Unfallversicherung, Krankenversicherung usw. zu berücksichtigen waren, so daß gerade dieser Passus des Gesetzes äußerst kompliziert zu formulieren war und einige Zeit in Anspruch genommen hat. Ich habe dieser Tage, nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens, den endgültig fertiggestellten Entwurf unterschrieben und wird er in einer der nächsten Sitzungen der Landesregierung eingebracht und wie ich hoffe, nach der Auflagefrist dem Landtag zugeleitet werden. In diesem Jugendschutzgesetz wird die Absicht verfolgt, das Gesetz mehr der Wirklichkeit anzupassen. Das Land Steiermark hat gleichzeitig mit Niederösterreich verhältnismäßig rasch ein Jugendschutzgesetz schon im Jahre 1958 beschlossen, das sich sehr stark an die deutsche Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend aus dem Jahre 1943 angeschlossen hat. Die in den Jahren 1963/64/65 beschlossenen Jugendschutzgesetze der Länder haben ganz neue Gesichtspunkte erbracht und hat es sich als zweckmäßig erwiesen, nicht nur eine Novellierung des steiermärkischen Jugendschutzgesetzes durchzuführen, sondern überhaupt ein neues Jugendschutzgesetz abzufassen, damit eine neue und breitere Basis geschaffen wird. Drei Bestimmungen sind in diesem Jugendschutzgesetz besonders erwähnenswert, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Das öffentliche Rauchen wird von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt, weil dies auch in den anderen Bundesländern so gehandhabt wird. So haben wir z. B. Einsprüche bei unserem bisherigen Gesetz gehabt, wenn ein Jugendlicher aus einem anderen Bundesland in die Steiermark gekommen ist und dann gesagt hat, ihm sei das steiermärkische Jugendschutzgesetz nicht bekannt und daher haben sich immer wieder Komplikationen ergeben. Es hat daher auch das Unterrichtsministerium und der Bundesjugendring empfohlen, trotz Beachtung des Föderalismus, gerade bei den Strafbestimmungen des neuen Jugendschutzgesetzes eine möglichst einheitliche Beurteilung für gegebene Straftatbestände zu erreichen und in diesem Zuge ist auch die Herabsetzung von 18 auf 16 Jahre erfolgt.

Ein weiterer Passus in diesem Jugendschutzgesetz beinhaltet, daß, für Kinder und Jugendliche bis zum 16 Lebensjahr das Autostoppen verboten werden soll. Wir sind zu der Auffassung gelangt, daß auf diesem Gebiet eine Entwicklung Platz gegriffen hat, die für die Jugend nicht zweckmäßig ist und vor allem für die Mädchen außerordentlich gefährdend wirkt. So haben wir uns daher entschlossen, eine Bestimmung in dieser Richtung hin in das Gesetz einzubauen.

Die dritte Besonderheit, die ich noch erwähnen möchte, bezieht sich auch auf die sozialen Leistungen beim Strafvollzug. Jugendliche, wenn sie eine Strafe bekommen, können diese Strafe durch Erbringung von sozialen Leistungen, wie Altenbetreuung in Heimen oder Krankenanstal-

ten abdienen. Soweit Frau Abg. Egger das, was das Jugendschutzgesetz betrifft und wie weit wir in dieser Frage sind.

Sie haben eine Vielzahl von Fragen angeschnitten. Ich möchte zum Schluß noch eine herausgreifen, die meiner Auffassung nach nicht ganz richtig ist, jedenfalls nach meiner Information nicht ganz richtig sein kann. Sie haben darauf hingewiesen, daß wir auf Grund der ungünstigen Personaleinstufungen den Zustand haben, daß Erzieherinnen, die die Badener Erzieherhschule absolvieren, nicht in die Steiermark gehen, obwohl sie ein Stipendium des Landes zum Besuch dieser Erzieherhschule in Baden erhalten haben. Solche Fälle sind mir eigentlich nicht bekannt. Es ist aber möglich, daß in Einzelfällen verschiedene Gründe wirksam sind, warum der eine oder die eine oder andere nicht mehr in die Steiermark zurückgegangen ist. Wir fordern aber eine Verpflichtungserklärung für alle Schülerinnen, die von uns ein Stipendium erhalten und müssen diese, falls sie nicht eine gewisse Zeit in der Steiermark abdienen, ihr Stipendium zurückzahlen. Außerdem haben wir dafür vorgesorgt, daß diejenigen Erzieherinnen und Erzieher, die die Badener Erzieherhschule absolvieren, auch die entsprechende Einstufung erhalten, die von uns verlangt wird. Nur die alten Erzieher oder Erzieherinnen, die nicht durch die Badener Erzieherhschule gegangen sind, bei denen haben wir mit der Rechtsabteilung 1 immer wieder sehr schwierige Verhandlungen, weil die Personalabteilung nicht bereit ist, die entsprechende Einstufung zu gewähren. Aber hier besteht ja auch noch ein anderes Problem, das mit hereinspielt: Die Erzieher und Erzieherinnen, die wir zur Verfügung haben, erfüllen manchmal auch nicht in allen Belangen jene Voraussetzungen, die uns die Erzieher und Erzieherinnen mitbringen, welche durch die Badener Erzieherhschule gehen, die zweifelsohne als eine hervorragende Schule anzuerkennen ist und die uns wirklich erstklassige Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stellt.

Das also ist das Problem, welches sich bei den alten Erziehern ergeben kann. Ferner haben wir eine Überalterung im Stand der Erzieherinnen und Erzieher in den Landesjugendheimen, was uns auch Sorge macht. Hier haben wir noch nicht den entsprechenden Anschluß in die Verwaltung gefunden, um ab einem bestimmten Alter die Erzieher in den Verwaltungsdienst überleiten können. Auch darüber wurden schon viele Gespräche und Verhandlungen geführt.

Der Herr Abg. Prenner hat sich auch noch mit den verschiedenen Fragen der Fürsorge beschäftigt. Was das Behindertengesetz betrifft, habe ich dem Herrn Abgeordneten Prenner schon gesagt, daß er dabei meine Zustimmung findet. Was aber die Frage der Einsparung in der Jugendfürsorge betrifft, mag es schon sein, daß in dem einen oder anderen Fall vielleicht einmal zuviel des Guten getan wird. Im großen und ganzen aber, glaube ich sagen zu können, daß unsere Erziehungsarbeit, insbesondere in den Heimen eine durchaus positive und auch erfolgreiche ist. So hat die Kontrollabteilung die

Landesjugendheime Blümelhof, Rosenhof und Hartberg einer sehr umfassenden Prüfung unterzogen und in ihrer Schlußbetrachtung festgestellt, daß die Landesjugendheime im Vergleich zu vorangegangenen kontrollämtlichen Überprüfungen nicht nur einen äußerlich sichtbaren Wandel durch Erweiterung und Umbauten zeigen, sondern auch innerbetrieblich einen starken Auftrieb erleben.

Wir haben damit von einer neutralen Stelle ein gutes Zeugnis erhalten für unsere Arbeiten in den Landesjugendheimen und glaube ich, sagen zu können, daß dieses Urteil auch durchaus gerechtfertigt ist.

Nun zum Schluß noch zur Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Götz, bezüglich der Einstellung der Fachschule für Damenkleidmacher in der Landestaubstummenernsthalt und zu den Problemen, die in diesem Zusammenhang aufgezeigt wurden. Dazu muß ich feststellen, daß wir uns lange bemüht haben, bis eine Klärung insoweit eingetreten ist, daß der Direktor der Landestaubstummenernsthalt vor zwei Jahren suspendiert worden ist. Dabei waren Gründe maßgebend, die das notwendig gemacht haben und läuft leider bis heute noch das Disziplinarverfahren, welches noch nicht abgeschlossen werden konnte und daher ist auch eine definitive Besetzung dieser Position nicht erfolgt und wurden Provisorien eingerichtet, eine provisorische Schul- und Heimleitung. Daß das Probleme schafft in einem so großen Haus mit über 40 Kindern das ist sicher. Ich habe große Sorgen immer wieder gerade mit der Taubstummenernsthalt. Es ist leider so, daß es bisher nicht möglich war, hier zu definitiven Besetzungen zu kommen. Dabei will ich nach keiner Richtung hin einen Stein werfen. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Ich kann nur versichern, daß ich mich mit größter Anstrengung bemühen werde, dieses Problem zu lösen und zu einer definitiven Besetzung zu kommen und zwar zu einer möglichst guten Besetzung, wobei es durchaus zweckmäßig erscheint, künftig Schul- und Heimleitung zu trennen. Dies deshalb, weil hier die Aufgabenbereiche sowohl für die Heim- als auch für die Schulleitung groß genug sind und jeweils eine volle Persönlichkeit erfordern.

Was den Auszug der 3. Chirurgie aus der Taubstummenernsthalt betrifft, so ist das ein Problem, das seit 15 oder 20 Jahren im Landtag diskutiert wird und zu keiner Lösung geführt wurde. Die Kontrollabteilung hat eine Überprüfung durchgeführt und dann bei der Schlußberatung gesagt, daß eine Lösung des Problems nur dann möglich wäre, wenn entweder die Taubstummenernsthalt oder die 3. Chirurgie auszieht. Nachdem es in beiden Fällen einen beachtlichen Bauaufwand erfordern würde, ist also mit einer Lösung im Sinne des Vorschlages der Kontrollabteilung auch nicht sehr rasch zu rechnen. Es wird daher das Provisorium, so unangenehm das ist, wahrscheinlich einige Zeit, jedenfalls länger als wir wünschen, weiter bestehen.

Zur letzten Frage, die Sie angeschnitten haben, bezüglich der Fachschule, möchte ich fol-

gendes sagen. Diese wurde durch zwei Jahre ohne eine entsprechende Ermächtigung durch den Landesschulrat geführt. Eine ministerielle Kommission hat eine Begutachtung der Fachschule durchgeführt und dabei festgestellt, daß die Voraussetzungen auf Grund der neuen Schulgesetze nicht gegeben sind. Daraufhin hat der Landesschulrat in einem zehn Maschinschreibseiten umfassenden Bescheid die Untersagung der Führung der Fachschule ausgesprochen. Auf Grund dieses Bescheides hat die Rechtsabteilung 9 mit den Eltern der acht Schülerinnen, die derzeit diese Fachschule besuchen, Gespräche aufgenommen und als Ergebnis festgehalten, daß fünf Mädchen in Graz verbleiben und von der Fachschule in die Gewerbeschule überwechseln und zwei Mädchen nach Wien kommen könnten, um die entsprechende Fachausbildung in Wien zu absolvieren. Also bei sieben von acht Eltern der betroffenen Kinder ist bei Verhandlungen zwischen der Rechtsabteilung 9 und den Eltern eine Zustimmung erreicht worden. Nun hat der Elternverein eine Pressekonferenz abgehalten und eine Vorsprache beim Herrn Landeshauptmann Krainer durchgeführt. Über Wunsch des Herrn Landeshauptmannes ist der Schließungstermin zu einer neuerlichen Überprüfung der Situation ausgesetzt worden. Eine endgültige Entscheidung ist bis dato in dieser Frage noch nicht gefallen und es wird noch einige Zeit dauern, bis in dieser Frage eine endgültige Klärung herbeigeführt sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß ich Ihre Anfragen ausreichend und aufklärend beantwortet habe. Es war dies jedenfalls mein Bemühen. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von Problemen im Bereich der Fürsorge und Jugendwohlfahrt, die ebenfalls noch einer Lösung harren.

Es ist, glaube ich, angebracht, daß man im Rahmen der Budgetdebatte immer wieder einen kurzen Rückblick auf das, was im abgelaufenen Jahr geleistet wurde und ebenso einen Ausblick hält, was im nächsten Jahr möglich sein wird. Wenn ich zu den Problemen unserer Fürsorgeheime etwas sagen darf, dann das, daß wir leider trotz der Inbetriebnahme des neuen Landesfürsorgeheimes in Radkersburg mit über 120 Betten noch unter einem sehr großen Bettenmangel leiden. Es dauert oft bis zu einem Jahr, bis eine Einweisung auf einen freien Platz in einem Landesfürsorgeheim durchgeführt werden kann. Die Landesregierung hat schon im Jahre 1964 beschlossen, ein weiteres Fürsorgeheim in der Obersteiermark zu errichten. Leider konnte dieser Beschluß auf Grund verschiedener Umstände bisher noch nicht realisiert werden. Die einzig greifbare Verbesserung oder Vermehrung des Bettenbestandes in den Landesfürsorgeheimen wird in Knittelfeld möglich sein und zwar durch einen Zubau, der im Budget vorgesehen ist mit einem Betrag von 6.5 Millionen Schilling. Es sollen durch diesen Zubau 50 zusätzliche Pflinglingsbetten geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden sich auf etwa 10 Millionen Schilling stellen. Der Zweck der Bauerweiterung in Knittelfeld ist nicht nur eine Bettenvermehrung.

rung, sondern auch eine Auflockerung, ferner die Schaffung von Personalzimmern sowie eines entsprechenden Gemeinschaftsraumes.

In den letzten fünf Jahren wurden in die drei Landesfürsorgeheime Kindberg, Knittelfeld und Ehrnau insgesamt 10,340.800 Schilling investiert, davon allein fast sieben Millionen Schilling in das Landesfürsorgeheim Kindberg. Diese Investitionen haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Verhältnisse in den Landesfürsorgeheimen beigetragen.

Wir haben im Rahmen dieser Budgetdebatte dem Hohen Haus einen Antrag vorgelegt, wonach die Errichtung von Pflegestationen im Bereich von Bezirksaltersheimen finanziell gefördert werden soll bzw. das Land diese Errichtung von Pflegeabteilungen fördern möge. Das wäre ebenfalls ein Weg, um eine Entlastung der Fürsorgeheime und Krankenhäuser herbeizuführen.

Zur vergangenen Urlaubsaktion im Jahre 1967 will ich nur eine kurze Bemerkung, nach alledem was schon gesagt wurde, machen. Diese Aktion wird nicht nur von den alten Menschen sehr begehrt, sondern auch von den Gaststätten, die im Rahmen der Nachsaison an dieser Aktion höchst interessiert sind. Von den vielen Briefen, die mir zugegangen sind, möchte ich Ihnen einen einmal vorlesen, damit Sie einen Einblick gewinnen, um welchen Personenkreis es sich hier bei unserer Altenurlaubsaktion handelt. Hier schreibt mir eine Frau aus Knittelfeld:

„Nun sind wir wieder glücklich und erholt zu Hause angekommen und werden noch lange an die schöne Zeit und das gute Essen zurückdenken. Es war mein erster Urlaub, den ich in meinem Leben hatte. Ich war die Hälfte meines Lebens als Sennerin beschäftigt und früher gab es keinen Urlaub. Nun danke ich aus ganzem Herzen den Herren der Landesregierung, daß ich an dieser so schönen Aktion teilnehmen durfte. Ich werde sie lange in Erinnerung behalten, da sie wirklich sehr schön war.“

Solche Briefe, wo Frauen und Männer zum ersten Mal einen Urlaub genießen konnten, sind mehrere bei mir eingegangen. Man kann daraus ableiten, daß diese Aktion gerechtfertigt ist und daß durch den Betrag, der hiefür vorgesehen ist, eine wirklich gute Tat gesetzt wird.

Bezüglich der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien wurde ebenso schon vieles heute gesagt. Ich möchte mich daher nicht mehr näher damit beschäftigen, sondern nur feststellen, daß das Geld, das hiefür zur Verfügung steht, immer wieder viel zu wenig ist. Auch der neue Ansatz mit 600.000 Schilling, der zur Erwerbung von Liegenschaften für kinderreiche Familien zur Verfügung steht, ist eigentlich nur ein Ansatz, der aus finanztechnischen Gründen so geschaffen wurde. In Wirklichkeit gehört das selbstverständlich in die Haushaltsstelle für die Wohnraumbeschaffung kinderreicher Familien hinein.

Nicht unerwähnt möchte ich auch lassen, daß das Land die Organisationen der privaten Fürsorgearbeit besonders unterstützt und daß hier immer wieder große Beträge aufgewendet wer-

den. So kann auch der Landesverband des Roten Kreuzes im nächsten Jahr mit einer erhöhten Subvention von 750.000 Schilling rechnen, das Odilien-Blindeninstitut mit einer Subvention von 450.000 Schilling, das Pius-Institut in Bruck mit einer Förderung von 300.000 Schilling für Baumaßnahmen und manches mehr. Selbstverständlich auch die Caritas, der Österreichische Wohlfahrtsdienst und die Volkshilfe können mit denselben Subventionen rechnen, die sie im heurigen Jahr erhalten haben. Es erscheint mir dieser Hinweis deswegen wichtig, weil oftmals der Eindruck entsteht, daß wir uns vielleicht hier in diesem Bereich nicht auch besonders anstrengen würden. Im Gegenteil ist hier festzustellen, daß viele Organisationen der privaten Wohlfahrtspflege, überhaupt nicht existieren könnten oder eine Tätigkeit entfalten könnten, wenn sie nicht durch das Land und durch die öffentliche Hand entsprechend subventioniert werden würden. Das Zusammenwirken im gesamten Bereich des Landes zwischen der privaten und der öffentlichen Wohlfahrtspflege, auch das möchte ich hiermit unterstreichen, ist eine außerordentlich gute und ich glaube auch, erfolgreiche.

Von den Verordnungen, die im Bereiche der Fürsorge der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt wurden, möchte ich nur auf drei verweisen und zwar auf die Verordnung über die Erhöhung der Fürsorgerichtsätze, die dazu dient, um vor allem den Unterstützungsempfängern eine entsprechende Abgeltung für die erhöhten Lebenshaltungskosten zu gewähren. Ich glaube, mit Ihnen feststellen zu dürfen, daß wir hier noch lange nicht genug getan haben, denn wenn wir uns vergegenwärtigen, daß selbst in der gehobenen Fürsorge, und in der befinden sich ca. 90 Prozent aller Dauerunterstützten, ein Alleinstehender monatlich 880 Schilling erhält, ab 1. Jänner 1968 ein Haushaltsvorstand 780 Schilling und für jeden Haushaltsangehörigen 475 Schilling vorgesehen sind. Das sind keine Aufwendungen, die ein allzu schönes und angenehmes Leben ermöglichen.

Durch die Dynamisierung der Blindenbeihilfe wurde schon gesagt, wurde auch die Erhöhung der Blindenbeihilfe im nächsten Jahr geregelt. Interessant ist vielleicht dabei, daß im Laufe dieses Jahres die Zunahme bei den Vollblinden 100 Beihilfenempfänger betrug und bei den praktisch Blinden 150, daß aber auch gleichzeitig der Abgang bei den Vollblinden 90 und bei den praktisch Blinden 100 betragen hat. Wir sehen also, daß eine ziemlich starke Bewegung in einem Jahr stattgefunden hat.

Zugang bei den Vollblinden 100, Abgang 90, Zugang bei den praktisch Blinden 150, Abgang 100.

Über diese Aufgaben hinaus haben wir aber auch den Blindenverband wesentlich unterstützt. Sowohl das Sozialministerium, als auch die Landesregierung haben die Errichtung des Zivilblinden-Urlaubsheimes in Stubenberg wesentlich gefördert und unterstützt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Odilien-Blindenanstalt hinweisen, die wir sehr fördern, und dabei aussprechen, daß Frau Obe-

rin Dirnböck eine außerordentlich tüchtige und umsichtige Leitung dieser Anstalt gewährleistet und daß sie — das ist sehr wesentlich — zur Erweiterung und Verbesserung der ganzen Anstalt durch ihre Eigeninitiative beigetragen hat. Sie verdient es wirklich, daß ihr Dank und Anerkennung für diese große Leistung auch einmal hier im Hause, in der Öffentlichkeit ausgesprochen wird.

Bezüglich der Zahl der Pflegegeldempfänger beim Behindertengesetz wurde schon von der Frau Abg. Prof. Hartwig gesprochen. Ein Problem, das im Zusammenhang mit dem Behindertengesetz in diesem Jahr aufgetreten ist, möchte ich aber aufzeigen. Durch die Novelle zum landwirtschaftlichen Zuschußrenten-Versicherungsgesetz sind eine Reihe von bisherigen Empfängern des Pflegegeldes aus dem Bezug ausgeschieden, weil sie nun den Hilflosenzuschuß auf Grund des landwirtschaftlichen Zuschußrenten-Versicherungsgesetzes erhalten. Dieser Hilflosenzuschuß war aber bereits im heurigen Jahr um 80 Schilling niedriger als das Pflegegeld nach dem Behindertengesetz. Nachdem mir nicht bekannt ist, ob dieser Hilflosenzuschuß im nächsten Jahr erhöht wird, scheint mir also die Differenz weiter anzusteigen, da wir ja das Pflegegeld im Rahmen des Behindertengesetzes bereits auf 550 Schilling angehoben haben. Wir haben uns mit dieser Frage befaßt und haben eine Resolution der Sozialreferenten an die Frau Sozialminister Rehor gerichtet, sie möge diese besondere Situation beachten und dafür eintreten, daß der Bundesgesetzgeber, der ja diese Situation geschaffen hat, dafür Sorge trifft, daß hier keine Verminderung des Einkommens bei diesem Personenkreis eintritt. Die Frau Bundesminister hat unserer Auffassung nicht beigepflichtet, sondern hat uns darauf geantwortet, daß durch diesen Hilflosenzuschuß ohnedies eine Entlastung der Landesfinanzen eintritt und daher die Länder verpflichtet wären, durch eine Novellierung des Behindertengesetzes ein solche Ausgleichszulage zwischen der Höhe des Pflegegeldes nach dem Behindertengesetz und der Höhe des Hilflosenzuschusses nach dem landwirtschaftlichen Zuschußrenten-Versicherungsgesetz zu schaffen. Ich möchte aber darauf verweisen, daß soweit mir bekannt ist, in den Bundesländern keine große Bereitschaft besteht, eine solche verhältnismäßig komplizierte Novellierung des Behindertengesetzes herbeizuführen. Wenn der Bundesgesetzgeber hier schon eingeschritten ist und eine Aufgabe übernommen hat, so mußte er doch auch dafür sorgen, daß zumindest die finanzielle Gleichstellung nach dem Pflegegeld im Behindertengesetz herbeigeführt wird. Das Behindertengesetz ist, meine Damen und Herren, 3 Jahre in Kraft. Es ist damit der Zeitpunkt gekommen, wo wir uns die Frage einer entsprechenden Novellierung vorlegen können. Auch in den übrigen Bundesländern wird darüber diskutiert und soll diese Novellierung vor allem zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung und zur Beseitigung von Härten dienen.

Das zweite sehr wesentliche Gesetz, das zur Be-

sprechung und zur Behandlung in diesem Jahr im Bereiche der Fürsorge heranstand, war der Entwurf des Innenministeriums für ein neues Fürsorgegesetz. Das Innenministerium hat am 10. März 1967 den Ämtern der Landesregierungen einen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der öffentlichen Fürsorge zur Stellungnahme übermittelt. Die Steiermärkische Landesregierung hat in einem 8 Schreibmaschinen-seiten umfassenden Schriftsatz zu diesem Entwurf des Bundesgesetzes Stellung genommen. Unter Federführung der Rechtsabteilung 9 und unter Mitwirkung der Landesamtsdirektion, der Rechtsabteilungen 7, 10 und 12 wurde dazu eine Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung erarbeitet.

Der Entwurf des Fürsorgegesetzes des Innenministeriums will vor allem die Neuregelung der Fürsorgebehörden und der Fürsorgeträger, einschließlich der Kostentragung und des Kostenersatzes ordnen, während das Leistungsrecht mehr oder weniger in diesem Entwurf unberücksichtigt ist oder unberührt bleibt. Im einzelnen verfolgt der Entwurf das Ziel, daß die Länder künftige Fürsorgeträger sein sollen. Fürsorgebehörden sollen entgegen der bestehenden Behördenorganisation nur die Bezirksverwaltungsbehörde und die Landesregierung sein. Die Heranziehung der Gemeinden zur Deckung des Fürsorgeaufwandes soll im wesentlichen Ausmaß beibehalten werden. Der Ausgleich der Belastungen der Gemeinden hinsichtlich des Beitrages zum Fürsorgeaufwand soll, statt bisher auf Bezirksebene, künftig auf der Landesebene erfolgen. Das Innenministerium ist bei seinem Entwurf vom 10. 3. 1967 von der eingeschränkten Basis des Kompetenztatbestandes des Armenwesens ausgegangen und hat damit nicht einmal alle im bestehenden Fürsorgerecht enthaltenen Leistungen übernommen. Das Innenministerium hat in einem Begleiterlaß weiters darauf hingewiesen, daß es den Ländern im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz nach Art. 15 des Bundesverfassungsgesetzes überlassen bleibe, das Fürsorgerecht den sozialen Erfordernissen von heute anzupassen. Es würde zu weit führen, wollte ich auf Einzelheiten dieses Gesetzentwurfes eingehen. Ich glaube aber, daß wir uns mit diesem Gesetzentwurf nach Beschlußfassung im Nationalrat im Steiermärkischen Landtag im nächsten Jahr intensiv beschäftigen werden müssen. Ich wünsche mir schon heute, daß der Steiermärkische Landtag dann ein sozial fortschrittliches Fürsorgeausführungsgesetz beschließen möge.

Es würde zu weit führen, würde man noch auf viele interessante Angelegenheiten der Fürsorgearbeit eingehen.

Ich möchte daher meine Ausführungen schließen und die Gelegenheit aber auch wahrnehmen, allen, die in der Fürsorgearbeit mitgewirkt haben und mit großem Idealismus mitgearbeitet haben, heute wiederum den Dank in aller Öffentlichkeit aussprechen, weil diese Arbeit selten und gar nie entsprekend bezahlt wird. Wir haben bei den Beamten und in der privaten Wohlfahrtspflege viele Idealisten, die mit großem Fleiß, Begeisterung und mit viel Herz die Für-

sorgearbeit bewältigen. Mein besonderer Dank gilt den Beamten der Rechtsabteilung 9, Herrn w. Hofrat Dr. Lauppert an der Spitze, die sich so wie immer, auch im abgelaufenen Jahr um die Angelegenheiten der Fürsorge, die im wesentlichen doch durch die Rechtsabteilung 9 im Lande besorgt werden, besonders bemüht und verdient gemacht haben. (Allgemeiner Beifall.)

2. Präsident Afritsch: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Fellinger: Ich verzichte auf das Schlußwort und darf meinen Antrag wiederholen: Das Hohe Haus möge der Gruppe 4 die Zustimmung geben.

2. Präsident: Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 4 einverstanden ist, möge die Hand erheben. (Geschicht).

Die Gruppe 4 ist angenommen.

3. Präsident Koller: Wir kommen zur Gruppe 5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung. Berichterstatter ist Abg. Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Für die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, sind Gesamtausgaben von über 710 Millionen Schilling vorgesehen, das sind um 70 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Die Einnahmen werden voraussichtlich 446 Millionen Schilling betragen, ein Mehr von 34 Millionen Schilling. Hervorzuheben sind die Ausgabenansätze für die Krankenanstalten in der Höhe von 532 Millionen Schilling, das sind 74,6 Prozent der gesamten Ausgaben der Gruppe 5. Für die Sonderkrankenhäuser und Heilstätten werden 61,5 Millionen Schilling ausgegeben und die Heil- und Pflegeanstalten erfordern 82 Millionen Schilling. Es erfordert der gesamte Unterabschnitt 521,22 Krankenhäuser, Sonderkrankenhäuser und Heilstätten, Heil- und Pflegeanstalten zusammen den hohen Betrag von 691,8 Millionen Schilling. Die Gesamteinnahmen ergeben 441,5 Millionen Schilling. Eine Erhöhung von rund 25 Prozent machen die Distriktsärzte aus. Eine Million Schilling verlangt die Beratungstätigkeit in der Gesundheitspflege. Die Abschnitte körperliche Ertüchtigung, allgemeine Jugendförderung und Jugendherbergen werden mit 10,25 Millionen Schilling präliminiert.

Nicht unerwähnt können die Aufwendungen für die Impfungen bleiben. Es wird angenommen, daß im Jahr 1968 rund 50.000 an der Tetanus-Schutzimpfung und rund 25.000 über 21 Jahre an der Polio-Schutzimpfung — einer Auffrischungsimpfung — teilnehmen werden. Bei der Tetanus-Schutzimpfung wird pro Person ein Impfkostenbeitrag von 10 Schilling eingehoben. Bei der Polio-Schutzimpfung beträgt der Impfkostenbeitrag 3 Schilling pro Impfung. Die Tuberkulose-Schutzimpfung und die Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Impfung werden kostenlos verabreicht.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Finanz-Ausschuß hat sich in seinen letzten Beratungen ernstlich und eingehend mit den Problemen und Aufwendungen der Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, befaßt und hat die einstimmige Annahme der Gruppe 5 empfohlen. Ich stelle daher hier im Hohen Haus namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, den Ansätzen dieser Gruppe die Zustimmung zu geben.

3. Präsident: Als erstem Redner zu dieser Gruppe erteile ich Herrn Abg. Dr. Heidinger das Wort. Nächster Redner ist Herr Abg. Aichholzer.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wiederum zur Gruppe 5 des Budgets 1968 zu sprechen ist eine Freude, weil es zweifellos zu den schönsten Aufgaben der Gemeinschaft gehört, der Gesundheit der Mitbürger zu dienen oder zu helfen sie wieder herzustellen. Das Land Steiermark kann stolz darauf sein, daß es traditionsgemäß sehr viel auf diesem Gebiet tut. Bei einem Gesamtbudget von über 3,1 Milliarden Schilling im ordentlichen Haushalt werden — der Herr Berichterstatter hat es schon ausgeführt — 710 Millionen Schilling oder rund 23 Prozent für diese Voranschlagsgruppe ausgegeben. Von 11.785 Dienstposten des Landes betreffen 5138 nur die Kranken- und Pflegeanstalten. Das sind fast 44 Prozent. Wenn ich diese Zahlen nenne, so weiß ich, daß sie nur das Gehäuse umreißen in dem Tag und Nacht, jahraus, jahrein Ärzte und Schwestern, Verwaltungsbeamte und Pfleger um ihre Mitmenschen bemüht sind. Ihnen hier im Hohen Landtag für ihre Leistungen zu danken und sie zu bitten, auch weiterhin so einsatzbereit tätig zu sein, ist mir ehrliches Bedürfnis.

Sind die genannten Ziffern der beste Beweis dafür, daß das Land viel für die Gesundheit und Wiederherstellung kranker Mitbürger tut, so dürfen wir dabei auch die Schattenseiten nicht übersehen. Zunächst ist es die Tatsache, daß für die Führung von Krankenanstalten verfassungsmäßig das Land nicht zuständig ist. Das Land nimmt aus den Pflegegebühren bei weitem nicht das ein, was es nun im Ordinarium des Haushaltes für sie ausgibt. Es wird also aus dem allgemeinen Steuertopf kräftig dazugezahlt.

Da der zuständige Referent, Herr Landesrat Sebastian, im Vorjahr einen Vergleich mit anderen Bundesländern anstellte, habe ich mir erlaubt an Hand der Voranschläge 1967, die von 1968 waren nicht alle greifbar, diese Zahlen auf eine einheitliche Plattform, Herr Landesrat, zu stellen.

Es ist nämlich die Organisation der Krankenanstalten in den Bundesländern durchaus verschieden. Teilweise gibt es nur Zuschüsse zu Gemeindekrankenhäusern, teilweise solche zu Universitätskliniken, andere Länder haben ein gemischtes System oder praktisch nur Landesanstalten. Daher habe ich die Budgetsumme des Ordinariums überall um die Einnahmen aus

Landeskrankenanstalten gekürzt und die Mittel dieser Beträge oder Zuschüsse zu Krankenanstalten in Vergleich gesetzt zu den bereinigten Budgetsummen. Und dabei zeigt sich das, was ich im Vorjahr bereits behauptet habe, daß die Steiermark mit 9,58 Prozent der Nettoeinnahmen des Budgets an der Spitze der Bundesländer rangiert, das sind Zuschüsse, Sie können es im Budget nachrechnen, von rund 274 Millionen Schilling mit dem Landesanteil zum Extraordinarium. Am schwersten vergleichbar ist das Wiener Budget, weil es sich ja um eine Gebietskörperschaft handelt, die Land und Gemeinde zugleich ist. Trotzdem gibt Wien nur 7,96, also schwach 8 Prozent der Nettoeinnahmensumme, für Krankenanstalten aus. Nach der Steiermark folgt Salzburg mit 8,7 Prozent als Bundesland mit dem — nach der Steiermark — größten Zuschuß, Tirol 7,31 Prozent, Kärnten 7,3 Prozent. Das uns größenordnungsmäßig ähnliche und wirtschaftlich zweifellos stärkere Oberösterreich gibt nur 5,89 Prozent für den genannten Zweck aus. Wenn die Zuschüsse in der Steiermark so hohe Summen erreichen, so ist leicht für jedermann erkennbar, daß hier auch ein zentrales Problem für das Gesamtbudget und vor allem für seine Entwicklung in der Zukunft liegt. Sie werden es mir daher nicht übelnehmen, wenn ich bei dieser Problematik verweile. Wir haben es mit steigenden Kosten zu tun, die immer mehr von der Personalkostenseite beeinflusst werden. Im Vorjahr hat uns Herr Landesrat Sebastian hier Zahlen genannt, die ich bewußt nochmals wiederhole. 1960 waren vom Gesamtaufwand 41 Prozent Personalkosten und noch 59 Prozent Sachaufwand. 1967 waren es gute 61 Prozent Personalkosten und knappe 39 Prozent Sachaufwand, 1968 habe ich aus dem Budget errechnet 63,4 Prozent Personalkosten und 36,6 Prozent Sachkosten. Wir werden also bald bei zwei Drittel Personalkosten halten. Da die Einnahmen vorwiegend von den Tarifvereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern abhängen, zweifle ich, ob in naher Zukunft — für die fernere habe ich noch mehr Bedenken — von der Einnahmenseite her auch nur eine perzentuelle Stabilisierung des Landeszuschusses erreichbar ist, wenn nicht die Einnahmenstruktur schlechthin geändert wird. Zu der Absicht der Landesregierung, die Verpflegssätze der 3. Klasse anzuheben und dabei auch die den Sozialversicherungen verrechneten Beträge zu erhöhen, gibt es ja bereits temperamentvolle Stellungnahmen, die auch dem Hohen Landtag zugegangen sind (Landesrat Gruber: „Wer mehr verdient, muß mehr zahlen!“). Im Vorjahr hat sich Herr Kollege Ileschitz, er ist leider nicht hier, sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Dabei teilte er mit, daß eine Erhöhung der Beitragsgrundlage zur Krankenversicherung auf 3.600 Schilling monatlich Mehreinnahmen von 15 bis 20 Millionen Schilling jährlich der Steirischen Gebietskrankenkasse bringen würde. Ihre jährlichen Ausgaben für Krankenhausaufenthalte wurden mit 110 Millionen oder mit gut 19 Prozent der Gesamtausgaben angegeben. Wenn ich auch weiß, daß die 21. ASVG-Novelle,

die nun diese Erhöhung der Beitragsgrundlage ab 1. Jänner 1968 bringen soll, auch Leistungsverbesserungen, daher also Zusatzausgaben für die Kassen aufweist, so meine ich, daß die von der Landesregierung ins Auge gefaßte Erhöhung der Verrechnungssätze auf 120 Schilling maßvoll ist und mit den vorhersehbaren Mehreinnahmen der Kassen — es betrifft ja nicht nur die Gebietskrankenkasse — bedeckt erscheint. Ich darf diese Meinung dadurch erhärten, daß ich Ihnen Verpflegssätze anderer Länder sage. Und zwar sind die, die wir in der Steiermark verrechnen gegenüber der Sozialversicherung, die niedersten in Österreich. In Wien beispielsweise (Landesrat Sebastian: „Burgenland ist niedriger!“) — na ja, die sind nicht so bedeutungsvoll — derzeit 129 Schilling und das Land oder die Stadt Wien, wie Sie wollen, hat eine Erhöhung auf 160 Schilling gefordert, die Kassen haben 145 Schilling geboten, es wird aber zu einem Schiedsgerichtverfahren kommen, weil sich die beiden Partner nicht einigen können. In Kärnten ist der Kassensatz auf den von uns angestrebten 120 Schilling bei einem Normalsatz von 170 Schilling in der 3. Klasse. Mir scheint so gesehen, daß die Forderungen des Landes durchaus maßvoll sind. Auf der anderen Seite bin ich der Letzte, der nicht die Gegenmeinung der Sozialversicherungen ebenso versteht und meine, daß doch auch bei der Ausgabenseite versucht werden muß, zu besseren Relationen zu kommen. Ich sagte im Vorjahr und ich darf es zur Vermeidung von Mißverständnissen wiederholen: Die Erhaltung eines Lebens, die Aufwendungen zu gesundheitlicher Wiederherstellung eines Patienten können nicht mit Plankostensätzen für diese oder jene Therapie überwacht werden. Wohl aber können und dürfen wir die Ärzte bitten, nicht immer nach dem Teuersten zu greifen, damit das Notwendige auch in Zukunft bezahlt werden kann.

Wir sind überzeugt, daß die moderne Führung der Verwaltung Kräfte freimacht für andere Aufgaben. Im Vorjahr hat der Hohe Landtag eine Beschlußresolution gefaßt, daß seinerzeit die Untersuchungsberichte des Deutschen Krankenhausinstitutes über das Krankenhaus Leoben und der in Aussicht gestellte Bericht über Verwaltungsmaßnahmen im Landeskrankenhaus Graz, dem Hohen Landtag zugänglich gemacht werden. Wir hoffen, daß wir den fertiggestellten Bericht über Leoben und den in Aussicht gestellten Bericht über Graz bald erhalten. Wir glauben nämlich, daß organisatorische Maßnahmen, etwa Errichtung sogenannter Wachstationen einerseits und von Pflegeabteilungen andererseits doch auch zur Entlastung des Personals und damit auch zu Kostensenkungen oder zumindest zur Kostenstabilisierung führen und trotzdem die Schlagkraft des Einsatzes nicht vermindern, vielleicht sogar erhöht werden kann. Daher haben wir mit einer Beschlußresolution, der ja auch die SPÖ beigetreten ist, und die der Hohe Landtag noch zu behandeln haben wird, angeregt, daß die Rationalisierungsfragen intensivst beobachtet werden. Wir sind gerne bereit, dabei mitzuarbeiten. Zeitigen diese Be-

strebungen keinen Erfolg und gelingt es nicht, wenigstens zu einer Kostenstabilisierung zu kommen, so werden wir nicht umhin können, an die Kostenbeteiligung der Gemeinden, denen verfassungsmäßig das Krankenhauswesen zukommt, ernstlich zu denken, auch, wenn Sie sich, sehr geehrter Herr Landesrat Sebastian, im Vorjahr mit diesem Gedanken nicht befreunden konnten. Aber gerade diese Überlegungen zeigen die Komplexheit des Systems soziale Sicherheit überhaupt, zu der gerade unser Land mit seiner Sorge um die Krankenhäuser keinen geringen Beitrag leistet. Nicht für den laufenden Betrieb, sondern auch für Investitionen und Ausbauten, wobei als Großprojekte des ao. Haushaltes, die sich dem Ende nähern, die Kinderklinik und die 1. Chirurgie Graz hervorgehoben seien. Dazu kommen viele weitere Projekte in Graz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit in Leoben, Rottenmann und Hörgas. Sie ersehen es ja im Detail im Voranschlag auf Seite 184. Für diesen Ausbau sind 84 Millionen bedeckt, wobei rund 25 Millionen Beiträge des Bundes sind, gegen 18,5 im Vorjahr.

Bei den Ausbauten ist also eine fast 30prozentige Beteiligung des Bundes vorhanden, die zu vermerken mir doch zweckmäßig erscheint. Wir freuen uns über das Bestreben, unsere Krankenhäuser zu modernisieren und wir sind stolz, daß unsere Ärzte modernste Behandlungsmethoden nicht nur in Fachzeitschriften lesen und auf Kongressen diskutieren können, sondern daß die Einrichtungen unserer Operationssäle auch ihre Anwendung gestatten. Daher bejahen wir auch die Ansätze dieser Budgetgruppe, wobei wir allerdings von der Landesregierung und dem zuständigen Landesrat erwarten, daß sinnvolle Krankenhauspolitik auf lange Sicht betrieben wird und um mit diesen Worten des Herrn Landesfinanzreferenten aus seiner Budgeteinbegleitungsrede zu schließen, sich auf das für die Gegenwart Notwendige und für die Zukunft Unumgängliche zu konzentrieren. (Beifall bei der ÖVP.)

2. Präsident Afritsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Aichholzer das Wort. Ihm folgt dann der Herr Abg. Ileschitz.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (Landesrat Sebastian: „Zuerst ins Krankenhaus mit Ihrer Verkühlung, dann reden!“ — Abg. Nigl: „Ah, der Herr Landesrat hat ihn so schlecht behandelt, jetzt hat er keine Stimme!“)

Ich danke für den guten Rat, Herr Landesrat, aber es wird schon gehen.

Das Landeskrankenhaus in Wagna wurde bereits vor 7 Jahren errichtet und auch bezogen. Viele tausende Patienten haben dort Heilung gefunden. Es wurde dann auch vor 2 Jahren ein Personalhaus errichtet, welches bereits vor 2 Jahren von den Schwestern bezogen wurde. Es wird nun im heurigen Jahr oder vielleicht im nächsten Frühjahr die Kantine fertig werden, die von den Patienten, aber auch vom Personal begrüßt

werden wird. Ich würde auch den Herrn Landesrat bitten, die Eröffnung ehebaldigst vorzunehmen. Es sind im Landesvoranschlag insgesamt für dieses Projekt 30 Millionen Schilling eingebaut gewesen. Jetzt sind noch die Fertigstellungsarbeiten im Gange. Es soll vor allem noch eine Kapelle errichtet werden, die es den Patienten ermöglicht, ihren religiösen Handlungen nachzukommen.

Im ganzen Land Steiermark werden herrliche Krankenhäuser errichtet und es werden wunderbare Einrichtungen geschaffen. Ich glaube, Herr Kollege Heidinger, wir sollten das nicht von der Warte aus sehen, daß man sagt so und so viele Millionen Schilling kostet das, sondern wir sollten stolz darauf sein, daß wir von der Landesebene her an der Spitze stehen und beispielgebend sind. Ich glaube, es sollte nicht ausschlaggebend sein, zumindest für uns in diesem Haus nicht, ob nun diesen Tarifsatz zur Gänze das Land mit Ausnahme der Beträge, die die Sozialversicherungsträger bezahlen, tragen soll oder ob ein Teil auch von den Gemeinden zu leisten wäre. Ich bin der Meinung, daß das Land leichter in der Lage ist diesen Abgang zu tragen als die Gemeinden. (Abg. Dr. Heidinger: „Es fragt sich nur wie lange!“)

Ich glaube, wir sollten hier nicht allein die Kompetenz heranziehen, denn die Gemeinden werden auch nicht gefragt, ob es in ihrer Kompetenz liegt Mittelschulen vorzufinanzieren oder viele andere Dinge zu vollbringen, die eben auch nicht in ihre Kompetenz fallen. Ich glaube, das sollte für uns nicht primär, sondern sekundär sein. Wir sollten an die Heilung der Patienten denken, die unserer Hilfe bedürfen. Wenn wir unser Augenmerk darauf lenken, wird dieses Haus sicherlich zu einer Lösung kommen, die für die Patienten in den Landeskrankenhäusern tragbar sein wird. Auf alle Fälle sollte es nie wieder so weit kommen, daß ein Patient nicht in der Lage ist das Krankenhaus aufzusuchen, weil er die Behandlung nicht bezahlen kann oder die Kosten einer Operation nicht leisten kann, was ja vor einigen Jahrzehnten bei uns noch der Fall war. Ich darf daher mit Stolz hier feststellen, daß es gerade in der Steiermark gelungen ist, diese Lösung einwandfrei durchzuführen, daß die Krankenanstalten in guten Händen sind und daß die Landesregierung bestrebt ist, den Patienten das Bestmögliche zu geben. Ich darf erwähnen, daß es im Krankenhaus drei Arten von Speisen gibt, unter denen der Patient wählen kann.

Ich möchte daher anschließend, um Sie nicht länger mit meiner schlechten Stimme zu quälen, dem Herrn Landesrat Sebastian den herzlichsten Dank aussprechen für die Führung der Krankenanstalten. Ich möchte ihn aber auch auffordern, bei den Verhandlungen hart zu sein und für die Erhaltung der Volksgesundheit zu kämpfen. (Beifall.)

3. Präsident Koller: Ich erteile Herrn Abg. Ileschitz das Wort.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Im nächsten Jahr feiert die Steiermärkische Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte ihr 100-jähriges Jubiläum. Entschlossen in einem kleinen Kreis gesinnungstüchtiger Männer des Arbeiterbildungsvereines Graz wurde im Herbst 1868 die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse gegründet, deren Rechtsnachfolgerin die rund eine halbe Million Steirer betreuende Steiermärkische Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte ist. Die soziale Krankenversicherung fiel der steirischen Arbeiterschaft nicht mühelos in den Schoß. Die Arbeiter mußten sich alles mühsam erkämpfen, das Größte wie das Geringste. Nach mancher Wirrnis erst und auf beschwerlichem Umweg konnte diese für die Volksgesundheit der Steiermark so bedeutsame Institution ausgebaut werden. In den 100 Jahren ihres Bestandes gab die Kasse Millionen Menschen Hilfe und Schutz bei Krankheit, schützte die Arbeiter und Angestellten vor Elend, Armut und Verzweiflung. Für 100.000de Neugeborene und 100.000de Verstorbene erbrachte sie ihre Leistung. Sie half mit im Kampf gegen die großen Volksseuchen und zwar gegen Tuberkulose, Schwindsucht und Alkoholismus.

Sie war aber auch eine Schule fortschrittlich denkender Arbeiter, denn sie hat ihnen den Weg der Selbstverwaltung gezeigt. Sie gab ihnen die Erkenntnis, daß die höchste Leistungsfähigkeit abhängt von kluger Selbstbeschränkung und daß es nicht gut ist, die Grenzen des möglichen zu überschreiten. Viele Sozialdemokraten und christliche Arbeiterfunktionäre waren in der Selbstverwaltung der Rechtsvorgänger in der Kasse tätig. Darunter Männer und Frauen, die auch in der Landespolitik an hervorragender Stelle wirkten. Wenn ich nur die auch heute noch bekannteren nennen darf z. B. Vinzenz Muchitsch, Bürgermeister der Stadt Graz, der von 1905 bis 1928 Obmann der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse war, Josef Pongratz, der 1. sozialdemokratische Landeshauptmannstellvertreter in der ersten Republik der Steiermark, war vorher Leiter der Bezirkskrankenkasse Graz 1, Pongratz hat sich auch bedeutsame Verdienste um die Landessonnenheilstätte Stolzalpe schon damals erworben; Reinhold Machold, zuerst Stellvertreter des Kassenobmannes Muchitsch, war Obmann des Verbandes der Arbeiterkrankenkassen Steiermarks, Fritz Matzner hat sich als damaliger Sekretär der Gewerkschaftskommission um die Organisation der verschiedenen Krankenkassen verdient gemacht, die Angestelltenvertreter Isidor Preminger und Otto Möbes waren verantwortliche Funktionäre der Angestellten-Krankenkasse. In der seinerzeitigen Gebietskrankenkasse für die Süd- und Oststeiermark wirkte — wie Sie aus den Protokollen entnehmen können — auch unser heutiger Landeshauptmann Josef Krainer als Funktionär und zwar an hervorragender Stelle und auch mit viel Verständnis für die sozialen Belange der Krankenversicherung. In der unseligen Zeit des Ständestaates bemühte sich der christlich-soziale Landesrat Peter Krenn, im Gegensatz zu vielen

seiner Fraktionskollegen, den Arbeitern die Leistungen der Krankenversicherung der damaligen Zeit zu erhalten. Immer aber als versicherungsvertretende Arbeitgeber, die zum Wohle des Instituts und der Versicherten wirken. So waren die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen ein lebendiges Beispiel für demokratische Zusammenarbeit, nicht nur zwischen politisch anders Gesinnten, sondern auch zwischen Männern und Frauen, die den verschiedensten Ständen unseres Volkes angehörten. Die Volksvertretung des Landes Steiermark hat dem Wirken der Krankenkassen seit je größte Bedeutung beigegeben. In den ersten Jahren erhielt die Arbeiterkrankenkasse bescheidene Subventionen vom Steiermärkischen Landtag. Wie aus den alten Unterlagen ersichtlich ist, haben die Herren Eduard Attems und Moritz Ritter von Schreiner vom Steiermärkischen Landesausschuß die damalige Kasse im Jahre 1886 mit ihrem Besuch beehrt, wobei sie sich über die Einrichtungen und über die Geschäftsführung sehr anerkennend aussprachen. Es würde zu weit führen, hier eine längere Darstellung der Entwicklung der Kasse zu geben, aber es sei anerkannt, daß die Entwicklung der Gebietskrankenkasse, die heute rund die Hälfte aller Steirer betreut, nicht nur bedeutsam für die Geschichte der steirischen Arbeiterschaft ist, sondern auch für die neuere Geschichte unseres Landes.

Nun möchte ich mich, in aller Kürze, mit den Leistungen der Gebietskrankenkasse befassen. Dies vor allem deshalb, weil die Leistungsfähigkeit dieser Institution auch eine Voraussetzung für die volkswirtschaftliche Entwicklung Steiermarks ist. Bei den über 800 Vertragsärzten in Kassenambulatorien, in Spitalsambulanzen und bei Wahlärzten wurde 1966 1,900.000 Behandlungsfälle verzeichnet. Wenn die von den Vertragsärzten zur Honorierung vorgelegten Krankenscheine für Versicherte und Angehörige auf die Zahl der Versicherten allein umgelegt werden, so entfallen auf jeden Versicherten jährlich 4,8 Krankenbehandlungsscheine ohne Zahnbehandlungsscheine. Die Tendenz ist ja wie in vielen anderen Sektoren der Krankenversicherung, so auch hier, steigend. Wenn die Gesamtzahl der Heilmittelverordnungen für Versicherte und Angehörige, es sind dies mehr als 5,8 Millionen Verordnungen, auf die Zahl der Versicherten allein umgerechnet werden, dann entfallen 16,5 Verordnungen auf einen beitragszahlenden Versicherten. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß der finanzielle Aufwand für Medikamente im Jahre 1966 bereits die 100 Millionen Schilling-Grenze überstieg. Die Zunahme des Tablettenmißbrauches und die Überschätzung der Heilwirkung von Medikamenten, die besonders wirkungsvoll propagiert werden und von denen viele keine echte Indikation haben, ist nicht nur besorgniserregend, sondern vielfach bereits gesundheitsgefährdend.

Zweifelloos muß aber auch gesagt werden, daß ein wesentlicher Teil der Spezialitäten für Behandlungsmethoden mit einem hohen Medikamentenaufwand und für die stark zunehmenden Dauerbehandlungen chronischer Krankheiten

heiten an die Versicherten abgegeben werden. Von den 415 Vertragszahnbehandlern der Kasse wurden über 400.000 Behandlungsfälle abgerechnet. An die Krankenanstalten hatte die Kasse für fast 1.400.000 Aufenthaltstage in Spitälern über 118 Millionen Schilling zu bezahlen. Diese Ziffern zeigen Ihnen in aller Deutlichkeit, daß eine Erhöhung der Spitalsverpflegkosten um nur einen Schilling für die Kassen einen jährlichen Mehraufwand von 1,5 Millionen Schilling ergibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, nachdem ich gehört habe, daß der Kollege Dr. Heidinger gesagt hat, daß die Erhöhung von 102 Schilling auf 145 Schilling für die Kassen tragbar wäre. (Landesrat Sebastian: „Auf 120 Schilling, er hat von Wien gesprochen mit 145 Schilling!“)

Trotzdem, auch wenn es 120 Schilling sind, da muß ich sagen, daß ist für die Kasse nicht erträglich. Ich würde dem Kollegen Dr. Heidinger empfehlen, sich einmal mit den Vertretern in der Kasse, ob nun Vorstandsmitglieder seiner Fraktion oder Überwachungsausschußmitglieder, zusammenzusetzen und einmal die Situation der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse aber auch aller anderen ASVG-Krankenkassen zu überprüfen, dann würde er in seiner Verantwortlichkeit so wie diese Funktionäre, die ja durchwegs alle aus der steirischen Wirtschaft kommen, nicht zu dieser Auffassung gelangen und auch nicht gelangen können. Denn überall dort, wo man im Interesse der Volksgesundheit Verantwortung zu tragen hat, hat man aber auch Verantwortung für das Institut, das man zu verwalten hat, mitzutragen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einen kurzen Hinweis darauf geben, daß es der Gebietskrankenkasse nicht möglich ist, und dies soll bei Gott kein Angriff auf die Landwirtschaftskrankenkasse sein, jährlich aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger Millionenbeträge erstattet zu erhalten, damit sie nicht defizitär gebaren und damit sie nicht in der letzten Konsequenz untergehen und der Exekutor den Vogel auf alle Einrichtungen der Krankenversicherung klebt. (Abg. Nigl: „Es ist die Solidarität, wie bei den Pensionsversicherungen!“)

Moment, ich sage Ihnen ja gerade, er müßte sich davon überzeugen, dann würde er zur gleichen Auffassung kommen. Es ist dies eine echt Solidaritätsaktion der Sozialversicherungsträger oder Krankenversicherungsträger untereinander.

Das war nur eine kleine Einflechtung, ich komme noch auf die Versicherungsanstalt der Bergbaue usw. in meinen weiteren Ausführungen zu sprechen. Aber ich wollte nur sagen, daß die Gebietskrankenkassen und die ASVG-Krankenkassen insgesamt nicht imstande sind, eine solche Erhöhung hinzunehmen. Und Sie werden aus meinen späteren Ausführungen noch entnehmen können, warum.

Darf ich nun auf meine weiteren Ausführungen kommen. 192.762 in Beschäftigung stehende Arbeiter und Angestellte waren mehr als 3,6 Millionen Tage im Krankenstand, das heißt, daß ständig 4,14 Prozent der Beschäftigten sich im

Krankenstand befanden. Die durchschnittliche Krankenstandsdauer betrug 18,7 Tage. Bei 13.477 Entbindungsfällen hatte die Kasse 48,7 Millionen Schilling an Mutterschaftsleistungen zu erbringen. 78,4 Prozent aller Entbindungen wurden in Krankenanstalten oder Entbindungsheimen vorgenommen. Auch hier noch ein kurzer Hinweis, meine Damen und Herren. Früher einmal hat die Frau zu Hause entbunden und wir freuen uns, daß wir in der Steiermark Landeskrankenanstalten haben, die so eingerichtet sind, daß die Frau, die junge Mutter eben in das Spital geht und nicht mehr zu Hause die Entbindung vornimmt, weil sie geschützter und besser behandelt ist. Auf der anderen Seite bedeutet das eine gewaltige zusätzliche Beanspruchung der Mittel der Krankenversicherungsträger.

Für 5978 Kinder und 561 Lehrlinge zahlte die Kasse Kostenzuschüsse für Erholungsaufenthalte, die dringend auf Grund ärztlicher Indikation notwendig waren. 2529 Versicherte der Kasse waren auf Kosten der Pensions- und Krankenversicherung in einem Kurheim und rund 900 Versicherte bzw. Angehörige waren ausschließlich auf Kosten der Kasse auf einem Kur- bzw. Genesungsaufenthalt. 28.748 Lehrlinge und Jugendliche wurden im Rahmen der Jugendlichen-Untersuchung eingehend untersucht. Bei rund 13 Prozent der Untersuchten wurden Entwicklungsstörungen, Untergewichtigkeit und schwere gesundheitliche Schäden festgestellt. Dies, wie ich schon betonte, im Rahmen der Lehrlingsreihenuntersuchungen.

Sehr bedeutsam sind die Leistungen der Gesundenuntersuchungsstellen der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Seit Bestehen dieser Einrichtung wurden bereits 7000 in Beschäftigung stehende Versicherte eingehend untersucht. Das Interesse ist erfreulicherweise sehr groß. Auch die Dienstgeber wissen den Wert der Gesundenuntersuchung zu würdigen, da die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung dazu beitragen, viele langfristige Arbeitsausfälle zu vermeiden. Krankheiten wurden bei 71 Prozent der Männer und 76 Prozent der Frauen, die sich gesund fühlten, festgestellt. Eine sehr ernsthafte und mahnende Feststellung.

60 Prozent der Verstorbenen, für die die Hinterbliebenen einen Anspruch auf Sterbegeld hatten, waren schon in Pension. 74 Prozent aller Verstorbenen waren bereits 70 Jahre und älter. 26 Prozent aller Versicherungsleistungen entfielen auf die ohne Beitragsleistung mitanspruchsberechtigten Familienangehörigen der Versicherten. Das ist auch eine Belastung, die den Krankenversicherungsträgern vom Gesetzgeber auferlegt wurde und für die er überhaupt keine Honorierung bekommt.

In der am 2. Dezember 1967 durchgeführten Hauptversammlung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse wurde darauf hingewiesen, daß die Gebarung der Krankenversicherungsträger trotz Erhöhung der Beitragsgrundlage im Jahr 1968 defizitär sein wird. Dies deshalb, da die Steiermärkische Gebietskrankenkasse bei der Ermittlung der Beitragsgrundlagen der österreichischen ASVG-Kassen — dies sind die

Gebietskrankenkassen, die Betriebskrankenkassen, Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues und Landwirtschaftskrankenkassen — erst an 22. Stelle der insgesamt 30 Kassen in Österreich steht. Und zwar mit einer monatlichen Beitragsgrundlage von 2.284 Schilling. Das heißt mit anderen Worten, daß wir in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse mit der Berechnung der Krankenkassenbeiträge auf einer so niedrigen Beitragsgrundlage stehen, so daß wir eben erst den 22. Rang aller österreichischen Kassen einnehmen; hinter uns befinden sich nur mehr die Gebietskrankenkasse des Burgenlandes und sieben landwirtschaftliche Krankenkassen.

Die prekäre finanzielle Lage der Kassen wird durch den ungedeckten Aufwand für jene Aufgaben der staatlichen Fürsorge mit verursacht, die der Kasse gesetzlich aufgetragen sind, ohne daß sie in den eigentlichen Aufgabenbereich der Sozialversicherung fallen und für die der Bund nur einen ungenügenden Ersatz leistet. Dies sind:

1. In der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen beläuft sich der Ersatz des Bundes auf 56,71 Prozent des Gesamtaufwandes, den wir für die Versicherten zu erbringen haben. Der durch die Kasse zu deckende Abgang beträgt 3,2 Millionen Schilling. Es dürfte außer Streit stehen, daß dieser Aufwand gerechtfertigt und notwendig ist. Da dieser Personenkreis jedoch in keiner sachlichen Beziehung zur Gemeinschaft der Dienstnehmer steht, wäre es ebenso gerechtfertigt, wenn der Bund die vollen Kosten übernehmen würde.

2. Der Bund verpflichtete die Krankenkassen gemäß § 25 des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes zur Durchführung der Reihenuntersuchungen. Der durch den Bund nicht ersetzte Abgang von über 800.000 Schilling wird daher ebenfalls aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

3. Der Aufwand an Wochengeld betrug im Jahre 1966 34,5 Millionen Schilling. Der Ersatz des Bundes beläuft sich nur auf 50 Prozent des Effektivaufwandes. Demnach hat die Kasse mehr als 17,2 Millionen Schilling aus Versicherungsbeiträgen für die Krankenversicherung zu bezahlen gehabt.

Diese Aufwandspost stellt für alle Krankenkassen eine überaus große Belastung dar, deren Rechtfertigung insofern problematisch ist, als es sich im Falle der Mutterschaft nicht um eine Krankheit im medizinischen Sinn handelt. Ja es trifft sogar das Gegenteil zu. Mutterschaft ist ein Zeichen der Gesundheit, denn die gesetzliche Krankenversicherung muß im Falle der Unfruchtbarkeit der Frau alle erforderlichen Kosten für die Krankenbehandlung übernehmen. Diese Fälle sind nicht selten und nicht wenige. Ich erlaube mir nur kurz auf unsere Spitzensportlerinnen in der Welt hinzuweisen. Der Prozentsatz der echten Frau usw. ist dabei irgendwie gering. Sie sollen daraus entnehmen, ohne daß ich näher auf diese Materie eingehen will, wieviele Fälle wir zu behandeln haben, um der

Frau die Möglichkeit zur Mutterschaft überhaupt zu geben. Das sind Kosten, die ins Astronomische steigen, denn die Hormonbehandlungen usw. kosten gigantische Summen. Dies deshalb, weil Maßnahmen, die der Beseitigung der Unfruchtbarkeit bei Frauen dienen, als Veranlassungen zur Wiederherstellung einer gestörten bzw. einer normalen Organfunktion als Maßnahmen zur Behebung eines regelwidrigen Körperzustandes anzusprechen sind. So die gesetzliche Formulierung.

Ich habe diese Gegenüberstellung gewählt, weil sie zeigt, daß der Aufwand an Wochengeld nicht in den eigentlichen Aufgabenbereich der sozialen Krankenversicherung fällt und es wichtig wäre, den Krankenkassen den vollen Ersatz zu gewähren. Unter Berücksichtigung des Aufwandes für die Leistungsbezieher von sozialen Unterstützungen nach dem Mutterschutzgesetz hat die Gebietskrankenkasse im Vorjahr 21,3 Millionen Schilling aus Versicherungsbeiträgen der Arbeiter und Angestellten für Aufgaben aufgewendet, die nicht der gesetzlichen Krankenversicherung der Dienstnehmer obliegen.

Nicht unerwähnt sei, daß die Kasse unter dem Titel „Freiwillige Leistungen“ 8,6 Millionen Schilling für die erweiterte Heilfürsorge und Krankheitsverhütung aufwendete. Wenn von seiten der Krankenkassen darauf hingewiesen wurde, daß bei Erfüllung der Forderungen der Steiermärkischen Landesregierung als Rechtsträger der Steiermärkischen Landeskrankenanstalten nach einer zu starken Erhöhung der Spitalsverpflegskosten die freiwilligen Leistungen eingeschränkt, wenn nicht gar eingestellt werden müssen, so kommt dies nicht von ungefähr. Die Leistungen der Krankenkasse bestehen aus Pflichtleistungen, dies sind die gesetzlichen Mindestleistungen und aus den satzungsmäßigen Mehrleistungen und freiwilligen Leistungen. Durch die 21. Novelle zum ASVG. werden folgende satzungsmäßige Mehrleistungen in gesetzliche Mindestleistungen umgewandelt:

1. Die Kosten der Krankenhauspflege für Familienangehörige. Die Kosten für die Kassen werden außerdem von 80 auf 90 Prozent der Pflegegebühren für diese Familienangehörigen erhöht. Das bedeutet auf der anderen Seite, daß die Fürsorge sich im Jahre durchschnittlich eine Million Schilling aus diesem Titel erspart. Also die öffentliche Fürsorge hat die Leistung an die gesetzliche Krankenversicherung hierfür zu erbringen.

2. Den Entbindungskostenbeitrag, der ebenfalls nicht unwesentlich erhöht wird, durch die 21. Novelle.

3. Die Mindestsätze für das Sterbegeld werden den tatsächlichen Begräbniskosten entsprechend stark angehoben. Bei der großen Anzahl von Todesfällen jährlich bedeutet dies eine ganz wesentliche Mehrbelastung auch dieser Post. Die Aufwendungen für die Krankenhauspflege für die Versicherten selbst waren ab dem Beginn der 26. Woche satzungsmäßige Mehrleistungen. Seit der 18. Novelle zum ASVG. übernehmen die Krankenkassen die Spitalspflege, solange es die Art und Dauer der Krankheit notwendig macht.

Also ohne jedwede zeitliche Begrenzung und zwar als gesetzliche Mindestleistung.

Meine Damen und Herren, es gibt nicht allzu viel Fälle, Krankheitsfälle, die sich über ein Jahr im Spital befinden, aber damals war es mit einem Jahr zu Ende. 26 Wochen gesetzliche Leistung, 26 Wochen satzungsmäßige Mehrleistung und dann konnte der Krankenversicherungsträger keine Kosten mehr übernehmen und brauchte sie auch nicht zu übernehmen. Jetzt ist durch eine Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Krankenversicherten die Krankenhausdauer völlig unbegrenzt.

Finanziell ist auch der systematische Abbau der Wartezeiten nicht zu unterschätzen. So wird z. B. durch die 21. Novelle zum ASVG. die Zeit, während der man als Angehöriger mit dem Versicherten mitanspruchsberechtigt war, in Hinblick auf die Wartezeit als Versicherter anzurechnen sein. In welchem Maße wäre also die Gebietskrankenkasse überhaupt in der Lage, Einsparungen vorzunehmen? Bei den Versicherungsleistungen nur noch auf dem Gebiete der erweiterten Heimfürsorge und der Krankheitsverhütung. Immer gerade auf jenem Sektor, der weiter ausgebaut werden sollte. In den vergangenen Jahren standen nur bescheidene Mittel zur Verfügung. Ich darf in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen von vorhin verweisen, daß wir ja gerade in der Gesundenuntersuchung eine hervorragende Aufgabe übernommen haben, weil 71 Prozent der Männer und 76 Prozent der Frauen, die sich gesund fühlten, krank waren und wir rechtzeitig schwerere Erkrankungen verhüten konnten. Wir wären also gezwungen, nachdem wir keine Möglichkeit mehr an Einsparungen als an den gerade geschilderten hätten, solche Leistungen einzuschränken oder überhaupt in Zukunft einzustellen.

1966 betrug der Aufwand für diese freiwilligen Leistungen, die ich bereits erwähnte, 8,6 Millionen Schilling, dies sind aber nur 1,3 Prozent der Gesamtausgaben. In diesem Betrag sind jedoch 2,3 Millionen Schilling enthalten, die nach dem ASVG. den Pensionsversicherungsträgern als Kostenersatz für von diesen durchgeführte Heilverfahren zu zahlen sind. Diese Ziffern zeigen, in welchem beschränkten Maße die Kasse freiwillige Leistungen erbringen kann, da ja bereits fast alle Leistungen im Gesetz geregelt sind und der dafür erforderliche Aufwand die Möglichkeit der freiwilligen Leistungen einschränkt. Der Hinweis der Kasse, Leistungen der erweiterten Heilfürsorge einzustellen, wenn die Spitalverplegskosten in keinem vertretbaren Ausmaß festgesetzt werden, ist die einzig mögliche Konsequenz der Mitglieder der Selbstverwaltung, da alle anderen Ausgaben Pflichtleistungen sind. Es ist dies eine ernste Bedrohung der Leistungskraft der Krankenversicherung.

Ich möchte daher als Abgeordneter die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, daß es nicht angeht, die Krankenversicherung selbständig Berufstätiger mit Steuergeldern in einem unwahrscheinlich hohen Ausmaß zu unterstützen,

während die Krankenversicherung der Unselbständigen — in diesem Falle meine ich vor allem die ASVG.-Krankenkassen — im kommenden Jahr nur 20 Prozent des Bundeszuschusses erhalten, der für das Jahr 1967 noch gewährt wurde. Die ASVG.-Krankenkassen, die rund fünf Millionen Österreicher zu betreuen haben, erhalten ganze 10 Millionen Schilling für den Ausgleichsfonds der österreichischen Krankenversicherungsträger, während z. B. der Bundeszuschuß für die Krankenversicherungsanstalt der Bauern im Verhältnis ein ungleich größerer ist. Wenn ich nur das Erfordernis für die unselbständig Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft, also der Versicherten der Landwirtschafts-Krankenkassen mit den Erfordernissen der Bauernkrankenkassen vergleiche, so drängt sich hier die berechnete Frage auf, ob es gerechtfertigt ist, den Selbständigen Subventionen in einem solchen Ausmaß zur Verfügung zu stellen, wenn man weiß, wie gering gerade das Einkommen und damit die Beitragsgrundlagen in der Landwirtschaft sind. Ich darf also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne Polemik und ohne Politik sagen, (Abg. Ritzinger: „Das ist eine falsche Ansicht! Auf der einen Seite sind die Arbeitgeber und auf der anderen die Arbeitnehmer!“ — Abg. Buchberger: „Das ist eine ganz andere Relation!) er ist größer als der Arbeitgeberanteil.

Nun, meine Damen und Herren, ich muß mir ja erlauben, darauf hinzuweisen, daß also der Bundeszuschuß zur selbständigen Krankenversicherung ein größerer ist, er ist auch relativ ein größerer (Abg. Ritzinger: „Ist er auch, aber wie Sie es bringen, ist es eine Verdrehung!“). Ich habe nichts verdreht, Kollege Ritzinger, ich möchte mich dagegen verwahren, sondern in sehr sachlicher Form geschildert, welche Menge an Geldbeträgen der Bund für die Selbständigen-Krankenversicherung zur Verfügung stellt (Abg. Feldgrill: „Den größeren Anteil!“), während im anderen Fall, bei den Unselbständigen, richtigerweise der Arbeitgeber seinen Beitrag leistet. Aber ich muß sagen, der Bund entzieht sich ja doch, ich habe es ja gerade betont, allein aus der 21. Novelle zum ASVG. verschiedenen Verpflichtungen, die er bisher einschließlich 1967, erbracht hat, neuerlich. Ich sage ja nicht, daß er keine Verpflichtungen hat, aber wenn ich dem gegenüberstelle, meine Damen und Herren, daß wir in der 1. Republik eine 3/8-Deckung gehabt haben für die Spitalskosten, die dem Land dann vergütet wurden und die damit eine Entlastung für die Krankenversicherung brachten, so glaube ich, ist das eine rein sachliche Feststellung, die man sich wohl gestatten darf und auch den Hinweis, daß der Bund in der letzten Konsequenz ja auch interessiert sein muß, die Bevölkerung dieses Landes, die ja die Steuerzahler und den Staat darstellen, in irgend einer Form auch von dieser Seite her zu unterstützen und nicht immer neue Verpflichtungen diesen Krankenkassen aufzuerlegen, ohne daß diese dann einen Groschen refundiert erhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, doch in aller Deutlichkeit darauf verweisen, daß diese Krankenversiche-

rung durch 100 Jahre immer mehr Aufgaben übernommen, und, wenn wir das Krankheitsbild vor 100 Jahren vergleichen, mit den Seuchen und mit allem Drum und Dran, hervorragende Leistungen erbracht hat.

Man kann aber dieser Krankenversicherung nicht immer und immer wieder wichtige Leistungen für die Versicherten auferlegen, ohne ihnen aber einen Groschen hierfür zur Verfügung zu stellen. Ich habe ja einige Fälle aufgezählt. Würden wir nur das vergütet erhalten, wozu der Bund ausschließlich und allein verpflichtet wäre — es dreht sich ja in vielen Fällen gar nicht um Versicherte der Krankenkassen, die also nie einen Beitrag eingezahlt haben und trotzdem haben wir Leistungen zu erbringen — wenn man also nur das refundiert erhalten würde, würden wir uns schon irgendwie leichter tun und auch weiter die Situation meistern können.

Es war bis heute möglich, auf Grund der Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber ohne staatliche Hilfe auszukommen. Wenn uns aber immer neue Belastungen auferlegt werden, dann glaube ich, daß wir das Recht haben, als verantwortliche Funktionäre in der Sozialverwaltung der Sozialversicherung auch einmal die Stimme zu erheben und zu verlangen, daß der Bund, wenn er uns die Leistungen auferlegt, auch einen entsprechenden Zuschuß zu erbringen hat. Es wäre dies auch mit einer gewissen Entlastung z. B. der Kosten des Landes, die das Land für die Spitäler zu erbringen hat.

Gestatten Sie mir zur Frage der Verpflegskostenhöhung auch noch einige Worte zu sagen.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß das Land Steiermark gewaltige Abgänge als Spitalerhalter zu verzeichnen hat. Das wird anerkannt, das sehen wir ein. Wir sind in der Steiermark in beiden Fällen in einer wesentlich schlechteren Situation sowohl das Land als auch die Gebietskrankenkasse. Das Land insofern, als es gut ausgebaute Krankenanstalten des Landes hat. Es gibt fast keine Privat- oder Gemeindespitäler, wie in anderen Bundesländern. Daher weigern sich die Leute dort vielfach, es sei denn, es ist ein unumgängliches Muß, wenn sie krank sind, ins Spital zu gehen. Hier im Land Steiermark, wo wir gemeinsam trachten, die Landeskrankenanstalten auf den modernsten Stand der Medizin und Technik zu bringen, hier gehen die Menschen eben mit Krankheiten ins Spital, die auch zuhause behandelt werden könnten. Die Leute gehen dorthin, wo es für sie besser ist und ihnen auch besser erscheint. Auf der anderen Seite weisen die Ärzte, um nicht allzu sehr strapaziert zu werden, wenn Behandlungsfälle auch zu Hause noch in irgendeiner Form tragbar wären, diese Patienten in die Spitäler ein. Wir bauen unsere Krankenhäuser aus. Wir können sagen, von Jahr zu Jahr gibt es mehr Spitalbetten. Glauben Sie nicht, daß ein Bett davon frei bleibt. Je mehr Spitalbetten es gibt, desto mehr Verpflegstage. Die Betten sind immer belegt. Daher auch höhere Belastungen der Krankenversicherungsträger und nicht zuletzt auch des Landes Steiermark. Das sind Tatsachen, die nicht hin-

wegzuleugnen sind. Das sind Tatsachen im Verein mit der Finanzgebarung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und aller anderen von mir schon mehrfach genannten Krankenkassen, die auf die Dauer nicht zu tragen sind. Jahr für Jahr werden die Spitalsverpflegskosten erhöht und zwar in einem erheblichen Betrag, wobei der Abgang des Landes eine gigantische Summe bedeutet. Ebenso steigt auch von Jahr zu Jahr der Gesamtumlauf, ob an Medikamenten, an Honoraren für die Ärzte oder Gehältern usw. Alles steigt, aber die Krankenversicherung hat eine beschränkte Möglichkeit, Beiträge zu bekommen und ich möchte sagen, daß die Krankenversicherung vom Sozialversicherungsbeitrag, um das auch einmal klarzustellen, ja nur 21 Prozent erhält, während die anderen knapp 79 Prozent für die Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung usw. abgehen. Der Sozialversicherungsbeitrag, der fälschlicherweise als Krankenkassenbeitrag bezeichnet wird, beinhaltet nur 21 Prozent für die Krankenversicherung und das andere geht an die anderen Versicherungsträger ab.

Ich möchte hier an das Hohe Haus und an die Landesregierung appellieren, bei den jetzt noch stattfindenden Verhandlungen um die Neufestsetzung der Krankenhausverpflegskosten, die von jetzt 102.50 Schilling erhöht werden sollen, auf all diese Momente, die ich vorgetragen habe und die die Krankenversicherungsträger ja auch der Landesregierung darlegten, doch einzugehen und nicht einen Betrag zu verlangen, der die finanzielle Leistungskraft der Kassen gewaltig übersteigt. Leider bin ich gezwungen mitzuteilen, daß allein die Steiermärkische Gebietskrankenkasse im heurigen Jahr wahrscheinlich bis zum Jahresende rund 33 Millionen Schilling an Abgang zu verzeichnen hat, die von niemandem ersetzt werden.

Dieser Abgang, wenn nicht im nächsten Jahr eine Verbesserung der Situation eintritt, zwingt uns, Kürzungen der satzungsmäßigen Mehrleistungen vorzunehmen. Man sagt ja, die 21. Novelle bringt uns etwas. Sie bringt der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse maximal 27 Millionen Schilling. Wir haben aber schon heuer einen Abgang von 33 Millionen Schilling. Eine Kürzung der Mehrleistungen würde bedeuten, Einstellung der Kinder- und Jugendferienaktionen, Einstellung der Mutterschaftsleistungen, die satzungsmäßige Mehrleistungen sind. Die Beträge habe ich bereits genannt. Es wäre dies katastrophal. (Landesrat Wegart: „Was macht ihr gegen die Pulverschluckler?“)

Hier sind wir sehr als Kassen interessiert, das einzudämmen. Wie oft schon haben Absprachen mit der chemischen Industrie stattgefunden, Packungen statt mit 20 Stück mit zwei oder fünf Stück herzustellen. Aber das ist ja das Geschäft. Bekommt jemand z. B. bei Grippe fünf oder sechs Aspirin verschrieben, so bekommt er eine Packung mit 20 oder 30 Stück. Die restlichen Tabletten wirft er auf den Misthaufen oder läßt sie jahrelang in irgendeiner Lade liegen. Wir würden gerne ein Rezept wissen, wie man diesem Medikamentenmißbrauch begegnen kann. Es

sind so viele Vorschläge schon erstattet und überprüft worden. Es müßte möglich sein, die chemisch-pharmazeutische Industrie so weit zu bringen, daß sie kleine und Kleinstpackungen herstellt. Aber das wird wohl kaum möglich sein, denn niemand von uns hat die Möglichkeit, sie dazu zu zwingen. Auf der anderen Seite beschäftigen wir uns mit der Erhöhung der Medikamentengebühr. Das wurde in der Hauptversammlung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse bereits beschlossen. Keine sehr soziale Maßnahme, zugegeben. Aber wir müssen versuchen, hier diesen Weg zu gehen. (Abg. Karl Lackner: „Der Patient müßte etwas bezahlen, dann ist ihm das Medikament auch was wert. Der Rentner könnte ja von der Leistung befreit werden. Wenn die Menschen die Medikamente geschenkt bekommen, sind sie ihnen nichts wert!“)

Ja, meine Damen und Herren, die Frage der Kostenverteilung ist keine Frage, die heute hier zum ersten Mal auftaucht, sondern über die wurde vom Gesetzgeber auf der Bundesebene schon x-mal gesprochen. Ich fühle mich nicht berufen und nicht berechtigt, Kritik an der Bundesgesetzgebung zu üben. Es wäre hier vielleicht einmal ein Vorstoß aller notwendig. Seit Jahren versucht man in irgendeiner Form, dem Medikamentenmißbrauch Herr zu werden. Es würde zu weit führen, wenn ich heute all die Dinge, all die Maßnahmen, die besprochen und behandelt worden sind, darstellen würde. Ich würde um 10 Uhr wahrscheinlich immer noch hier stehen, denn so umfassend ist die gesamte Materie. Ich glaube, nachdem hier ein Vertreter der Landwirtschaft und der Kollege Lackner ist ja auch kein unbedeutender Funktionär, man sollte diese Frage auch in seiner Sozialversicherung, in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung oder auch in der selbständigen Bauernkrankenkasse besprechen und dann im Rahmen unserer Zusammenkunft, also der ASVG.-Kassen, entsprechende Vorschläge unterbreiten. (Abg. Scheer: „Da wäre wieder einmal ein gemeinsamer Antrag fällig!“)

Wollen wir uns also auf dieser Ebene einigen, ich glaube, es wäre dies die bessere Ebene. (Abg. Scheer: „Da wäre wieder einmal ein gemeinsamer Antrag fällig, Herr Kollege!“)

Ich glaube, hier ist nicht der Ort, um all die Dinge zu diskutieren. Wir haben es schon gemacht und dem Herrn Kollegen Lackner, weil er schon den Einwand gemacht hat, möchte ich empfehlen, in dieser Richtung hin, in Zukunft zu arbeiten. Meine Damen und Herren, ich habe mir erlaubt, in verhältnismäßig wenig Worten, im Verhältnis zur umfassenden Materie, Stellung zu nehmen zur Krankenversicherung, zu den Problemen der Krankenversicherung und möchte noch einmal an die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung den Appell richten, die Krankenhausverpflegskosten in einem für uns wirtschaftlich erträglichen und vertretbaren Ausmaß mit uns abzuhandeln und festzusetzen. (Beifall.)

Präsident: Nun hat die Frau Abg. Egger das Wort. Die nächste Wortmeldung erfolgte durch Herrn Landesrat Bammer.

Abg. Egger: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Dr. Heidinger hat schon davon gesprochen, daß das Land für die Landeskrankenanstalten einen außerordentlich hohen Abgang im heurigen Jahr zu tragen hat. Es sind 250 Millionen im ordentlichen Haushalt und dazu noch 85 Millionen für die außerordentliche Gebarung. (Landesrat Sebastian: „Das stimmt nicht ganz, Frau Kollegin — entschuldigen Sie den Zwischenruf — 23 Prozent sind Bundesmittel im ao. Haushalt, damit wir gleich bei den richtigen Ziffern sind!“)

Gut, ich lasse mich gerne berichtigen. Jedenfalls die 250 Millionen für den ordentlichen Haushalt sind mehr oder weniger feststehende Ausgaben, die sicher nicht nach der Minusseite hin eine Veränderung erfahren werden, sondern eher noch die Neigung haben, höher zu werden. (Landeshauptmann Krainer: „Nicht nur die Neigung, die s i c h e r e Neigung!“)

Die Sicherheit sogar, ja, ich habe mich nur sehr vorsichtig und zurückhaltend ausgedrückt. (Abg. Scheer: „Sie werden aber heute sehr von der Regierungsbank korrigiert!“)

Diese 250 Millionen sind 36 Prozent Abgang von den 691 Millionen, die insgesamt an Ausgaben für die Landeskrankenanstalten zu tätigen sind. Es ist aber nicht nur interessant, wie groß diese Zahl im heurigen Jahr ist, sondern wenn wir nur wenige Jahre zurückgehen — ich habe mir die Zahlen für die Jahre von 1961 an herausgesucht — dann sieht man die Tendenz, dann sieht man die Richtung, in der dieser Abgang wächst. 1961 war der Abgang 23 Prozent, also nicht 36, sondern nur 23 Prozent der Ausgaben und das waren damals 85 Millionen. 1966, fünf Jahre später waren diese 85 Millionen reichlich verdoppelt, es waren 184 Millionen, 32,5 Prozent der Ausgaben. 1968, nur zwei Jahre später ist diese Verdoppelung bereits zu einer Verdreifachung geworden. Es tut mir leid, daß ich Ihnen das nicht hier in einem Diagramm zeigen kann, Sie würden sehen, daß die Steigung der Ausgaben anfänglich gering ist, aber dann immer steiler wird. Dagegen steigen die Einnahmen nur verhältnismäßig geringfügig an, so daß also das Defizit — wie gesagt, in diesen sieben Jahren eine Verdreifachung erfahren hat. Eine solche Tendenz, das werden alle zugeben müssen, die mit Wirtschaftsdingen Bescheid wissen, ist besonders beunruhigend, denn es zeigt sich, daß diese Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sich im Eilzugtempo vergrößert, daß der Abgang wie eine Lawine ist, die ebenso schneller wie größer wird.

Was kann man da tun? Eine ausreichende Einnahmenerhöhung ist unmöglich, das haben Sie aus dem geradezu leidenschaftlichen Appell meines Vorredners gehört, der aus der Sicht der Versicherungsanstalten (Abg. Leitner: „Nur seitens der Krankenkassen, seitens des Bundes nicht“), also der Krankenkassen erklärte, deren Mittel können nicht ausreichen, wenn die Verpflegsgebühren erhöht werden. Ebenso — und da stimme ich dem Herrn Abg. Aichholzer zu — wäre nicht zu verantworten, daß man zusperrt oder die Kranken schlechter pflegt.

Es bleibt also nur übrig, daß man versucht,

das gleiche zu leisten bei geringerem Aufwand, das heißt in der Wirtschaftssprache, man rationalisiert. Man versucht zu rationalisieren, denn so einfach ist das ja nicht. Wir haben daher auch einen Antrag gestellt, daß da das Möglichste getan werden solle, einen Antrag, der sicher auch schon in den Maßnahmen seine Ergänzung findet, die bereits vom zuständigen Regierungsmitglied, Herrn Landesrat Sebastian und den für die Durchführung verantwortlichen Stellen eingeleistet wurden. Welche Mängel haben wir heute in den verschiedenen Krankenanstalten und zwar, das möchte ich um der Gerechtigkeit willen sagen, nicht nur in den steirischen, sondern auch in vielen anderen inländischen und auch ausländischen Krankenanstalten? Die Mängel betreffen heute ebenso das Pflegewesen, wie auch die Wirtschaftsbetriebe.

Es werden z. B. Spezialkräfte, also hochausgebildete Kräfte, zu untergeordneten oder anders gearteten Tätigkeiten eingesetzt. Wir sehen es z. B. immer wieder, daß Diplomkrankenschwestern die Reinigung der Betten durchzuführen haben, daß sie selbst bei der Krankenpflege manche Arbeiten machen müssen, die nicht von so hochqualifizierten Kräften geleistet werden müßten. Ein zweiter Mangel ist die ungenaue Abgrenzung der Tätigkeiten. Es ist weder genau definiert, welche Arbeiten die Krankenschwestern, welche der Mittlere Fachdienst, der Hilfsdienst, eben jede einzelne Sparte zu leisten hat. Dadurch ergeben sich Überschneidungen, dadurch werden auch, wie gesagt, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu untergeordneten Tätigkeiten herangezogen. Daraus ergibt sich drittens ein ungenau geplanter Einsatz der verschiedenen Sparten. Wir können in den einzelnen Krankenhäusern feststellen, daß wir z. B. in einem Krankenhaus zu wenig Schwestern haben, aber im Verhältnis zuviel Personal im Sanitätshilfsdienst, kaum einen mittleren Sanitätsdienst, keine Aufräumerinnen. In einem anderen Krankenhaus sind verhältnismäßig viele Schwestern, kaum mittlerer Sanitätsdienst, kein Hilfsdienst, aber wieder viele Aufräumerinnen. Oder anders ausgedrückt, vergleichsweise in Abteilungen mit je 100 Betten, sind in dem einen Spital doppelt soviel Schwestern wie in dem anderen Spital. Nicht, daß zuviel Personal da wäre, aber es ist nicht gleichmäßig auf die einzelnen Sparten aufgeteilt. Es ist also ein ausgewogener Einsatz der verschiedenen Sparten nur selten durchgeführt.

Weiters müssen wir meistens feststellen, daß die Weiterbildung der Führungskräfte in Österreich im allgemeinen nicht durchgeführt ist. Das fehlt vor allem bei den Krankenschwestern und zwar bei jenen, die an den verantwortlichen gehobenen Positionen tätig sind. Diese brauchen natürlich für ihre größeren Aufgaben zusätzliche Weiterbildung und deswegen haben wir gestern einen Antrag eingebracht, daß in der Steiermark eine solche Stätte der Weiterbildung geschaffen werden möge. Das gilt aber nicht nur für die Schwestern, daß wir Weiterbildung für gehobene Kräfte brauchen, sondern ebenso auch für die leitenden Positionen in den Wirtschaftsbetrieben, also auch für die Verwal-

ter. Weiters ist natürlich ebenfalls heute eine gewisse Schulung für das Hilfspersonal notwendig, denn heute müssen auch untergeordnete Tätigkeiten oft mit Hilfsmitteln durchgeführt werden, deren Einsatz nicht mehr so einfach ist wie seinerzeit, wo man mit einfachsten Geräten mit Besen und Tuch usw. die Arbeiten durchführen konnte. Ein sechster Punkt ist, daß bei Bau und Einrichtung zu wenig Rücksichtnahme auf die Tätigkeit des Personals genommen wurde. Immer wieder müssen wir feststellen, daß Krankenschwestern in gehobenen Positionen nicht gefragt werden, wie die Anordnung der Räume am günstigsten wäre, damit der Pflegedienst und alle übrigen Arbeiten und Dienstleistungen, die zu bestreiten sind, leicht und arbeitssparend vorgenommen werden können.

Auch werden zu wenig moderne Arbeitshilfsmittel verwendet. Wir haben vor kurzem einen Antrag eingebracht, daß besonders für die Reinigungsarbeiten moderne Hilfsmittel verwendet werden sollen. Das sind auch Dinge, die den Möglichkeiten der heutigen Zeit angepaßt werden können.

Insgesamt müssen wir feststellen, daß die gesamte Organisation der Arbeit einfach aus der Tradition her geleitet wird, daß man es so macht, wie man es immer gemacht hat und daß man zu wenig nach den heutigen Möglichkeiten diese Tätigkeiten plant und koordiniert. Es ist zuviel Leerlauf. Es sind zuviel unnötige Wege des Personals, zu große Wartezeiten und oft noch zuviel Handarbeit, zuviel Zersplitterung einzelner Tätigkeiten. (Abg. Scheer: „An allem ist der Herr Landesrat Sebastian schuld?“)

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, daß der Herr Landesrat Sebastian ohnedies manche Ansätze macht, um es zu verbessern. Ich habe aber gesagt, daß aus Tradition in den einzelnen Krankenanstalten eben so gearbeitet wird, wie man es seit eh und jeh gemacht hat. Das könnte rasch und ohne große Kosten verbessert werden. Diesbezügliche Untersuchungen wurden bereits durchgeführt. Man könnte vermeiden, daß so viele Bedienstete die einzelnen Wege zu machen haben. Es könnte das Holen und Bringen der verschiedenen Materialien, sei es das Essen, Medikamente, Wäsche usw. viel systematischer von einer Stelle geleitet und durchgeführt werden. Man hat einen solchen Hol- und Bringdienst auch in anderen modernen Krankenanstalten, wo man sich dieser Dinge schon mehr angenommen hat. Besonders notwendig ist eine Rationalisierung gerade auf diesem Gebiet des Holens und Bringens bei so großen, im Pavillonssystem gebauten Anstalten, wie z. B. beim Landeskrankenhaus und beim Sonderkrankenhaus für die Nervenkrankheiten. Denn wenn man solch einen Hol- und Bringdienst hat, dann bleiben die Arbeitsgruppen auf ihren Plätzen, machen ihre spezifische Arbeit. Es gibt kein Warten und keinen Leerlauf. Dabei hat man auch noch eine gute Kontrollmöglichkeit über jene untergeordneten Hilfskräfte, die derzeit oft ohne ausreichende Aufsicht und Anleitung sind. Es ließen sich, wie gesagt, die Medikamente, das Essen und die Wäsche usw. holen und am Rückweg die

Schmutzwäsche und sonstigen Dinge wegbringen. Vor allem böte eine bessere Organisation aller Arbeiten mit der Wäsche Rationalisierungsmöglichkeiten. Heute wird die Wäsche mehrfach gezählt und der Wäscheanfall in einem Krankenhaus ist enorm. Auch die Schmutzwäsche wird mehrfach gezählt. Wer von Ihnen sich vorstellen kann, was Krankenwäsche bedeutet, der weiß, daß mit einer mehrfachen Hantierung mit dieser Schmutzwäsche auch eine Gefährdung für das Personal verbunden ist. Der Weg könnte wirklich einfacher sein. Es wäre wahrscheinlich in der heutigen Zeit auch der Anreiz, daß unterwegs Wäsche verschwindet, nicht mehr so groß. Man könnte über eine Anforderung der Station beim Zentrallager den Transport durch den Hol- und Bringdienst durchführen lassen, ohne daß gezählt wird. Man könnte die Wäsche durch diesen Bringdienst wieder zurückbringen lassen. Die Wäsche wandert dann durch die Reinigung, die Näherei wieder ins Zentrallager zurück. Es geht um kleinste Zeitersparnisse bei diesen vielen Hantierungen, die täglich so oft durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine moderne Durchführung der Reinigungsarbeiten mit modernen Geräten durch Putztrupps für das ganze Krankenhaus. Da könnte man vieles an Zeit ersparen. Da ist eine ganz besondere Zeitersparnis nach meiner Erfahrung möglich.

Eine sonstige Rationalisierung in den Wirtschaftsbetrieben wäre vor allem die Schulung des Fachpersonals. Ähnliche Rationalisierungen müßten auch im Pflegebereich durchgeführt werden, natürlich auch nach den spezifischen Notwendigkeiten dieses Bereiches. Es müßten Untersuchungen und Arbeitsanalysen angestellt werden. Danach könnte man den Dienst günstig aufbauen. Besonders ungünstig sind manche Diensterteilungen durchgeführt. Wir haben oft noch eine Dienstdauer von 11 bis 12 Stunden. Ich glaube, daß niemand in der Lage ist, so lange intensiv zu arbeiten.

Größere Neuordnungen sind wohl erst dann möglich, wenn man überhaupt eine Neuregelung der Krankenhäuser überlegt und durchgeführt hat. Solche Neuordnungen wären z. B. die Durchführung einer sogenannten progressiven Pflege, das heißt, daß man einteilt in Gruppen wo intensiv gepflegt werden muß, dann die weniger intensive Pflege bei den Bettlägerigen und die am geringsten notwendige Pflege bei den Aufstehpatienten. Manches an Rationalisierung ist sicher im Bereich jedes Krankenhauses, im Bereich jeder Station möglich und jede derartige Bestrebung möge unterstützt werden. Hiezu gehört, daß das leitende Personal solchen Aufgaben besser gewachsen ist.

Wenn Sie feststellen, daß eine weitere Schule dem Land wieder neue Kosten verursachen könnte, dann möchte ich zu diesem Punkt sagen, daß gerade eine solche Stätte der Weiterbildung nicht kostspielig sein muß. Man braucht für diese Schule, die ja nicht Unterricht im gewöhnlichen Sinne hat, sicher kein Schulhaus, auch kein Internat, sondern nur eine Wohnmöglichkeit für jene Schwestern, die diese Schulung

mitmachen. Sicher wäre diese Schulung nicht nur für die steirischen Schwestern, sondern auch für solche aus den übrigen Bundesländern, so daß auch diese für die Kosten aufkommen werden. Man könnte für die Vorlesungen den bis dahin nicht mehr in Benützung stehenden Hörsaal in der Mozartgasse verwenden. Es wäre eine Schulleiterin notwendig und vielleicht eine Hilfskraft. Damit möge nicht dieser Antrag dahin ausgelegt werden, daß damit wieder sehr große Kosten sowohl für Baulichkeiten als auch in personeller Hinsicht verursacht werden. Ich glaube, daß mit einer solchen Weiterbildungsstätte auch ein sehr großer Wunsch der Schwestern erfüllt würde, die solche Verantwortung zu tragen haben. Es ist nicht sehr angenehm, wenn man eine große Verantwortung zu tragen hat und das Gefühl hat, man weiß und kann für diese Verantwortung oft nicht soviel, wie gut und notwendig wäre. Der Bildungshunger der Schwestern ist außerordentlich groß, nicht nur auf ihrem eigentlichen Fachgebiet der Pflege, sondern ebenso in den angrenzenden Sparten der Verwaltung usw. Alles das interessiert die Schwestern außerordentlich.

Eine Rationalisierung ist sicher ein langwieriger Prozeß, bei dem Erfolge nur langsam und schrittweise sichtbar werden. Sie stellen sich ja auch nur langsam ein. Wer von diesen Dingen etwas weiß, der versteht, daß selbst einfache Anlernarbeiten erst nach Monaten so sicher beherrscht werden, daß eine Erleichterung und eine wirkliche Einsparung erfolgt. Noch viel mehr ist das natürlich bei komplizierteren Tätigkeiten der Fall. Aber sicher ist eines, es führt zu einem Erfolg und man muß eben Soll und Haben auch bei solchen Betrieben planen, sowohl auf dem finanziellen Sektor, wie bei Personal und Material. Im Ausland führen ja nicht umsonst Wirtschaftsfachleute, also Kaufleute und Juristen die Krankenanstalten. Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte sind bei Krankenhäusern sicher nicht die einzigen Maßstäbe, nicht einmal primäre, so wie es Abg. Aichholzer früher gesagt hat. Primär, ist die Heilung der Patienten, das Wirtschaftliche ist sicher das Sekundäre und Untergeordnete. Aber ohne betriebswirtschaftliche Grundsätze kann man in unserer Zeit, wo Krankenpflege einen materiellen und finanziellen Aufwand wie noch nie erfordert, ohne solche Grundsätze kann man die Krankenhäuser heute auch nicht führen, dann kommt eben der Moment, wo man zusperrern muß; ich möchte Sie noch einmal erinnern, an das so stark steigende Defizit, das auf uns zukommt. Dieses Problem ist nicht nur ein steirisches Problem, dieses Problem ist genauso im Sozialministerium bekannt, wo es z. B. Arbeitskreise für die Bearbeitung derartiger Fragen gibt, einen Arbeitskreis für Planung und Einsatz, Arbeits- und Betriebsanalysen, Statistik der Krankenbetreuungsberufe und andere. Ebenso wissen die damit Befassten, daß es im Ausland auch Untersuchungen, Betriebsanalysen usw. gibt. Es ist im Grunde überall das Gleiche, wo Menschen betreut und versorgt werden müssen. Es ist heute überall, ob es sich nun um die Be-

treuung von Menschen in Familien, in Mittel- oder Großbetrieben handelt, ob es um die Betreuung von gesunden oder kranken Menschen geht, die Technik zu bewältigen, die uns dafür zur Verfügung steht, all diese Maschinen, die wir heute für diese Tätigkeiten auch haben, es ist das Problem der Knappheit der Arbeitskräfte und die Bewältigung, aller Veränderungen, auch der sozialen Veränderungen, daß wir eben nicht mehr Kranke zu Hause pflegen können, daß die Familie andere Funktionen hat und nicht mehr gewisse Aufgaben übernimmt.

Sehen Sie, in jenen Schulen, die sich mit der Betreuung der Menschen befaßt haben, das sind die Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe, da hat man sich dieser Entwicklung bereits angepaßt. Zum Beispiel haben diese Schulen, wo man früher nur Kochen und Haushaltungskunde und ähnliche Gegenstände hatte, heute eine 5-jährige Ausbildung mit einer Reifeprüfung, in der es einen Gegenstand „Organisationslehre der Berberungs- und Verpflegs-Betriebe“ und die dazugehörige Praxis gibt. Dort beschäftigt man sich bereits mit diesen Problemen, wie man Betriebe, die Menschen zu verpflegen und zu versorgen haben, besser führen kann. Um wieviel mehr müßte man sich bei einem solchen Riesenbetrieb, wie es die Krankenanstalten sind und insbesondere die steirischen Anstalten, die das Land führt, umstellen. Auch jeder einzelne von uns muß das tun, wenn wir den Anforderungen des modernen Lebens gerecht werden wollen.

Auch Sie Herr Landesrat gehören einer Partei an, die früher rein die Arbeitnehmer zu vertreten hatte und nun tragen Sie die Verantwortung für Betriebe mit einem Milliardenumsatz. Nur wenige Industrielle haben in Österreich die Verantwortung für Betriebe solcher Größe. (Landesrat Bammer: „Das ist ein Industrieller!“)

Es ist eine Erfahrung, daß Verluste in Betrieben fast immer dort entstehen, wo die täglich vieltausendfach wiederholten Einzelarbeiten unrationell gemacht werden. Darum immer wieder unsere Bemühungen — ich darf das auch besonders für mich in Anspruch nehmen — Vorschläge für Rationalisierung gemacht zu haben, sowohl hier im Haus, als auch im Kontroll-Ausschuß.

Nun wurde auch von Ihnen, Herr Landesrat, manches unternommen und auch von der Personalabteilung, um zu Verbesserungen zu kommen. Möge das kraftvoll, konsequent und systematisch weitergeführt und durchgeführt werden. Lassen Sie sich nicht von Gewohnheit und Erfahrungen, die aus anderen Zeiten stammen, abbringen von dem was notwendig ist. Ich weiß, besonders als Frau weiß ich das, mit welcher Zähigkeit und Beharrlichkeit Frauen bei ihren gewohnten Arbeitsgängen bleiben. Selbst Kosten müssen getragen werden, wenn es notwendig ist z. B. für Expertengutachten, Betriebsanalysen usw., die sind in kürzester Zeit herinnen. Ich weiß von Industriebetrieben, daß man erstaunliche Summen hereinbringen kann, wenn einmal jemand, der nicht betriebsblind ist, der von außen so einen Betrieb anschaut, diesen wirklich durchleuchtet und einem die Fehlerquellen sagt.

Sie, Herr Landesrat, als zuständiges Regie-

rungsmitglied und auch wir Abgeordneten, durch deren Zustimmung das vorgelegte Budget Gesetzeskraft erlangt, wir tragen die Verantwortung dafür, daß wir uns nicht blind einer nicht zu verantwortenden Entwicklung überlassen, wie ich sie am Anfang meiner Rede gezeigt habe. Jeder von uns soll einmal sagen können: „Wir haben das uns mögliche getan.“ (Beifall.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landesrat Bammer das Wort. Als nächster Redner ist der Herr Abg. Buchberger vorge-merkt.

Landesrat Bammer: Ich hoffe, Sie sind mir nicht sehr böse, wenn ich nach dieser ernsten, manchmal geradezu beschwörenden Debatte über die Probleme unserer Krankenanstalten nunmehr versuche, in diese Diskussion eine etwas sportliche Note zu bringen.

Ich glaube, eine kleine Abwechslung kann nicht schaden, wenngleich mir bewußt ist, daß die Ziffern für die Sportförderung in unserem Lande mit rund fünf Millionen Schilling zu dem Gesamtausgabenrahmen in der Gruppe 5 mit etwa 710 Millionen Schilling in einer hoffnungslosen Relation stehen. Entgegen dieser Relation darf ich aber doch eine mir zugekommene Ziffer sagen, die aus einer Untersuchung in der Bundesrepublik stammt, wonach 61 Prozent der Bevölkerung aktiv Sport betreiben oder sich für Sport interessieren und nur — für uns nicht sehr schmeichelhaft — 46 Prozent für die Politik.

Aus dieser Gegenüberstellung mögen Sie also meine Vermessenheit ableiten, daß ich nun vor dem Hohen Hause über die Fragen der Sportförderung und des Sportes in unserem Lande einig sage.

Vielleicht haben manche von Ihnen in den letzten Monaten im Rundfunk oder im Fernsehen Diskussionen über die rechtliche Stellung des Sportes und der Sportorganisationen verfolgt und daraus entnehmen können, daß zwischen den Vertretern des Bundes, den Vertretern der Länder und den Funktionären der Sportverbände nicht ganz einheitliche Auffassungen über den künftigen Weg der Sportförderung in Österreich bestehen.

Es ist ohne Zweifel Sport eine Landessache. Ich darf an die Spitze meiner Ausführungen stellen, daß wir wissen, daß das Land Steiermark auch die Pflichten, die das Recht der Sportkompetenz in sich birgt, voll und ganz erfüllt. Mir scheinen überhaupt die Auseinandersetzungen, ob der Sport eine Kompetenz darstellen soll, die man in Zukunft etwa dem Bund übertragen soll, sehr müßig, wenn ich vergleiche, welche bescheidene Ansätze im österreichischen Bundesbudget für den Sport vorhanden sind. Die von allen Sportverbänden jahrelang berechtigt erhobene Forderung, daß alle Sporttotomittel nach Abzug der Verwaltungskosten des Sporttotos und der Gewinne, die natürlich ausbezahlt werden müssen, dem Sport wieder zugeführt werden sollen, diese Forderung wird bis heute vom Finanzminister immer noch abgelehnt. Ich glaube, daß man jenen Sportlern recht geben muß, die sagen,

ein Gipsverband nach einem Schiunfall allein ist noch kein Beweis für die Sportfreundlichkeit des Finanzministers.

Ich möchte aber auch von dieser Stelle aus darauf hinweisen, daß mir im Gefolge dieses Verhaltens eine Entwicklung für Österreich unwürdig erscheint, die sich zuletzt vor aller Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Vorbereitung unseres Schinationalkaders für Grenoble abgespielt hat. Ich glaube, daß es einzig und allein Aufgabe des Bundes und der Länder ist, die Voraussetzung zu schaffen, daß Österreichs Spitzensportler gut vorbereitet das Land im Ausland repräsentieren können. Es kann nicht davon abhängen, ob einzelne Industrielle, Kaufleute oder Manager sich bereit finden, gnadenweise oder vielleicht aus Werbezwecken ein paar 100.000 Schilling bereitstellen. Das ist nach Auffassung der Sportler unwürdig im Hinblick auf jene Leistungen, die vor allem Österreichs Wintersportler in der 2. Republik vollbracht haben. Unwürdig im Vergleich zu dem Ansehen, das sie dem Land durch ihre Erfolge tatsächlich eingetragen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich stelle aber noch einmal fest, daß die Ansätze für die Sportförderung in unserem Landesbudget von den Sportlern und ihren Funktionären anerkannt werden, wengleich sie auch nicht alle Wünsche decken werden können, die geeignet sind, die Stellung der steirischen Sportler im gesamtösterreichischen Sport weiterhin aufrechtzuerhalten, vielleicht sogar etwas zu verbessern. Ich stelle auch mit Befriedigung fest, daß das Budget 1968 in einer kleinen Post auch den weiteren Beweis erbringt, daß Anträge, Anregungen und Vorstellungen der Abgeordneten durchaus nicht immer in den Schreibtischladen verschwinden.

Ich darf daran erinnern, daß im Finanz-Ausschuß im Herbst 1966 der Antrag eingebracht wurde, es möge Vorsorge getroffen werden, daß in den steirischen Landesberufsschulen für die Lehrlinge Möglichkeiten zur körperlichen Erziehung und für den Sport geschaffen werden. In diesem Landesvoranschlag sind erstmals, wenn auch bescheidene Ansätze für diese sportliche Tätigkeit an den Landesberufsschulen festzustellen.

Ich möchte aber zu einem weiteren Problem Stellung nehmen, das mir wesentlich erscheint und das uns alle bewegen sollte, wengleich ich zugebe, daß es nicht die Welt bewegt. Sportler, Aktive und Funktionäre brauchen das Interesse der Öffentlichkeit. Sie können ohne die Massenkommunikationsmittel nicht existieren. Das was sie selbst auf Grund ihrer Leistungen hereinbringen können, ist nur möglich, wenn sie die Unterstützung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens genießen. Ich möchte etwas feststellen, was vielleicht nicht allen aufgefallen ist, was aber vor allem in Graz und im südsteirischen Raum auffällt und was uns zu denken geben müßte. Wir haben in den letzten Wochen von dem Ansager immer wieder gehört: Österreichischer Rundfunk mit seinen fünf Programmen usw. Wir stellen fest, daß der Rundfunk und das Fernsehen sicherlich eine bessere Ver-

packung haben, ich fürchte aber, einen schlechteren Inhalt. Wer mit Interesse die Sportberichterstattung des Fernsehens verfolgt, muß feststellen, daß im überwiegenden Maß die Sportinteressierten darauf angewiesen sind, das jugoslawische Programm zu empfangen. Eine aktuelle direkte Sportübertragung hat es in den letzten Monaten in Österreich überhaupt nicht mehr gegeben. Wir haben uns mit Stolz der Aussage zugewendet, daß Österreich, ich schließe auch das Fernsehen ein, als demokratischer Staat eine Auslage nach dem Osten ist und daß diese Auslage so gestaltet werden muß, daß es diesen Menschen in den Oststaaten zur Erkenntnis kommt, daß in diesem Land schön zu leben ist und vor allem in diesem Land den Menschen ein besseres Leben gestaltet wird. Wir stellen fest, daß zehntausende Sportinteressierte, dann, wenn sie aktuelle Sportreportagen sehen wollen, das Fenster des Ostens nach dem Westen aufschließen müssen, d. h. darauf angewiesen sind, was das jugoslawische und was andere östliche Fernsehstationen über die Grenze in Form ihrer Ausstrahlung nach Österreich hereinbringen. Mir ist sehr bewußt, daß die Linzer hinter dem Pöstlingberg das deutsche Fernsehen sehen, daß manche Tiroler und Vorarlberger das Schweizer und süddeutsche Fernsehen empfangen. Für uns Steirer ist es völlig unbefriedigend, daß die gesamten aktuellen Sportberichterstattungen nicht aus Österreich, sondern aus Jugoslawien kommen.

Nun darf ich noch zu einer aktuellen oder immer aktueller werdenden Frage Stellung nehmen. Wir stellen mit Befriedigung fest und ich bin überzeugt, auch bei dieser Budgetdebatte in der Gruppe 7 wird darauf verwiesen, daß die Steiermark ein Land der Schilifte und der Schipisten ist und daß in zunehmendem Maße die Steiermark als Wintersportland auch Fremde anzieht und daß vor allem auch der innerösterreichische Fremdenverkehr im Winter in der Steiermark eine besondere Bedeutung hat. Wir stellen eine Entwicklung fest, die uns auch zu denken geben soll, wengleich es dafür meiner Meinung nach kein Patentrezept gibt. Die Unfallgefahr auf den Schipisten ist in den letzten Jahren unerhört groß geworden. Es gibt ein österreichisches Land, ich glaube es ist Tirol, wo statistisch festgestellt worden ist, daß die Zahl der Schiunfälle im letzten Jahr größer war, als die Zahl der Verkehrsunfälle. Wer sich als mitelmäßiger, ich möchte fast sagen als Gesundheitstourist auf der Piste befindet, bekommt manchmal Angst und eine Gänsehaut über den Rücken, wenn er sieht, mit welcher Rücksichtslosigkeit verschiedene verhinderte Rennläufer zwischen den Anfängern, den Familien- und Gesundheitssportlern sich bewegen und ohne Rücksicht Männlein oder Weiblein oder Kinder wegstoßen, um schneller wieder bei der Talstation vom Lift zu sein. Dazu kommt, daß die Rechtsprechung bei Schiunfällen außerordentlich kompliziert ist. Es gibt keine echte gesetzliche Grundlage. Wenn ich richtig informiert bin, dann werden Schiunfälle von den Richtern nach der Straßenverkehrsordnung behandelt, d. h. daß der hinten Nachfahrende schuld ist, wenn er auf-

fährt und einen Unfall verursacht, auch dann, wenn der Vorherfahrende eine plötzliche Wendung macht, die nicht abzusehen war.

Das Problem, glaube ich, kann man auch nicht mit einem Schipisten-Gesetz und einer Schipisten-Ordnung beheben oder sanieren. Hier glaube ich, muß eine umfassende Erziehung der Wintersportler, der Schisportler, einsetzen. Ich bin der Meinung, daß man vom Land her sowohl vom Sportreferat aus, als auch vom Fremdenverkehr — denn in zunehmendem Maße gehen schlechte Schifahrer, die vom Ausland kommen, von den Pisten weg, weil sie also vertrieben werden von den sogenannten „Pisten-Säuen“, — entschuldigen Sie diesen Ausdruck — sichern muß, daß alle am Sport, aber auch am Fremdenverkehr interessierten kompetenten Stellen sich zusammenfinden, um hier eine Aufklärungsaktion größten Formates zu starten und daß wir vor allem darum ersuchen werden müssen, daß die Schilehrer, die Schiwarte, die Übungsleiter und die Sportfunktionäre mit bemüht sind, Ordnung und ich möchte fast sagen einigermaßen Gerechtigkeit auf den Schipisten herzustellen. Eine gewisse Verpflichtung kommt sicher den Schiliftbesitzern zu. Nur, so paradox es klingt, ein Schiliftbesitzer hat durchaus nicht das Recht, einen Benützer seines Liftes die Benützung zu verwehren, wenn der bereit ist, zu zahlen. Er kann ihm die Benützung dieses öffentlichen Verkehrsmittels auf der Piste nicht verwehren und so auch nicht verhindern, daß solche „verhinderte Rennläufer“ sich weiter auf der Piste bewegen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, meine Damen und Herren, auf dieses Problem hinzuweisen, weil es einerseits geeignet ist, wenn nicht wirklich eine Verbesserung eintritt, eine weitere Erschwerung der Probleme in den Krankenanstalten — somit auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen — zu erzeugen und weil man darüber hinaus auch sorgen muß, daß jene, die nicht zu den „Wilden“ auf der Piste gehören, das Recht haben, weiterhin diesem schönen Sport nachzugehen.

Ich glaube, daß vom Land aus eine gemeinsame Aktion gestartet werden müßte, um die Sicherheit auf unseren steirischen Schipisten und damit auch die Sicherheit der Volksgesundheit vieler tausender Menschen zu verbessern. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Buchberger. Nächster Redner ist Abg. Ing. Koch.

Abg. Buchberger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf nun in der Folge fortfahren vom Krankenhaus über den Sport zur außerschulischen Weiterbildung. (Landesrat Sebastian: „Vom Sport in das Krankenhaus!“)

Eigentlich müßte man diese Serie ja umkehren: von der Schule über die Schipiste ins Krankenhaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bereits in der Gruppe 2 sehr weitgehend die Frage des gesamten Pflichtschulwesens behandelt und es wurde auch darauf verwiesen, daß wir mit Freude die Feststellung machen

können, daß in allen Bezirken unseres Landes bereits auch höher bildende Schulen den Schülern zur Verfügung stehen. Aber trotz alledem muß gesagt werden, daß wir trotz dieser gegebenen Bildungsmöglichkeiten auf eines verzichten können, nämlich auf die außerschulische Jugendarbeit. Ich glaube, in der Steiermark darf nicht übersehen werden, daß wir eine Anzahl von Jugendorganisationen haben, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, auf außerschulischem Sektor Jugendbildung und -ausbildung weiterzuführen.

Wir haben politische Jugendorganisationen, fachliche Jugendorganisationen, die es sich eben zur Pflicht gemacht haben, diesbezüglich auf ihrem Gebiet ihre Pflicht zu erfüllen.

Wir können aber auf der anderen Seite auch die Feststellung machen, — und zwar mit Freude — daß sich all diese Jugendorganisationen, ganz gleich welcher politischen Couleur sie angehören und welcher fachlichen Richtung sie zugehören, gemeinsam zu einer Dachorganisation innerhalb unseres Landes zusammengeschlossen haben, nämlich im „Steirischen Landesjugendbeirat“. Es ist erfreulich, daß innerhalb dieser Jugend-Dachorganisation die verschiedensten Fragenkomplexe abgesprochen werden und man zu demokratischen Gesichtspunkten zusammenfindet und somit auch eine wertvolle staatsbürgerliche Erziehung innerhalb dieser Jugendorganisationen leistet.

Als Vertreter in dieser Dachorganisation sind auch der Landesschulrat, das Jugendwohlfahrtsamt, die Herbergsorganisationen und der zuständige Militärkommandant vertreten. Es ist also sehr erfreulich, daß außer der Jugend selbst auch Leute beratend in diesem Beirat tätig sind, die der Jugend jederzeit zur Seite stehen.

Die Tätigkeit innerhalb dieser Jugendorganisation ist vor allem auch — und das war auch in der vergangenen Zeit so — bei jeder Gelegenheit eine gemeinsame. Es wurden gemeinsame Aktionen gestartet. Wenn ich verweisen darf auf den Nationalfeiertag, der in Graz in einer sehr würdigen Form begangen worden ist und an dem über 1300 Jugendliche teilgenommen haben, ich darf erinnern, daß auch zu verschiedenen Gesetzesvorlagen gemeinsame Beschlüsse gefaßt worden sind, ich darf nur an das Berufsausbildungsgesetz erinnern und vor allem muß die Feststellung getroffen werden, daß auf dem Sektor der kulturellen und sportlichen Betätigung man immer wieder gemeinsam zusammengefunden hat und diese Veranstaltungen gemeinsam durchgeführt hat. Auch in der Frage „Aktion Kino und Gaststätten“ haben sich hier in Graz selbst Jugendliche zusammengefunden und immer wieder Kontrollen bei Kinos und Gaststätten durchgeführt, damit die Jugend hier entsprechend in Schutz genommen werden konnte.

Vor allem auf eines möchte ich verweisen, was mir sehr wichtig erscheint: In den letzten Jahrzehnten mußten wir immer sehen und miterleben, daß die Zusammenarbeit oder der Kontakt zwischen Stadt und Land sehr oft zu wünschen übrig ließ. Aber gerade die Tätigkeit des

Landesjugendreferates war dahingehend gerichtet, daß man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht hat, die Jugend aus der Stadt und die Jugend auf dem Lande zusammenzuführen. Dieses Zusammenführen ist auch weitestgehend gelungen. Ja, es ist sogar soweit gelungen, daß man gemeinsame Diskussionen durchführt, gemeinsame Betriebsbesuche in der Industrie und auch in der Landwirtschaft gemacht und dort jeweils eine entsprechende Diskussion abgeführt hat und der Effekt war der, daß das Verständnis zwischen Stadt und Land auf Grund dieser Tätigkeit weitgehend ins Positive umgewandelt werden konnte.

Des weiteren muß auch noch erwähnt werden, daß sich Freiwillige aus der Stadt bereit erklärt haben, für einige Zeit als Erntehilfe mitzuwirken. Vor allem eine Aktion erscheint mir als sehr bedeutend, es ist dies die Aktion „Berliner Kinder in der Steiermark“. Wenn wir eine Zahl hier nennen, so haben bereits 700 Berliner Kinder die Steiermark besucht. Ich hatte selbst ein Berliner Kind zu Gast und ich hatte auch Gelegenheit, auch schon einmal in Berlin sein zu dürfen und gerade diese Aktion „Berliner Kinder in die Steiermark“ ist allen Berlinern zur Genüge bekannt und wirkt sich wohltuend selbstverständlich auch auf den gesamten Fremdenverkehr aus. Es ist im Hinblick darauf besonders zu begrüßen, daß diese Aktion auch in Zukunft fortgeführt werden wird.

Eine sehr wesentliche Aufgabe des Jugendreferates ist der Kontakt mit dem Ausland. Wir Österreicher oder wir Steirer dürfen uns doch nicht einbilden, daß wir allein hier in unserer engeren Heimat unsere Glückseligkeit finden, sondern wir müssen jede Gelegenheit wahrnehmen, um auch mit dem Ausland in einen entsprechenden Kontakt zu treten, um gewisse Ressentiments abzubauen und es kann in dem Zusammenhang gesagt werden, daß es gelungen ist, ins Gespräch mit Slowenen, mit Kroaten, auch mit Tschechen, vor allem aber mit unseren deutschen Freunden oder mit Franzosen und den Vertretern der verschiedensten Länder des Westens zu kommen.

Daß all diese Aktionen in der letzten Zeit gelungen sind, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die allgemeine Jugendförderung wiederum entsprechend dotiert werden konnte. Es ist auch vor allem auf die Aktivität unseres steirischen Landesjugendreferenten zurückzuführen, der in unserem Kreis anwesend ist und dem steiermärkischen Landtag angehört. Zu danken ist den Bezirksjugend-, den Bezirksfilm- und den Bezirksbuchklubreferenten, die sich alle selbstlos der steirischen Jugend zur Verfügung stellen. Wir wollen diesen allen den herzlichen Dank aussprechen und bitten, daß sie der gesamten steirischen Jugend auch für die Zukunft zur Verfügung stehen und ihre Mithilfe anbieten. (Beifall.)

Präsident Dr. Kaan: Der Herr Abg. Ing. Koch hat das Wort. Nächster Redner ist Herr Abg. Ritzinger.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Sie leider wieder vom Sport in das Krankenhaus führen. Wir haben in der Gruppe 5 einen Resolutionsantrag eingebracht, wonach ein Zentrallabor im Landeskrankenhaus errichtet werden soll. Wir haben aber auch in der Gruppe 8 einen Resolutionsantrag eingebracht, wonach die Rieswerke aufgelassen werden sollen und das Zentrallabor in diesem Gebäude nach Möglichkeit untergebracht werden soll. Diese beiden Resolutionsanträge korrespondieren so eng, daß ich der Einfachheit halber, vorausgesetzt die Zustimmung der Damen und Herren des Hohen Hauses, gemeinsam kurz begründen möchte.

Wie bekannt, gibt es in allen modernen Krankenanstalten ein Zentrallabor, wo die routinemäßigen Untersuchungen von Blut, Harn usw. durchgeführt werden. Wir haben im Landeskrankenhaus Graz 23 Abteilungen, an die Labore angeschlossen sind, die jeweils kostspielige Instrumente beanspruchen, darüber hinaus aber auch sehr viel Personal in Anspruch nehmen. Nach Rücksprache mit einer Reihe von Fachexperten ist eine Zusammenlegung auch dieser Labore zu einem Zentrallabor zweckmäßig und sinnvoll. Trotz eines so großen Aufwandes, besitzt das Landeskrankenhaus Graz kein Labor für den medizinisch-technischen Dienst. Nach Errichtung eines Zentrallabors wäre es auch möglich, den Aufwand zu verringern. Die Einsparung vieler kostspieliger Apparate und Instrumente wäre sehr wesentlich; vor allem aber die Personaleinsparung wäre von großer Bedeutung. Wir haben in diesen Laboren etwa 100 Beschäftigte. Durch die zentrale Zusammenlegung würden wir etwa ein Viertel an Personal einsparen können. Nicht unbeachtlich sind die Raumersparnisse bei einer solchen Zusammenlegung. Die Unterbringung des Zentrallabors wäre unter Umständen in den Gebäuden, wo sich derzeit die Rieswerke befinden, möglich, wenn wir die Rieswerke außer Betrieb setzen könnten. Noch zweckmäßiger wäre vielleicht, wenn im derzeitigen Verwaltungsgebäude dieses Zentrallabor untergebracht werden könnte und zwar in jenen Räumen, wo derzeit die Medikamente gelagert werden und die Anstaltsapotheke sich befindet. In diesem Fall müßte die Anstaltsapotheke verlagert werden.

Zur Gruppe 8 bezüglich der Rieswerke lautet der Resolutionsantrag wie folgt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, zu überprüfen, ob die Aufrechterhaltung des landeseigenen pharmazeutischen Betriebes Rieswerke noch gerechtfertigt erscheint. Ferner wäre zu überprüfen, ob das Gebäude der Rieswerke nicht zweckmäßiger für die Unterbringung eines zu errichtenden Zentrallabors im Landeskrankenhaus Graz zu verwenden wäre.“ Das Gebäude der Rieswerke liegt bei der 4. medizinischen Klinik im Areal des Landeskrankenhauses. Es ist ein sehr dürftiges Gebäude. Es besitzt Risse und man hat das Gefühl, daß dieses Gebäude womöglich noch zusammenbricht. In den Rieswerken sind 20 Personen beschäftigt. Die Räume sind sehr beengt, unzuweckmäßig und verschachtelt. Die Rohpro-

dukte sind aus Raummangel auf dem Balkon gelagert. Es kann von einem sinnvollen Fabrikationsablauf nicht im entferntesten gesprochen werden. Der letzte Kontrollbericht gibt daher ebenfalls ein vernichtendes Urteil. Da heißt es z. B.: Auf dieser Basis sind für eine Anzahl von Präparaten Selbstkosten ermittelt worden, die über den derzeit geltenden Fabrikationsabgabepreisen liegen, so daß demnach nicht mehr kostendeckend produziert wird. Oder bezogen auf das tolerant berechnete optimale Leistungsvermögen: Hat demzufolge die tatsächliche Kapazitätsausnutzung auf dem Ampullensektor nur 33,5 Prozent betragen. Mit 40,5 Prozent der Kapazitätsausnutzung liegt auch die Dragée-Erzeugung weit unter dem Optimum. Etwa 75 Prozent betrug der Außenumsatz und nur 25 Prozent wurden an Anstalten geliefert. Weiters heißt es im Kontrollbericht: Andererseits liegt die Problematik der Rieswerke auch im Wettbewerb mit einer zahlenmäßig starken und hochentwickelten in- und ausländischen chemischen und pharmazeutischen Industrie; ferner fehlt den Rieswerken nicht nur der Rückhalt eines gesicherten Absatzes im Bereich der Landeskrankenanstalten, sondern vor allem auch die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel und die Fachkräfte. In der Pharmazie ist intensive Forschung unerlässlich und bietet die wissenschaftliche Arbeit von heute die Basis für die Lebensfähigkeit eines pharmazeutischen Unternehmens in den kommenden Jahren im steigenden Maße. Aber geradezu alarmierend ist folgende Feststellung im Kontrollbericht: Es bleibt demnach nur die Möglichkeit, daß die Anstaltsapotheke einen Teil ihres Erzeugnisprogrammes den Rieswerken in Lohnarbeit übergibt. In diesem Falle müßte der Leiter der Anstaltsapotheke die volle Verantwortung für diese Arzneimittel vor dem Gesetz übernehmen, wozu ihn aber niemand zwingen kann; besonders in der Situation nicht, wo bei den Rieswerken außer dem mit administrativer Arbeit belasteten Leiter keine einzige voll ausgebildete akademische Fachkraft arbeitet. So wurden u. a. auch 46.840 Vitamintabletten als verdorben festgestellt.

Zu dieser mehr als besorgniserregenden Feststellung muß ich die Frage stellen, wer in diesem Falle die gesetzliche Verantwortung für diese 75 Prozent der ausgelieferten Heilmittel trägt. Es wäre nicht das erste Mal, daß durch schlechte oder ungenügend kontrollierte Heilmittel viele Menschen zu Schaden kommen. Mit Recht werden die Kritiken der privaten pharmazeutischen Betriebe immer heftiger, weil mit öffentlichen Mitteln solche untragbaren Zustände gefördert und noch aufrechterhalten werden. Es ist mehr als unverständlich, daß trotz vielfacher Kritiken von verschiedenen Seiten, vor allem aber nach den alljährlichen Beanstandungen in diesem Haus und des vernichtenden Kontrollberichtes weiter gewurstelt wurde und wird.

Zwei Argumente muß ich noch zum Schluß widerlegen, weil sie zur Verteidigung der Rieswerke seit vielen Jahren immer wieder aufgestellt werden.

1. Es wird berichtet, daß die Rieswerke in den letzten Jahren aktiv gebaren. Dazu muß festgestellt werden, daß die Gebäudeerhaltung, Miete, Betriebsinvestitionen, aber auch Licht, Kraftstrom, Wasser, Gas, Heizung und sonstige Gebühren äußerst billig, wenn überhaupt verrechnet werden. Ferner muß festgestellt werden, daß seit Bestehen dieses Unternehmens beachtliche öffentliche Mittel hineingeflossen sind. Von einer aktiven Gebarung zu reden, hieße an das Spanholzwerk Wies erinnern.

2. Es ist das Argument, die Rieswerke für Kriegs- und Katastrophenfälle aufrechtzuerhalten, absolut nicht gerechtfertigt, weil

a) die vorhandene Anstaltsapotheke ein gewisses Lager an Medikamenten führt und zum Teil auch laufend herstellt und

b) uns ein modernes Heilmittelwerk bei den Stickstoffwerken in Linz zur Verfügung steht.

Abschließend darf ich nochmals an die Landesregierung dringend appellieren, für eine rasche Erledigung im Sinne der gegenständlichen Resolution und meines Berichtes zu sorgen. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Ritzinger das Wort. Als nächster Redner ist Herr Prof. Doktor Moser vorgemerkt.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Landesrat Bammer hat schon zur Sportförderung gesprochen und wir decken uns in vielen Auffassungen, so daß ich es mir ersparen kann, zu einigen Dingen Stellung zu nehmen.

Der Herr Landesrat Bammer hat eingangs seiner Ausführungen gesagt, daß die gesamte Sportförderung von Steiermark in der Relation zum Gesamt-Budget mit einer Summe von ca. fünf Millionen Schilling sich eigentlich recht bescheiden ausmacht. Hierzu muß ich feststellen, daß die Steiermark gerade im Hinblick auf die Sportförderung vor einigen Wochen einen sehr beachtlichen Platz unter allen Bundesländern eingenommen hat. Vielleicht erinnern sich einige Damen und Herren dieses Hauses an eine Telesportsendung, an der für die Steiermark Doktor Binder-Krieglstein teilgenommen hat und wo man sagen kann, daß Herr Hofrat Binder-Krieglstein die Steiermark sehr würdig und gut vertreten hat. Bei dieser Telesportsendung wurde eine Tabelle gezeigt. Eine Tabelle der Sportförderung aller Bundesländer. Bei dieser Tabelle hat die Steiermark den ersten Platz hinsichtlich der Sportförderung eingenommen. Wenn wir die Ansätze des Vorjahres betrachten, mit 4,458.000 Schilling, so glaube ich, können wir mit Recht feststellen, daß auch die Steiermark für das Jahr 1968 wieder hinsichtlich der Sportförderung an der Spitze sein wird.

Wenn wir aber die Sportförderung im gesamten betrachten, so dürfen wir sie nicht nur nach dem Abschnitt 54 in unserem Budget beurteilen, sondern ich glaube, man müßte auch Posten aus dem Fremdenverkehrsvoranschlag beiziehen. Ich möchte hier einige Beispiele nennen: Im Fremdenverkehrsbudget 1968 ist eine Post mit sieben Millionen Schilling für den Ausbau und die För-

derung von Schwimmbädern und Bade-Seen vorhanden. Ich glaube, man kann mit Recht behaupten, daß diese Post auch dem Schwimmsport und dem Wassersport zugute kommt. Man kann auch behaupten, daß die Förderung der Schilifte, der Ausbau von Schutzhütten, der Ausbau von Pisten, die Förderung der Anschaffung von Pistengeräten, kurz und gut noch viele andere Förderungen des Fremdenverkehrs-Budgets auch dem Wintersport und anderen Sportarten zugute kommen. Man könnte in weiterer Folge noch nennen: die Förderungsposten für den Tennis-Sport und für das touristische Flugwesen. Wenn wir also von der Sportförderung sprechen, so glaube ich, müssen wir diese Posten mit in unsere Kalkulation einbeziehen und ich glaube, wir Steirer können hinsichtlich der Sportförderung sehr stolz sein.

Ich möchte aber noch auf eines zu sprechen kommen:

Und zwar scheint im heurigen Landes-Vorschlag das erstmal eine Post auf im Abschnitt 54/711 mit 210.000 Schilling, die im kommenden Jahr an die drei Dachverbände, das ist der ASVO, ASKO und die Union zur Auszahlung gelangen. Das sind Beiträge an die Sportverbände zur Bereitstellung von Sportlehrern. Ich glaube, daß mit diesem erstmaligen Ansatz ein Tor aufgemacht wurde für eine vollkommen neue Förderung, die die Vereine und die Sportverbände in der Steiermark sicher begrüßen werden.

Ich getraue mich aber, zu behaupten, daß diese erstmalige Post mit 210.000 Schilling meines Erachtens in den nächsten Jahren noch höher dotiert werden muß, wollen wir mit dem gesamtösterreichischen Spitzensport Schritt halten.

Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Steiermark unter allen Bundesländern in der Sportförderung den ersten Platz einnimmt, so muß ich trotzdem feststellen, daß im Abschnitt 54 doch ein kleiner Wermuthstropfen enthalten ist. Dieser Wermuthstropfen betrifft den Steirischen Schiverband. Der Steirische Schiverband ist mit 250.000 Schilling dotiert. Es ist dies sicher eine sehr beträchtliche Summe. Betrachten wir aber die anderen, westlichen Bundesländer, so müssen wir feststellen, daß hier in der Förderung der Schiverbände die Steiermark nicht den ersten Platz einnimmt. Mir sind einige Zahlen bekannt und zwar in allererster Linie aus den westlichen Bundesländern. Da fördert z. B. an der Spitze stehend Tirol mit 440.000 Schilling und einem ganzjährig bezahlten Trainer; an der zweiten Stelle liegt Kärnten mit 400.000 Schilling, an der dritten Stelle könnte man eigentlich Salzburg einreihen mit 220.000 Schilling und einem voll bezahlten Trainer (Landesrat Bammer: „Herr Kollege, in Kärnten ist der Landessportreferent Schiverbandspräsident!“)

Vielleicht erklärt sich der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren bereit, den Präsidentenstuhl zu übernehmen. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren: „Nein, ich bin zu vielem bereit, aber dazu nicht!“) Aber ich glaube, Herr Landesrat Bammer, Sie sind mit mir einer Meinung, wenn ich sage, daß die Spitze des Steirischen Schiverbandes mit Herrn Präsidenten

Komm.-Rat Derkogner vorbildlich besetzt ist. (Landesrat Bammer: „Nur bei der Molkerei sind sie immer vorbeigefahren ohne anzuklopfen!“)

Das weiß ich nicht. Aber Sie haben ja vorher das Kapitel der Industrie angeschnitten. Ich wollte darauf noch kommen. Ich muß eigentlich sagen, wir in Steiermark können stolz sein, weil wieder die Steiermark und außerdem ein aufstrebendes Unternehmen der Steiermark hier allen in Österreich ein Beispiel gegeben hat. (Landesrat Bammer: „Vor allem der Bundesregierung!“)

Wenn wir also die Sportförderung auf dem Schisektor betrachten, so muß ich eigentlich sagen, daß der Steirische Schiverband doch etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Wenn wir die heutige Presse lesen, dann finden wir einen Artikel von einer Pressekonferenz in Haus, wo über den steirischen Alpen Schisport gesprochen wird und wo klar und deutlich zum Ausdruck kommt, daß es eben hier an den finanziellen Mitteln fehlt. Ich glaube sagen zu können, daß der Steirische Schiverband eine sehr, sehr große Aufgabe vollbringt. Fast alljährlich werden mehr Schivereine, Schiklubs in der Steiermark gegründet, der Schisport hat sich in der Steiermark zu einem echten Breitensport (Landesrat Wegart: „Volkssport!“), so wie wir ihn wünschen, entwickelt und wir können also feststellen, daß aus dieser breiten Masse von Interessenten auch eine breite Basis von Nachwuchskräften kommt. Wollen wir an der westlichen Spitze im alpinen Schisport teilhaben, so müssen wir gerade die Nachwuchsförderung im steirischen Schisport besonders unterstützen. Ich glaube daher auch, feststellen zu können, daß für den Steirischen Schiverband das gleiche gilt wie für den Tiroler Schiverband oder für den Salzburger Schiverband, nämlich die Tatsache, daß es auch zweckmäßig wäre, sowohl für den alpinen Sektor als auch für den nordischen Sektor einen Trainer zu bezahlen, genau so, wie bereits erwähnt, in Tirol und Salzburg. Ich darf also die Landesregierung und im besonderen den Sportreferenten der Steiermärkischen Landesregierung bitten, zu versuchen, daß für das nächste Jahr eine höhere Dotierung des Steirischen Schiverbandes erfolgt und darüber hinaus noch ebenso die Frage geprüft wird, ob es nicht möglich wäre, sowohl für den alpinen als auch für den nordischen Schisport einen Trainer zu bezahlen.

Wenn wir den steirischen Schisport betrachten dank des steirischen Schiverbandes, so müssen wir auch eines sagen, daß am nordischen Sektor vor allem die Steiermark beim Schifliegen in den letzten Jahren einen großen Erfolg erringen konnte und wir wollen in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß wir mit der Kulm-Schanze in Mitterndorf eine Sprungschanze haben, mit der wir erstens Weltruf genießen und wir können auch gleichzeitig feststellen, daß die Steiermärkische Landesregierung hier beträchtliche Mittel in erster Linie aus dem Fremdenverkehrsreferat dort zuschießt.

Herr Landesrat Bammer, Sie haben in Ihrem Referat vorhin auch die Frage der Sportkompe-

tenz Bund-Länder angeschnitten und Sie haben auch gesagt, daß der Herr Finanzminister an und für sich keine allzu lockere Hand bei der Sportförderung hätte. (Abg. Pözl: „Das war nur eine politische Entgleisung!“)

Das war eine politische Entgleisung, aha. (Gelächter — Landesrat Bammer: „Das stellt sogar die Union fest!“)

Dazu kann man, glaube ich, folgendes feststellen: In der bewußten Sendung im österr. Fernsehen „Telesport“ ist diese Frage auch eingehend behandelt worden. Man kann hier wohl klar und deutlich sagen, daß die gesamte Sportförderung, die Zahlen beweisen es ja, weiterhin Ländersache bleiben muß und soll. Der Artikel 15 der Bundesverfassung besagt nämlich, daß Sport in der Gesetzgebung und Vollziehung Ländersache ist. Es gibt allerdings, das möchte ich nicht verschweigen, Stimmen aus Wien, die sagen, es sollte eine sogenannte gesamtösterreichische Regelung ergehen. Mit dieser „gesamtösterreichischen“ Regelung könnte man natürlich Länderkompetenzen — das ist gar keine Frage — zu Fall bringen. Ich glaube aber, daß, wenn der Bund — und hier in erster Linie das Unterrichtsministerium und weniger das Finanzministerium — den Sport fördern will, so hat es dazu ausreichende Möglichkeiten. Meine Damen und Herren dieses Hauses, auch wir fördern in gewissen Bereichen Dinge, wo wir keine Kompetenzen haben. Ich habe hier ein Beispiel herausgeschrieben und möchte das nur ganz kurz anführen: Wir fördern z. B. die steirischen Hochschulen und tragen ein Drittel zum laufenden Aufwand der Akademie für Musik und darstellende Kunst bei, obwohl diese Frage reine Bundes-Kompetenz ist und wir brauchten dazu auch keine gesetzliche Fundierung. Abgesehen davon kann man zu dieser Frage noch feststellen, daß der § 18 Abs. 5 des Finanzausgleiches 1967 besagt, daß der Bund die Länder bei internationalen Sportveranstaltungen, die gesamtösterreichische Bedeutung haben, über diesen Paragraphen fördern kann. Wenn noch in diesem Zusammenhang die Frage der gesetzlichen Verankerung der Bundessportorganisation behandelt werden soll, so kann man auch hierzu sagen, daß es keiner gesetzlichen Verankerung bedarf und zwar deshalb nicht, weil hier ohne weiteres eine vereinsmäßige Zusammenschließung der Landessportorganisationen möglich wäre. Wir haben viele Beispiele im Bundesbereich. Einer der mächtigsten Vereine in unserem Lande, gesamtösterreichisch gesehen, oder eine der mächtigsten Organisationen unseres Landes ist (Abg. Scheer: „Der GAK!“) der ÖGB. Er fußt auch nur auf der Basis eines Vereines. Genau so ein Beispiel aus dem landwirtschaftlichen Sektor: Es gibt kein Bundesgesetz, das die Bundeslandwirtschaftskammer rechtlich fundiert. Die Landeslandwirtschaftskammern haben den Weg der Vereinigung gewählt in Form der Präsidentenkonferenz. Und ich glaube, wir können ohne weiters mit Stolz feststellen, daß dieses Instrument gut funktioniert und daß die Landwirtschaft dabei recht gute Erfolge hat.

Nun zum Abschluß noch ein Wunsch, aber mit einem großen Rufzeichen notiert. Wir haben seit

dem Jahre 1955 in der Steiermark erstmals ein Sportstättenprogramm. Dieses Sportstättenprogramm wurde damals mit 30 Millionen Schilling dotiert, und im Jahre 1966 und 1967 wurde es weiter dotiert, und es wurden daraus die UNION-Sportanlage in der Engelgasse, die ASKÖ-Sportanlage in Eggenberg und die ATG-Halle gebaut, zum Teil gebaut. (Landesrat Bammer: „Nur die zwei, das letzte ist überhaupt nicht drinnen!“)

Die Situation für uns, die wir außerhalb von Graz kommen, ist so, daß uns diese Post, dieses Sportstättenprogramm, das ja eigentlich ein reines Sportstättenprogramm für die Stadt Graz ist, doch mit einer gewissen Wehmut erfüllt — ich möchte nicht sagen, absolut Neid, aber doch Wehmut. (Landesrat Wegart: „Ein bisserl christlicher Neid ist erlaubt!“)

Ich glaube also sagen zu können, daß die Steiermark, und meine übrigen Kollegen aus der restlichen Steiermark werden mir zustimmen, nicht nur aus der Stadt Graz allein besteht. (Landesrat Bammer: „Wir Obersteirer!“)

Ja, wir sind stolz darauf, Herr Landesrat, ich hoffe, Sie auch.

Ich glaube also sagen zu können, daß dieses Sportstättenprogramm für Graz ausgedehnt werden soll zu einem Sportstättenprogramm für die gesamte Steiermark. (Allgemeiner Beifall.)

Die Musterungen haben gezeigt, daß vor allem die ländliche Jugend Haltungsschäden hat und im gesundheitlichen Befinden schlechter ist als die städtische Jugend. Auf dem Lande fehlt es an Sportstätten, meine Damen und Herren.

Ich glaube also, daß der Hohe Landtag und die Hohe Landesregierung berufen ist, dieser Frage in den nächsten Jahren ein größeres Augenmerk zuzuwenden. Ich will also jetzt nicht revolutionär sein, aber wir haben im Finanz-Ausschuß bewiesen, daß es Möglichkeiten gibt. Und ich würde sagen, daß wir den nächsten Finanz-Ausschuß im Jahre 1969 dazu benützen sollten, diese Frage genauer zu beraten. (Abg. Scheer: „Eine neue Revolution!“)

Ich möchte abschließend der gesamten steirischen Landesregierung für die großzügige Sportförderung recht herzlich danken, (Landesrat Wegart: „Dem Steuerzahler!“) und ich glaube, ich kann stellvertretend für Sie alle allen steirischen Sportlern für das Jahr 1968 Glück und Erfolg wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich unterbreche jetzt die Sitzung zur Durchlüftung des Saales bis 19.35 Uhr, also auf 15 Minuten.

Unterbrechung der Sitzung: 19.20 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 19.35 Uhr.

2. Präsident Afritsch: Ich nehme die kurz unterbrochene Sitzung wieder auf. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Prof. Dr. Moser das Wort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Meine sehr verehrten Herren Abgeordneten — Damen sehe ich keine — es wurde bei der Vorjahrsdebatte hier im Haus im Anschluß an das Kapitel Jugendförderung